Linienbündel Wildenburger Land

mit den Linien:

263 Katzwinkel – Birken-Honigsessen – Wissen
264 Morsbach – Wissen
265 (Freudenberg –) Friesenhagen – Morsbach – Birken-Honigsessen – Wissen

Aufgabenträger	Landkreis Altenkirchen
Vergabezeitraum	10.12.2028 –11.12.2038
Verkehrstage	Montag bis Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag
Verkehrliche Funktion	Erschließung von Teilen der Städte Morsbach und Freudenberg sowie der Verbandsgemeinden Kirchen und Wissen; Anbindung an den SPNV der Siegstrecke
Verknüpfungspunkte	Friesenhagen Festplatz (Bus), Morsbach Busbahnhof (Bus), Wissen Bahnhof (Zug, Bus)
Anzubindende Einrichtungen	Schulen in Friesenhagen (Grundschule), Gebhardshain (Realschule plus), Hamm (Integrierte Gesamtschule), Morsbach (Gemeinschaftsschule), Wissen (Gymnasium, Realschule plus, Berufliche Schule). Kindergarten in Friesenhagen.
Tarif	Es gilt vollumfänglich der VRM-Verbundtarif in der jeweils aktuellen Fassung auf Grundlage der von der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH als Gruppe zuständiger Behörden erlassenen Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im VRM. Innerhalb des Oberbergischen Kreises gilt der Tarif des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (Vorgaben zu Vertrieb und Datenlieferungen sind direkt bei der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH abzufragen). Innerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein gilt der WestfalenTarif. (Vorgaben zu Vertrieb und Datenlieferungen sind direkt bei der WestfalenTarif GmbH abzufragen).

Ergänzungen zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Wildenburger Land

Tariftreue	Der Nahverkehrsplan des Landkreises Altenkirchen enthält zur Tariftreue folgende Aussage: „Bei Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf Straße und Schiene sind die Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes (LTTG) in der jeweils geltenden Form durch die ausführenden Beförderungsunternehmen und ihre Nachunternehmen einzuhalten.“ Zusätzliche zu den tarifvertraglich zu garantierenden Sozialstandards gelten für alle eingesetzten Fahrpersonale folgende Bedingungen: Lenkzeitunterbrechungen und Pausen: Tarifvertraglich nicht als Arbeitszeit geltende Lenkzeitunterbrechungen und Pausen dürfen je Schicht maximal 60 Minuten betragen, bei maximal einer Schicht pro Tag. Überschreiten die Lenkzeitunterbrechungen und Pausen diese Grenze, sind die 60-Minuten-Grenze überschreitende Zeiten der Arbeitsunterbrechungen der Arbeitszeit zuzurechnen und als solche zu vergüten. Als echte, nicht zu vergütende Freizeit im Sinne eines geteilten Dienstes zählt eine einmalige Arbeitsunterbrechung je Schicht von mindestens 2 Stunden, die am Wohnort oder einem mit adäquaten Sozialräumen (Küche, Ruheräume) ausgestatteten Betriebsstandort beginnen oder enden. Die Vorhaltung von Sozialräumen ist in diesem Zusammenhang nicht relevant, sofern die Arbeitsunterbrechung länger als 4 Stunden dauert. Erfolgt der Einsatz von Nachunternehmern, haben diese ebenfalls die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu garantieren.

Vorliegen der Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe	Die Inhouse-Vergabe erfolgt durch den Landkreis Altenkirchen an die *Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH*. Bei dieser handelt es sich um eine 100%ige Tochter der *Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH*, bei welcher wiederum der Landkreis Altenkirchen 100% der Gesellschaftsanteile hält („Enkel"-Konstellation, § 108 Abs. 2 S.2 GWB). Der Landkreis Altenkirchen übt auf die *Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH* sowie auf die *Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH* eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen aus, § 108 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 S.1 GWB. Hierzu hat er neben der Stellung als jeweils 100%iger Gesellschafter durch die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages sowie Weisungen an die und regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Geschäftsführung einen ausschlaggebenden Einfluss auf die strategischen Ziele und die wesentlichen Entscheidungen der *Westerwaldbus GmbH*. Mehr als 80% der Tätigkeiten der *Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH* dienen der Ausführung von Aufgaben, mit denen sie von dem Landkreis Altenkirchen betraut wird, § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Hierzu erbringt die *Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH* ihre Leistungen für den Landkreis Altenkirchen sowie ausschließlich auf dem Gebiet des Landkreises Altenkirchen, d.h. innerhalb dessen Zuständigkeitsgebiets, ungeachtet der abgehenden Linien oder sonstiger Teildienste, die in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden führen (unbedeutende ein- und ausbrechende Verkehre). Gesellschaftszweck ist die Erbringung von ÖPNV-Leistungen für den Landkreis Altenkirchen. Die Erbringung anderer Verkehrsleistungen ist nicht Gesellschaftszweck. Prognostisch wird der tätigkeitsgestützte Wert durch die reale Geschäftsentwicklung eingehalten, da die *Westerwaldbus GmbH* keine anderen Leistungen als ÖPNV-Leistungen für den Landkreis Altenkirchen erbringt, § 108 Abs. 7 S.3 GWB.

Ergänzungen zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Wildenburger Land

Vorliegen der Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe (Fortsetzung)	An der *Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH* besteht keine direkte private Kapitalbeteiligung, § 108 Abs. 1 Nr. 3 GWB. Eine Beteiligung an wettbewerblichen Verfahren außerhalb des Landkreises Altenkirchen erfolgt weder durch die *Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH* noch durch die *Westerwaldbus des Kreises Altenkirchen GmbH*.

Anlagen:

- Fahrplan
- Verkehrstagsregelung
- Vorgaben zum Fahrplan
- Qualitätsanforderungen
- Informationsaushang an Haltestellen
- Fahrgastinformation im Fahrzeug
- Fahrkartenvertrieb
- Fahrkartenprüfungen
- Schnittstellenbeschreibung für die Vertriebsdatenmeldung
- Technische Anforderungen E-Ticket

Kursindex	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	K 7	K 8	K 9	K 10	K 11	K 12	K 13	K 14	K 15	K 16	K 17	K 18
Kursart	KA 1	KA 1	KA 1	KA 4	KA 2	KA 2	KA 3	KA 1	KA 1	KA 6	KA 1	KA 5	KA 1	KA 1	KA 1	KA 1	KA 1	KA 1
Fahrzeug	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2
Fahrtnummer																		
Verkehrstage	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Einschränkung			F	S	S	S	S	F		S	F	S	F					
Produkt																		
Bewertungsfaktor	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Infozeile 1																		
Infozeile 2																		
Kommentar																		
Katzwinkel (Sieg) Brandhardt, Vwingendorf	05:00	06:00	07:00	07:00				08:00	10:00	11:59	12:00	12:59	13:00	14:00	16:00	17:00	18:00	19:00
Katzwinkel (Sieg) Kiefernweg, Vwingendorf	05:01	06:01	07:01	07:01				08:01	10:01	12:00	12:01	13:00	13:01	14:01	16:01	17:01	18:01	19:01
Katzwinkel (Sieg) Glück-Auf-Straße, Vwingendorf	05:02	06:02	07:02	07:02				08:02	10:02	12:01	12:02	13:01	13:02	14:02	16:02	17:02	18:02	19:02
Katzwinkel (Sieg) Schule, Nknappenstr	|	|	|	|				|	|	12:03	|	13:03	|	|	|	|	|	|
Katzwinkel (Sieg) Knappenstraße/Schule, Vwingendorf	05:03	06:03	07:03	07:03			08:03	08:03	10:03	12:03	12:03	13:03	13:03	14:03	16:03	17:03	18:03	19:03
Katzwinkel (Sieg) Schmal Feldchen, Vwingendorf	05:04	06:04	07:04	07:04			08:04	08:04	10:04	12:04	12:04	13:04	13:04	14:04	16:04	17:04	18:04	19:04
Katzwinkel (Sieg) Erlenstraße/Knappenstraße, Nelkhausen	05:05	06:05	07:05	07:05			08:05	08:05	10:05	12:05	12:05	13:05	13:05	14:05	16:05	17:05	18:05	19:05
Katzwinkel (Sieg) Erlenstraße/Brölbach, Nelkhausen	05:06	06:06	07:06	07:06			08:06	08:06	10:06	12:06	12:06	13:06	13:06	14:06	16:06	17:06	18:06	19:06
Katzwinkel (Sieg) Nimrod, Nelkhausen/Vkatzwinkel	05:07	06:07	07:07	07:07			08:07	08:07	10:07	12:07	12:07	|	13:07	14:07	16:07	17:07	18:07	19:07
Elkhausen Backhaus, Nxxx	05:11	06:11	07:11	07:11			08:11	08:11	10:11	12:11	12:11	|	13:11	14:11	16:11	17:11	18:11	19:11
Katzwinkel (Sieg) Nochen Abzw., Velkhausen	05:14	06:14	07:14	07:14			08:14	08:14	10:14	12:14	12:14	13:09	13:14	14:14	16:14	17:14	18:14	19:14
Birken-Honigsessen Mühlenthal, Nxxx	05:15	06:15	07:15	07:15			08:15	08:15	10:15	12:15	12:15	13:10	13:15	14:15	16:15	17:15	18:15	19:15
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	|	|	|	|	07:19	07:19	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Hofstraße, Nwissen	|	|	|	|	07:20	07:20	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Schule, Nwissen	|	|	|	|	07:21	07:21	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Iltisweg, Nwissen	|	|	|	|	07:23	07:23	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Oststraße, Nwissen	|	|	|	|	07:24	07:24	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Kyllberg, Nwissen	|	|	|	|	07:26	07:26	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Wissen Brückhöfe, Vbirken-honig_Bussteig C	05:20	06:20	07:20	07:20	07:30	07:30	08:20	08:20	10:20	12:20	12:20	13:15	13:20	14:20	16:20	17:20	18:20	19:20
Wissen Gymnasium, Bussteig H	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	◖13:19	|	|	|	|	|	|
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A	|	|	|	07:24	07:34	07:34	|	|	|	|	|	13:20	|	|	|	|	|	|
Wissen Gymnasium, Bussteig G	|	|	|	07:26	07:38	07:38	|	|	|	|	|		|	|	|	|	|	|
Wissen BBS/Dörnerstraße, Nhachenburgerstr	|	|	|	|	07:49	07:49	|	|	|	|	|		|	|	|	|	|	|
Wissen Bahnhof, Bussteig A	05:27	06:27	07:27	07:34			08:27	08:27	10:27	12:27	12:27		13:27	14:27	16:27	17:27	18:27	19:27

◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only

Kursindex	K 19
Kursart	KA 1
Fahrzeug	Bn2
Fahrtnummer	
Verkehrstage	A
Einschränkung	
Produkt	
Bewertungsfaktor	1.00
Infozeile 1	
Infozeile 2	
Kommentar	
Katzwinkel (Sieg) Brandhardt, Vwingendorf	20:00
Katzwinkel (Sieg) Kiefernweg, Vwingendorf	20:01
Katzwinkel (Sieg) Glück-Auf-Straße, Vwingendorf	20:02
Katzwinkel (Sieg) Schule, Nknappenstr	|
Katzwinkel (Sieg) Knappenstraße/Schule, Vwingendorf	20:03
Katzwinkel (Sieg) Schmal Feldchen, Vwingendorf	20:04
Katzwinkel (Sieg) Erlenstraße/Knappenstraße, Nelkhausen	20:05
Katzwinkel (Sieg) Erlenstraße/Brölbach, Nelkhausen	20:06
Katzwinkel (Sieg) Nimrod, Nelkhausen/Vkatzwinkel	20:07
Elkhausen Backhaus, Nxxx	20:11
Katzwinkel (Sieg) Nochen Abzw., Velkhausen	20:14
Birken-Honigsessen Mühlenthal, Nxxx	20:15
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	|
Birken-Honigsessen Hofstraße, Nwissen	|
Birken-Honigsessen Schule, Nwissen	|
Birken-Honigsessen Iltisweg, Nwissen	|
Birken-Honigsessen Oststraße, Nwissen	|
Birken-Honigsessen Kyllberg, Nwissen	|
Wissen Brückhöfe, Vbirken-honig_Bussteig C	20:20
Wissen Gymnasium, Bussteig H	|
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A	|
Wissen Gymnasium, Bussteig G	|
Wissen BBS/Dörnerstraße, Nhachenburgerstr	|
Wissen Bahnhof, Bussteig A	20:27

◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only

Kursindex		K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	K 7	K 8	K 9	K 10	K 11	K 12	K 13	K 14	K 15	K 16	K 17	K 18
Kursart		KA 1	KA 1	KA 1	KA 6	KA 1	KA 1	KA 4	KA 1	KA 2	KA 3	KA 7	KA 1	KA 1	KA 5	KA 1	KA 1	KA 1	KA 1
Fahrzeug		Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2
Fahrtnummer																			
Verkehrstage		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	1234	A	A
Einschränkung				F	S			S		S	S	S	F		S		SSSS		
Produkt																			
Bewertungsfaktor		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Infozeile 1																			
Infozeile 2																			
Kommentar																			
Wissen BBS/Hachenburger Straße, Vköttingen										13:03									
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A	an									13:11									
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A	ab							12:15		13:14	13:14	13:21			15:35				
Wissen Gymnasium, Bussteig G								12:21		13:20	13:20	13:25			15:39				
Wissen Bahnhof, Bussteig A		05:33	06:33	07:33	07:35	08:33	10:33	12:28	12:33	|	|	13:33	13:33	14:33	|	16:33	17:08	17:33	18:33
Wissen Brückhöfe, Nbirken-honig_Bussteig D		05:35	06:35	07:35	07:37	08:35	10:35		12:35	13:24	13:24	13:35	13:35	14:35	15:43	16:35	17:10	17:35	18:35
Birken-Honigsessen Kyllberg, Vwissen		|	|	|	|	|	|	|	|	13:28	13:28	|	|	|	15:47	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Oststraße, Vwissen		|	|	|	|	|	|	|	|	13:28	13:28	|	|	|	15:47	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Iltisweg, Vwissen		|	|	|	|	|	|	|	|	13:29	13:29	|	|	|	15:48	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Schule, Vwissen		|	|	|	|	|	|	|	|	13:29	13:29	|	|	|	15:48	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Hofstraße, Vwissen		|	|	|	|	|	|	|	|	13:30	13:30	|	|	|	15:49	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	an	|	|	|	|	|	|	|	|	13:32	13:32	|	|	|	15:51	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	ab	|	|	|	|	|	|	|	|		13:32	|	|	|	15:52	|	|	|	|
Morsbach Stockshöhe, Vbirken-honigessen		|	|	|	|	|	|	|	|		◖13:36	|	|	|	|	|	|	|	|
Morsbach Alzen Abzw., Vbirken-honigessen		|	|	|	|	|	|	|	|		13:38	|	|	|	|	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Wolfswinkel, Vbirken-honigsessen		|	|	|	|	|	|	|	|			|	|	|	15:56	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Mühlenthal, Vwissen		05:40	06:40	07:40	07:42	08:40	10:40		12:40			13:40	13:40	14:40	|	16:40	◖17:15	17:40	18:40
Katzwinkel (Sieg) Nochen Abzw., Nelkhausen		05:41	06:41	07:41	07:43	08:41	10:41		12:41			13:41	13:41	14:41	◖15:57	16:41	◖17:16	17:41	18:41
Katzwinkel (Sieg) Nimrod, Vwissen/Nkatzwinkel		05:43	06:43	07:43	07:45	08:43	10:43		12:43			13:43	13:43	14:43	◖15:59	16:43	◖17:18	17:43	18:43
Hönningen Höfer, Nxxx		|	|	|	07:49	|	|		|			|	|	|	|	|	|	|	|
Elkhausen Backhaus, Nxxx		05:45	06:45	07:45	07:51	08:45	10:45		12:45			13:45	13:45	14:45	◖16:01	16:45	◖17:20	17:45	18:45
Katzwinkel (Sieg) Erlenstraße/Brölbach, Velkhausen		05:47	06:47	07:47	07:53	08:47	10:47		12:47			13:47	13:47	14:47	◖16:03	16:47	◖17:22	17:47	18:47
Katzwinkel (Sieg) Erlenstraße/Knappenstraße, Velkhausen		05:48	06:48	07:48	07:54	08:48	10:48		12:48			13:48	13:48	14:48	◖16:04	16:48	◖17:23	17:48	18:48
Katzwinkel (Sieg) Schmal Feldchen, Nwingendorf		05:49	06:49	07:49	07:55	08:49	10:49		12:49			13:49	13:49	14:49	◖16:05	16:49	◖17:24	17:49	18:49
Katzwinkel (Sieg) Knappenstraße/Schule, Nwingendorf		05:50	06:50	07:50	07:56	08:50	10:50		12:50			13:50	13:50	14:50	◖16:06	16:50	◖17:25	17:50	18:50
Katzwinkel (Sieg) Schule, Nknappenstr		|	|	|	07:57	|	|		|			|	|	|	|	|	|	|	|
Katzwinkel (Sieg) Glück-Auf-Straße, Nwingendorf		05:51	06:51	07:51		08:51	10:51		12:51			13:51	13:51	14:51	◖16:07	16:51	◖17:26	17:51	18:51
Katzwinkel (Sieg) Kiefernweg, Nwingendorf		05:52	06:52	07:52		08:52	10:52		12:52			13:52	13:52	14:52	◖16:08	16:52	◖17:27	17:52	18:52
Katzwinkel (Sieg) Brandhardt, Nwingendorf		05:56	06:56	07:56		08:56	10:56		12:56			13:56	13:56	14:56	16:12	16:56	17:31	17:56	18:56

◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only

Kursindex		K 19	K 20
Kursart		KA 1	KA 1
Fahrzeug		Bn2	Bn2
Fahrtnummer			
Verkehrstage		A	A
Einschränkung			
Produkt			
Bewertungsfaktor		1.00	1.00
Infozeile 1			
Infozeile 2			
Kommentar			
Wissen BBS/Hachenburger Straße, Vköttingen			
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A	an		
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A	ab		
Wissen Gymnasium, Bussteig G			
Wissen Bahnhof, Bussteig A		19:33	20:33
Wissen Brückhöfe, Nbirken-honig_Bussteig D		19:35	20:35
Birken-Honigsessen Kyllberg, Vwissen		|	|
Birken-Honigsessen Oststraße, Vwissen		|	|
Birken-Honigsessen Iltisweg, Vwissen		|	|
Birken-Honigsessen Schule, Vwissen		|	|
Birken-Honigsessen Hofstraße, Vwissen		|	|
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	an	|	|
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	ab	|	|
Morsbach Stockshöhe, Vbirken-honigessen		|	|
Morsbach Alzen Abzw., Vbirken-honigessen		|	|
Birken-Honigsessen Wolfswinkel, Vbirken-honigsessen		|	|
Birken-Honigsessen Mühlenthal, Vwissen		19:40	20:40
Katzwinkel (Sieg) Nochen Abzw., Nelkhausen		19:41	20:41
Katzwinkel (Sieg) Nimrod, Vwissen/Nkatzwinkel		19:43	20:43
Hönningen Höfer, Nxxx		|	|
Elkhausen Backhaus, Nxxx		19:45	20:45
Katzwinkel (Sieg) Erlenstraße/Brölbach, Velkhausen		19:47	20:47
Katzwinkel (Sieg) Erlenstraße/Knappenstraße, Velkhausen		19:48	20:48
Katzwinkel (Sieg) Schmal Feldchen, Nwingendorf		19:49	20:49
Katzwinkel (Sieg) Knappenstraße/Schule, Nwingendorf		19:50	20:50
Katzwinkel (Sieg) Schule, Nknappenstr		|	|
Katzwinkel (Sieg) Glück-Auf-Straße, Nwingendorf		19:51	20:51
Katzwinkel (Sieg) Kiefernweg, Nwingendorf		19:52	20:52
Katzwinkel (Sieg) Brandhardt, Nwingendorf		19:56	20:56

◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only

Kursindex	K 1	K 2
Kursart	KA 2	KA 1
Fahrzeug	GBn2	GBn2
Fahrtnummer		
Verkehrstage	A	A
Einschränkung	S	S
Produkt		
Bewertungsfaktor	1.00	1.00
Infozeile 1		
Infozeile 2		
Kommentar		
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	07:00	14:28
Morsbach Alter Bahnhof, Nwissen	07:02	14:30
Morsbach Heide Abzw., Vmorsbach	07:04	14:32
Morsbach Bitze, Nwissen	07:05	14:33
Morsbach Wissener Straße, Nwissen	07:06	14:34
Morsbach Eugenienthal, Nwissen	07:07	14:35
Morsbach Katzenbach Abzw., Nwissen	07:08	14:36
Morsbach Volperhausen, Nwissen	07:09	14:37
Morsbach Volperhausen Burg, Nwissen	07:10	14:38
Wissen Niederstenhof, Vmorsbach	07:12	14:40
Wissen Wisserhof, Vmorsbach	07:13	14:41
Wissen Ellingshagen, Vmorsbach	07:14	14:42
Wissen Hufe, Nwissen	07:16	14:44
Wissen Gymnasium, Bussteig H	07:20	|
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig B	07:21	|
Wissen Brückhöfe, Nbahnhof_Bussteig A	|	◖14:45
Wissen Bahnhof, Bussteig A	07:32	14:52
Wissen BBS/Dörnerstraße, Nhachenburgerstr	07:37	

◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only

Kursindex		K 1 55	K 2
Kursart		KA 2	KA 1
Fahrzeug		GBn2	GBn2
Fahrtnummer			
Verkehrstage		A	A
Einschränkung		S	S
Produkt			
Bewertungsfaktor		1.00	1.00
Infozeile 1			
Infozeile 2			
Kommentar			
Wissen Bahnhof, Bussteig A		13:04	15:26
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A	an	13:11	|
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A	ab	13:14	|
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig B	an	|	15:33
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig B	ab	|	15:36
Wissen Gymnasium, Bussteig G		13:20	15:42
Wissen Hufe, Vwissen		13:24	15:46
Wissen Ellingshagen, Nmorsbach		13:26	15:48
Wissen Wisserhof, Nmorsbach		13:27	15:49
Wissen Niederstenhof, Nmorsbach		13:28	15:50
Morsbach Volperhausen Burg, Vwissen		13:30	15:52
Morsbach Volperhausen, Vwissen		13:31	15:53
Morsbach Katzenbach Abzw., Vwissen		13:32	15:54
Morsbach Eugenienthal, Vwissen		13:33	15:55
Morsbach Wissener Straße, Vwissen		13:34	15:56
Morsbach Bitze, Vwissen		13:35	15:57
Morsbach Heide Abzw., Nmorsbach		13:36	15:58
Morsbach Alter Bahnhof, Vwissen		13:38	16:00
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2		13:44	16:06

55 fährt ab Morsbach als Linie 265 nach Friesenhagen<sep>continues from Morsbach as route 265 to Friesenhagen

Kursindex		K 1	K 2	K 3	K 4	K 5[54]	K 6	K 7	K 8	K 9	K 10	K 11	K 12	K 13	K 14	K 15	K 16	K 17	K 18
Kursart		KA 14	KA 16	KA 14	KA 8	KA 15	KA 12	KA 1	KA 16	KA 2	KA 16	KA 14	KA 16	KA 8	KA 16	KA 14	KA 16	KA 7	KA 14
Fahrzeug		Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	GBn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2
Fahrtnummer																			
Verkehrstage		A	A	6	A	A	A	A	A	A	6	7	A	A	W	7	T	A	A
Einschränkung						S	S	S	F										
Produkt																			
Bewertungsfaktor		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Infozeile 1																			
Infozeile 2																			
Kommentar																			
Freudenberg (Siegerl) Mórer Platz, Nbahnhofstr					06:20									09:16					
Freudenberg (Siegerl) EKZ Silberstern, Nolpe					06:21									09:17					
Freudenberg (Siegerl) Schloßberg, Nhohenhain					06:22									09:18					
Freudenberg (Siegerl) Schlagsberg, Nhohenhain					06:24									09:20					
Hohenhain Ort, Nfriesenhagen					06:26									09:22					
Hohenhain Hammerhöhe, Vfreudenberg					06:27									09:23					
Mausbach Mausbacher Höhe, Vhohenhain					06:28									09:24					
Friesenhagen Gerndorf, Nfriesenhagen					06:30									09:26					
Friesenhagen Festplatz, Vmorsbach					06:36									09:32					
Friesenhagen Festplatz, Nmorsbach			05:45			06:41			06:45		07:45		08:45		09:45		11:45	11:58	
Friesenhagen Schule, Vkirche			|			|			|	07:39	|		|		|	12:01	
Friesenhagen Abzw. Schloss Crottorf, Vfriesenhagen			05:47			06:43			06:47	07:42	07:47		08:47		09:47		11:47	12:04	
Friesenhagen Schmalenbach, Nmorsbach			05:48			06:44			06:48	07:43	07:48		08:48		09:48		11:48	12:05	
Friesenhagen Gösingerhütte, Nmorsbach			05:49			06:45			06:49	07:44	07:49		08:49		09:49		11:49	12:06	
Friesenhagen Steeg, Nmorsbach			05:50			06:46			06:50	07:45	07:50		08:50		09:50		11:50	12:07	
Friesenhagen Hammer, Nmorsbach			05:51			06:47			06:51	07:46	07:51		08:51		09:51		11:51	12:08	
Friesenhagen Wasserhof, Nmorsbach			05:51			06:47			06:51	07:46	07:51		08:51		09:51		11:51	12:08	
Friesenhagen Rübegarten, Nxxx			|			|	06:37		|	|	|		|		|		|	12:11	
Friesenhagen Altenhofen, Vmorsbach			|			|	06:39		|	|	|		|		|		|	12:13	
Friesenhagen Hohhäuschen, Nlandesstr			|			|	06:41		|	|	|		|		|		|	12:15	
Friesenhagen Sommerhardt, Nmorsbach			05:52			06:48	|		06:52	07:47	07:52		08:52		09:52		11:52	|	
Friesenhagen Höferhof, Nmorsbach			05:52			06:48	06:48		06:52	07:47	07:52		08:52		09:52		11:52	12:22	
Friesenhagen Helmert, Nmorsbach			05:53			06:49	06:49		06:53	07:48	07:53		08:53		09:53		11:53	12:23	
Morsbach Schlechtinger Berg, Vfriesenhagen			05:54			06:50	06:50		06:54	07:49	07:54		08:54		09:54		11:54	12:24	
Morsbach Schlechtingen, Vfriesenhagen			05:54			06:50	06:50		06:54	07:49	07:54		08:54		09:54		11:54	12:24	
Morsbach Niederwarnsbach, Vfriesenhagen			05:55			06:51	06:51		06:55	07:50	07:55		08:55		09:55		11:55	12:25	
Morsbach Schulzentrum, Nxxx			|			|	|		|	◖07:55	|		|		|	|	
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	an		06:01			06:57	06:57		07:01	08:01	08:01		09:01		10:01		12:01	12:31	
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	ab	05:26	06:04	06:04				07:00	07:04	08:04	08:04	08:04	09:04		10:04	10:04	12:04		13:04
Morsbach Alzen Abzw., Nbirken-honigessen		05:30	06:08	06:08				07:05	07:08	08:08	08:08	08:08	09:08		10:08	10:08	12:08		13:08
Morsbach Stockshöhe, Nbirken-honigessen		05:31	06:09	06:09				07:06	07:09	08:09	08:09	08:09	09:09		10:09	10:09	12:09		13:09
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx		05:36	06:14	06:14				07:11	07:14	08:14	08:14	08:14	09:14		10:14	10:14	12:14		13:14
Birken-Honigsessen Hofstraße, Nwissen		05:36	06:14	06:14				07:12	07:14	08:14	08:14	08:14	09:14		10:14	10:14	12:14		13:14
Birken-Honigsessen Schule, Nwissen		05:37	06:15	06:15				07:13	07:15	08:15	08:15	08:15	09:15		10:15	10:15	12:15		13:15
Birken-Honigsessen Iltisweg, Nwissen		05:37	06:15	06:15				07:15	07:15	08:15	08:15	08:15	09:15		10:15	10:15	12:15		13:15
Birken-Honigsessen Oststraße, Nwissen		05:38	06:16	06:16				07:16	07:16	08:16	08:16	08:16	09:16		10:16	10:16	12:16		13:16
Birken-Honigsessen Kyllberg, Nwissen		05:39	06:17	06:17				07:17	07:17	08:17	08:17	08:17	09:17		10:17	10:17	12:17		13:17
Wissen Brückhöfe, Vbirken-honig_Bussteig C		05:43	06:21	06:21				07:21	07:21	08:21	08:21	08:21	09:21		10:21	10:21	12:21		13:21
Wissen Bahnhof, Bussteig A		05:50	06:28	06:28				07:28	07:28	08:28	08:28	08:28	09:28		10:28	10:28	12:28		13:28

54 fährt ab Morsbach als Linie 264 nach Wissen<sep>continues from Morsbach as route 264 to Wissen
◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only
51 an Schultagen in Nordrhein-Westfalen<sep>on school days in North Rhine-Westphalia
11 nicht am 24.12.<sep>not on 24.12.

Kursindex		K 19	K 20 51	K 21	K 22	K 23	K 24 54	K 25	K 26	K 27	K 28	K 29	K 30	K 31 11	K 32	K 33 11
Kursart		KA 6	KA 10	KA 16	KA 16	KA 13	KA 4	KA 8	KA 16	KA 16	KA 9	KA 16	KA 8	KA 16	KA 16	KA 16
Fahrzeug		Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	GBn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2
Fahrtnummer																
Verkehrstage		A	A	A	C	A	A	A	A	T	A	A	A	T	A	T
Einschränkung		S		F		S	S				S					
Produkt																
Bewertungsfaktor		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Infozeile 1																
Infozeile 2																
Kommentar																
Freudenberg (Siegerl) Mórer Platz, Nbahnhofstr								14:16					17:16			
Freudenberg (Siegerl) EKZ Silberstern, Nolpe								14:17					17:17			
Freudenberg (Siegerl) Schloßberg, Nhohenhain								14:18					17:18			
Freudenberg (Siegerl) Schlagsberg, Nhohenhain								14:20					17:20			
Hohenhain Ort, Nfriesenhagen								14:22					17:22			
Hohenhain Hammerhöhe, Vfreudenberg								14:23					17:23			
Mausbach Mausbacher Höhe, Vhohenhain								14:24					17:24			
Friesenhagen Gerndorf, Nfriesenhagen								14:26					17:26			
Friesenhagen Festplatz, Vmorsbach								14:32					17:32			
Friesenhagen Festplatz, Nmorsbach				13:45	13:45				14:45	15:45	16:12	16:45		17:45	18:45	19:45
Friesenhagen Schule, Vkirche		12:56		|	|		14:06		|	|	|	|	|	|	|
Friesenhagen Abzw. Schloss Crottorf, Vfriesenhagen		12:59		13:47	13:47		14:09		14:47	15:47	16:14	16:47		17:47	18:47	19:47
Friesenhagen Schmalenbach, Nmorsbach		13:00		13:48	13:48		14:10		14:48	15:48	16:15	16:48		17:48	18:48	19:48
Friesenhagen Gösingerhütte, Nmorsbach		13:01		13:49	13:49		14:11		14:49	15:49	16:16	16:49		17:49	18:49	19:49
Friesenhagen Steeg, Nmorsbach		13:02		13:50	13:50		14:12		14:50	15:50	16:17	16:50		17:50	18:50	19:50
Friesenhagen Hammer, Nmorsbach		13:03		13:51	13:51		14:13		14:51	15:51	16:18	16:51		17:51	18:51	19:51
Friesenhagen Wasserhof, Nmorsbach		13:03		13:51	13:51		14:13		14:51	15:51	16:18	16:51		17:51	18:51	19:51
Friesenhagen Rübegarten, Nxxx		13:06		|	|		|		|	|	16:21	|		|	|	|
Friesenhagen Altenhofen, Vmorsbach		13:08		|	|		|		|	|	16:23	|		|	|	|
Friesenhagen Hohhäuschen, Nlandesstr		13:10		|	|		|		|	|	16:25	|		|	|	|
Friesenhagen Sommerhardt, Nmorsbach		|		13:52	13:52		14:14		14:52	15:52	|	16:52		17:52	18:52	19:52
Friesenhagen Höferhof, Nmorsbach		13:17		13:52	13:52		14:14		14:52	15:52	16:32	16:52		17:52	18:52	19:52
Friesenhagen Helmert, Nmorsbach		13:18		13:53	13:53		14:15		14:53	15:53	16:33	16:53		17:53	18:53	19:53
Morsbach Schlechtinger Berg, Vfriesenhagen		13:19		13:54	13:54		14:16		14:54	15:54	16:34	16:54		17:54	18:54	19:54
Morsbach Schlechtingen, Vfriesenhagen		13:19		13:54	13:54		14:16		14:54	15:54	16:34	16:54		17:54	18:54	19:54
Morsbach Niederwarnsbach, Vfriesenhagen		13:20		13:55	13:55		14:17		14:55	15:55	16:35	16:55		17:55	18:55	19:55
Morsbach Schulzentrum, Nxxx		|	13:33	|	|		|		|	|	|	|		|	|	|
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	an	13:26	|	14:01	14:01		14:23		15:01	16:01	16:41	17:01		18:01	19:01	20:01
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	ab		|	14:04	14:04				15:04	16:04		17:04		18:04	19:04	20:04
Morsbach Alzen Abzw., Nbirken-honigessen			13:39	14:08	14:08				15:08	16:08		17:08		18:08	19:08	20:08
Morsbach Stockshöhe, Nbirken-honigessen			13:40	14:09	14:09				15:09	16:09		17:09		18:09	19:09	20:09
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx			13:45	14:14	14:14	14:14			15:14	16:14		17:14		18:14	19:14	20:14
Birken-Honigsessen Hofstraße, Nwissen				14:14	14:14	14:14			15:14	16:14		17:14		18:14	19:14	20:14
Birken-Honigsessen Schule, Nwissen				14:15	14:15	14:15			15:15	16:15		17:15		18:15	19:15	20:15
Birken-Honigsessen Iltisweg, Nwissen				14:15	14:15	14:15			15:15	16:15		17:15		18:15	19:15	20:15
Birken-Honigsessen Oststraße, Nwissen				14:16	14:16	14:16			15:16	16:16		17:16		18:16	19:16	20:16
Birken-Honigsessen Kyllberg, Nwissen				14:17	14:17	14:17			15:17	16:17		17:17		18:17	19:17	20:17
Wissen Brückhöfe, Vbirken-honig_Bussteig C				14:21	14:21	14:21			15:21	16:21		17:21		18:21	19:21	20:21
Wissen Bahnhof, Bussteig A				14:28	14:28	14:28			15:28	16:28		17:28		18:28	19:28	20:28

54 fährt ab Morsbach als Linie 264 nach Wissen<sep>continues from Morsbach as route 264 to Wissen
◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only
51 an Schultagen in Nordrhein-Westfalen<sep>on school days in North Rhine-Westphalia
11 nicht am 24.12.<sep>not on 24.12.

Kursindex		K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	K 7	K 8	K 9	K 10	K 11	K 12	K 13	K 14	K 15	K 16	K 17	K 18
Kursart		KA 4	KA 16	KA 4	KA 6	KA 12	KA 7	KA 15	KA 12	KA 10	KA 15	KA 12	KA 15	KA 15	KA 11	KA 2	KA 1	KA 3	KA 10
Fahrzeug		Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	GBn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2
Fahrtnummer																			
Verkehrstage		A	A	A	A	6	A	W	7	A	T	A	A	C	A	A	A	A	A
Einschränkung												S	F		S		F	S	
Produkt																			
Bewertungsfaktor		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Infozeile 1																			
Infozeile 2																			
Kommentar																			
Wissen Bahnhof, Bussteig A			05:53		06:33	06:33	07:33	08:33	08:33		10:33	12:33	12:33	12:33			13:33	13:38	
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A			|		|	|	|	|	|		|	|	|		|			|	|	
Wissen Gymnasium, Bussteig G			|		|	|	|	|	|		|	|	|		|			|	|	
Wissen Brückhöfe, Nbirken-honig_Bussteig D			05:55		06:35	06:35	07:35	08:35	08:35		10:35	12:35	12:35	12:35			13:35	13:40	
Birken-Honigsessen Kyllberg, Vwissen			05:59		06:39	06:39	07:39	08:39	08:39		10:39	12:39	12:39	12:39			13:39	13:44	
Birken-Honigsessen Oststraße, Vwissen			05:59		06:39	06:39	07:39	08:39	08:39		10:39	12:39	12:39	12:39			13:39	13:44	
Birken-Honigsessen Iltisweg, Vwissen			06:00		06:40	06:40	07:40	08:40	08:40		10:40	12:40	12:40	12:40			13:40	13:45	
Birken-Honigsessen Schule, Vwissen			06:00		06:40	06:40	07:40	08:40	08:40		10:40	12:40	12:40	12:40			13:40	13:45	
Birken-Honigsessen Hofstraße, Vwissen			06:01		06:41	06:41	07:41	08:41	08:41		10:41	12:41	12:41	12:41			13:41	13:46	
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	an		06:04		06:44	06:44	07:44	08:44	08:44		10:44	12:44	12:44	12:44			13:44	13:49	
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	ab		06:04		06:44	06:44	07:44	08:44	08:44		10:44	12:44	12:44	12:44			13:44	13:49	
Morsbach Stockshöhe, Vbirken-honigessen			06:08		06:48	06:48	07:48	08:48	08:48		10:48	12:48	12:48	12:48			13:48	13:53	
Morsbach Alzen Abzw., Vbirken-honigessen			06:09		06:49	06:49	07:49	08:49	08:49		10:49	12:49	12:49	12:49			13:49	13:54	
Morsbach Schulzentrum, Nxxx			|		|	|	◖07:55	|	|		|	|	|	|		13:44	|	|	
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	an		06:16		06:56	06:56	08:00	08:56	08:56		10:56	12:56	12:56	12:56		13:48	13:56	14:01	
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	ab	05:34	06:16	06:29	07:04		08:04	09:04			11:04		13:04	13:04	13:45	13:48	14:07	14:07	
Morsbach Alzen Abzw., Nbirken-honigessen		|	|	|	|		|	|			|	|	|	|	|	|	|	|	
Morsbach Stockshöhe, Nbirken-honigessen		|	|	|	|		|	|			|	|	|	|	|	|	|	|	
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx		|	|	|	|		|	|			|	|	|	|	|	|	|	|	
Morsbach Niederwarnsbach, Nfriesenhagen		05:36	◖06:18	06:31	07:06		08:06	09:06			11:06		13:06	13:06	13:47	13:50	14:09	14:09	
Morsbach Schlechtingen, Nfriesenhagen		05:37	◖06:19	06:32	07:07		08:07	09:07			11:07		13:07	13:07	13:48	13:51	14:10	14:10	
Morsbach Schlechtinger Berg, Nfriesenhagen		05:37	06:19	06:32	07:08		08:08	09:07			11:07		13:07	13:07	13:48	13:51	14:10	14:10	
Friesenhagen Helmert, Vmorsbach		05:38		06:33	07:09		08:09	09:08			11:08		13:08	13:08	13:49	13:52	14:11	14:11	
Friesenhagen Höferhof, Vmorsbach		05:39		06:34	07:10		08:10	09:09			11:09		13:09	13:09	13:50	13:53	14:12	14:12	
Friesenhagen Sommerhardt, Vmorsbach		05:40		06:35	|		08:11	09:10			11:10		13:10	13:10	13:51	|	14:13	14:13	
Friesenhagen Rübegarten, Nxxx		|		|	07:13		|	|			|		|	|	|	13:56	|	|	
Friesenhagen Altenhofen, Vmorsbach		|		|	07:15		|	|			|		|	|	|	13:58	|	|	
Friesenhagen Hohhäuschen, Nlandesstr		|		|	07:17		|	|			|		|	|	|	14:00	|	|	
Friesenhagen Wasserhof, Vmorsbach		05:40		06:35	07:23		08:11	09:10			11:10		13:10	13:10	13:51	◖14:06	14:13	14:13	
Friesenhagen Hammer, Vmorsbach		05:41		06:36	07:24		08:12	09:11			11:11		13:11	13:11	13:52	◖14:07	14:14	14:14	
Friesenhagen Steeg, Nfriesenhagen		05:42		06:37	07:25		08:13	09:12			11:12		13:12	13:12	13:53	◖14:08	14:15	14:15	
Friesenhagen Gösingerhütte, Vmorsbach		05:42		06:37	07:25		08:13	09:12			11:12		13:12	13:12	13:53	◖14:08	14:15	14:15	
Friesenhagen Schmalenbach, Vmorsbach		05:43		06:38	07:26		08:14	09:13			11:13		13:13	13:13	13:54	◖14:09	14:16	14:16	
Friesenhagen Abzw. Schloss Crottorf, Nfriesenhagen		05:44		06:39	07:27		08:15	09:14			11:14		13:14	13:14	13:55	◖14:10	14:17	14:17	
Friesenhagen Festplatz, Nmorsbach		05:51		06:46	|		08:25	09:21			11:21		13:21	13:21	|	14:17	14:24	14:24	
Friesenhagen Festplatz, Vmorsbach					|					09:33					|				14:33
Friesenhagen Schule, Vkirche					07:35					|					14:01				|
Friesenhagen Gerndorf, Vfriesenhagen										09:35									14:35
Mausbach Mausbacher Höhe, Vfriesenhagen										09:38									14:38
Hohenhain Hammerhöhe, Vfriesenhagen										09:39									14:39
Hohenhain Ort, Vfriesenhagen										09:41									14:41
Freudenberg (Siegerl) Schlagsberg, Vhohenhain										09:43									14:43
Freudenberg (Siegerl) Schloßberg, Vhohenhain										09:44									14:44
Freudenberg (Siegerl) Mórer Platz, Nbahnhofstr										09:52									14:52

◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only

51 an Schultagen in Nordrhein-Westfalen<sep>on school days in North Rhine-Westphalia

11 nicht am 24.12.<sep>not on 24.12.

Kursindex		K 19	K 20	K 21 51	K 22	K 23	K 24	K 25	K 26	K 27	K 28 11	K 29	K 30 11
Kursart		KA 13	KA 15	KA 14	KA 15	KA 8	KA 15	KA 10	KA 9	KA 15	KA 15	KA 15	KA 15
Fahrzeug		Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2	Bn2
Fahrtnummer													
Verkehrstage		A	T	1 34	A	A	T	A	1234	A	T	A	T
Einschränkung		S			F	S			SSSS				
Produkt													
Bewertungsfaktor		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Infozeile 1													
Infozeile 2													
Kommentar													
Wissen Bahnhof, Bussteig A		14:00	14:33		15:33	15:33	16:33		16:53	17:33	18:33	19:33	20:33
Wissen Realschule/Altbel, Bussteig A		|	|		|	|	|		16:59	|	|	|	|
Wissen Gymnasium, Bussteig G		|	|		|	|	|		17:01	|	|	|	|
Wissen Brückhöfe, Nbirken-honig_Bussteig D		14:02	14:35		15:35	15:35	16:35		17:05	17:35	18:35	19:35	20:35
Birken-Honigsessen Kyllberg, Vwissen		14:06	14:39		15:39	15:39	16:39		17:09	17:39	18:39	19:39	20:39
Birken-Honigsessen Oststraße, Vwissen		14:06	14:39		15:39	15:39	16:39		17:09	17:39	18:39	19:39	20:39
Birken-Honigsessen Iltisweg, Vwissen		14:07	14:40		15:40	15:40	16:40		17:10	17:40	18:40	19:40	20:40
Birken-Honigsessen Schule, Vwissen		14:07	14:40		15:40	15:40	16:40		17:10	17:40	18:40	19:40	20:40
Birken-Honigsessen Hofstraße, Vwissen		14:08	14:41		15:41	15:41	16:41		17:11	17:41	18:41	19:41	20:41
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	an	14:11	14:44		15:44	15:44	16:44		17:14	17:44	18:44	19:44	20:44
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx	ab		14:44		15:44	15:52	16:44		17:14	17:44	18:44	19:44	20:44
Morsbach Stockshöhe, Vbirken-honigessen			14:48		15:48	15:56	16:48		17:18	17:48	18:48	19:48	20:48
Morsbach Alzen Abzw., Vbirken-honigessen			14:49		15:49	15:57	16:49		17:19	17:49	18:49	19:49	20:49
Morsbach Schulzentrum, Nxxx			|	15:20	|	|	|		|	|	|	|	|
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	an		14:56	|	15:56	16:02	16:56		17:24	17:56	18:56	19:56	20:56
Morsbach Busbahnhof, Nxxx_Bstg2	ab		15:04	|	16:04	16:07	17:04		17:24	18:04	19:04	20:04	21:04
Morsbach Alzen Abzw., Nbirken-honigessen			|	◖15:26	|	|	|		|	|	|	|	|
Morsbach Stockshöhe, Nbirken-honigessen			|	◖15:27	|	|	|		|	|	|	|	|
Birken-Honigsessen Kirche, Nxxx			|	◖15:31	|	|	|		|	|	|	|	|
Morsbach Niederwarnsbach, Nfriesenhagen			15:06	◖15:39	16:06	16:09	17:06		◖17:26	18:06	19:06	20:06	21:06
Morsbach Schlechtingen, Nfriesenhagen			15:07	◖15:40	16:07	16:10	17:07		◖17:27	18:07	19:07	20:07	21:07
Morsbach Schlechtinger Berg, Nfriesenhagen			15:07	◖15:40	16:07	16:10	17:07		◖17:27	18:07	19:07	20:07	21:07
Friesenhagen Helmert, Vmorsbach			15:08	◖15:41	16:08	16:11	17:08		◖17:28	18:08	19:08	20:08	21:08
Friesenhagen Höferhof, Vmorsbach			15:09	◖15:42	16:09	16:12	17:09		◖17:29	18:09	19:09	20:09	21:09
Friesenhagen Sommerhardt, Vmorsbach			15:10	|	16:10	16:13	17:10		|	18:10	19:10	20:10	21:10
Friesenhagen Rübegarten, Nxxx			|	◖15:45	|	|	|		◖17:32	|	|	|	|
Friesenhagen Altenhofen, Vmorsbach			|	◖15:47	|	|	|		◖17:34	|	|	|	|
Friesenhagen Hohhäuschen, Nlandesstr			|	◖15:49	|	|	|		◖17:36	|	|	|	|
Friesenhagen Wasserhof, Vmorsbach			15:10	◖15:55	16:10	16:13	17:10		◖17:42	18:10	19:10	20:10	21:10
Friesenhagen Hammer, Vmorsbach			15:11	◖15:56	16:11	16:14	17:11		◖17:43	18:11	19:11	20:11	21:11
Friesenhagen Steeg, Nfriesenhagen			15:12	◖15:57	16:12	16:15	17:12		◖17:44	18:12	19:12	20:12	21:12
Friesenhagen Gösingerhütte, Vmorsbach			15:12	◖15:57	16:12	16:15	17:12		◖17:44	18:12	19:12	20:12	21:12
Friesenhagen Schmalenbach, Vmorsbach			15:13	◖15:58	16:13	16:16	17:13		◖17:45	18:13	19:13	20:13	21:13
Friesenhagen Abzw. Schloss Crottorf, Nfriesenhagen			15:14	◖15:59	16:14	16:17	17:14		◖17:46	18:14	19:14	20:14	21:14
Friesenhagen Festplatz, Nmorsbach			15:21	16:06	16:21	16:24	17:21		17:53	18:21	19:21	20:21	21:21
Friesenhagen Festplatz, Vmorsbach								17:33					
Friesenhagen Schule, Vkirche								|					
Friesenhagen Gerndorf, Vfriesenhagen								17:35					
Mausbach Mausbacher Höhe, Vfriesenhagen								17:38					
Hohenhain Hammerhöhe, Vfriesenhagen								17:39					
Hohenhain Ort, Vfriesenhagen								17:41					
Freudenberg (Siegerl) Schlagsberg, Vhohenhain								17:43					
Freudenberg (Siegerl) Schloßberg, Vhohenhain								17:44					
Freudenberg (Siegerl) Mórer Platz, Nbahnhofstr								17:52					

◖ Halt nur zum Aussteigen<sep>Stop for alighting only
51 an Schultagen in Nordrhein-Westfalen<sep>on school days in North Rhine-Westphalia
11 nicht am 24.12.<sep>not on 24.12.

Anlage: Verkehrstagsregelung Linienbündel Wildenburger Land

Für das Linienbündel gelten folgende Verkehrstagsregelungen:

- An Feiertagen Verkehr wie Sonntag. Es gilt die Feiertagsregelung für das Bundesland Rheinland-Pfalz.
- Es gilt die Ferienregelung für das Bundesland Rheinland-Pfalz.
- Zur Zeit sind folgende schulfreie Tage festgelegt: Rosenmontag, Fastnachtsdienstag, Tag nach Christi Himmelfahrt, Tag nach Fronleichnam.
- Am 24. und 31.12. gilt der Samstagsfahrplan, soweit diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen.

Die Verkehrstage in den beigefügten, internen Sachbearbeiterfahrplänen sind wie folgt abgekürzt:

A	Montag bis Freitag
B	täglich außer Samstag
C	Samstag und Sonntag
T	täglich
W	Montag bis Samstag
F	in den Ferien und an schulfreien Tagen
S	an Schultagen
1	Montag
2	Dienstag
3	Mittwoch
4	Donnerstag
5	Freitag
6	Samstag
7	Sonntag

Fahrten nach Mitternacht bis Betriebsschluss zählen zum Fahrplan des Vortages.

Die Fahrpläne werden für die Kunden grundsätzlich in die Verkehrstagsgruppen „Montag – Freitag“, „Samstag“ und „Sonn- und Feiertag“ unterteilt.

Anlage: Vorgaben zum Fahrplan
Linienbündel Wildenburger Land

Fahrzeuggröße

Bei der im Sachbearbeiterfahrplan in der Zeile „Fahrzeug“ vorgegebenen Fahrzeuggefäßgröße handelt es sich um eine Mindestgröße (die Fahrzeuggefäße sind in Punkt 1 der Anlage „Qualitätsanforderungen“ definiert). Es können auch größere Fahrzeuge eingesetzt werden (z.B. kann statt eines vorgegebenen Fahrzeugs „NBn“ alternativ auch ein Fahrzeug der Größe „MBn“, „Bn“, „MXn“ oder „GBn“ zum Einsatz kommen), sofern städtebauliche und verkehrsrechtliche Gegebenheiten dies zu lassen.

Weitere Einschränkungen:

- Die Orte Elkhausen, Katzwinkel, die Haltestelle „Friesenhagen Hohhäuschen“ sowie die Strecke Freudenberg – Mausbach können mit Maxibussen und Gelenkbussen nicht angefahren werden.

Fahrzeugqualität

Es gelten die in der Anlage „Qualitätsforderungen“ dargestellten Vorgaben für den Fahrzeugeinsatz.

Ist in der Spalte „Fahrzeug“ der beigefügten Fahrpläne ein Fahrzeugtyp NBn1, MBn1, Bn1, MXn1 oder GBn1 gemäß Punkt 1 der Anlage „Qualitätsanforderungen“ gefordert, muss das eingesetzte Fahrzeug die Vorgaben der Kategorie 1 gemäß der Anlage „Qualitätsanforderungen“ erfüllen.

Ist in der Spalte „Fahrzeug“ der beigefügten Fahrpläne der Fahrzeugtyp NBn2, MBn2, Bn2, MXn2 oder GBn2 gemäß Punkt 1 der Anlage „Qualitätsanforderungen“ gefordert, muss das eingesetzte Fahrzeug die Vorgaben der Kategorie 2 gemäß der Anlage „Qualitätsanforderungen“ erfüllen. Statt einem Fahrzeug der Kategorie 2 kann alternativ auch ein höherwertiges Fahrzeug der Kategorie 1 eingesetzt werden.

Für Fahrzeuge des Typs „KB“ gelten grundsätzlich die Vorgaben der Kategorie 1.

Zwangsdurchbindungen

In den Fahrplantabellen sind Fahrten gekennzeichnet, die an der Endhaltestelle der Fahrt auf eine andere Linie übergehen. Diese Verbindungen sind den Kunden umsteigefrei anzubieten. Dabei ist es den Kunden immer gestattet, eine beim Linienübergang u.U. anfallende Wartezeit von wenigen Minuten im Fahrzeug zu verbringen.

Beförderungsqualität im Schülerverkehr

In den Fahrzeugen dürfen nicht mehr als 100 % der Sitzplätze und 70 % der zugelassenen Stehplätze besetzt sein.

Beförderungsqualität im Kindergartenverkehr

Im Rahmen der Kindergartenbeförderung gilt: Jedem zu befördernden Kind, ist ein Sitzplatz zu garantieren.

Sitze, welche nach vorne nicht abgesichert sind, sollen nicht genutzt werden (z.B. Sitz hinter dem Fahrer, Sitze an den Treppen, mittlerer Sitz auf der letzten Bank, Sitze, denen entgegen der Fahrtrichtung ausgerichtete Sitze gegenüber liegen). Die Nichtbenutzung dieser Sitze wird vom Fahrpersonal beim Einsteigen überwacht. Während der Fahrt ist diese Überwachung nicht möglich.

Soweit Sicherheitsgurte in Omnibussen vorhanden sind, sind diese anzulegen. In Kleinbussen sind diese nur in Kombination mit Rückhalteeinrichtungen für Kinder zu nutzen.

Während der Anwesenheit von Kindergartenkindern erfolgt der Ein- und Ausstieg nur durch die vordere Tür der Fahrzeuge.

Der „Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden“ wird bei allen Fahrzeugen beachtet.

Die Fahrzeugführer werden auf die besonderen Bedürfnisse der zu befördernden Kindergartenkinder hin geschult.

Dem Verkehrsunternehmen werden auf Wunsch von Eltern und von Kindergärten Listen mit den Namen und den Telefonnummern der Eltern ausgehändigt. Verbleibt ein Kind bei der Rückfahrt im Bus, sind Eltern, Kindergarten und in Ausnahmefällen Notdienste zu informieren.

Wenn der Bus bei der Rückfahrt vorzeitig an der Endhaltestelle im Wohnort ankommt, muss für die Weiterfahrt die fahrplanmäßige Ankunftszeit abgewartet werden.

Nach dem Aussteigen ist der Bus an der letzten Haltestelle – bei der Hinfahrt am Kindergarten, bei der Rückfahrt an der letzten Ausstiegshaltestelle – auf im Bus verbliebene Kinder zu kontrollieren.

Fortschreibung der Fahrpläne

Bis zur Betriebsaufnahme sowie während der Genehmigungslaufzeit der hier zu vergebenden Verkehrsleistung können Änderungen der betrieblichen und sonstigen

Rahmenbedingungen – auch aufgrund von Änderungen der Anschlussbeziehungen und insbesondere durch geänderte Schulzeiten – eintreten.

Zur Gewährleistung eines integrierten Angebotes entwickelt das Verkehrsunternehmen die Fahrpläne in Abstimmung mit dem Aufgabenträger weiter bzw. passt diese den sich verändernden Rahmenbedingungen an.

Die zu vergebenden Linien sind überwiegend anschlussoptimiert. Änderungen bei den Abfahrtszeiten des SPNV sind nur bedingt vom ÖPNV-Aufgabenträger zu beeinflussen. Dem Verkehrsunternehmen obliegt die Aufgabe, zu jedem Fahrplanwechsel zu überprüfen, ob die Anschlüsse weiterhin gewährleistet sind. Ist dies nicht der Fall, erarbeitet das Verkehrsunternehmen Vorschläge zur Fahrplanänderung. Eine Fahrzeugmehrung ist dabei auszuschließen.

Das Verkehrsunternehmen hat sich bei Fahrplanänderungen frühzeitig mit allen Betreibern benachbarter Verkehre abzustimmen.

Dauerhafte Änderungen des Fahrplanangebotes bedürfen der Zustimmung des Aufgabenträgers.

Anlage: Qualitätsanforderungen

Die Einhaltung der nachfolgend definierten Qualitätsstandards ist dauerhaft zu gewährleisten.

1. Fahrzeugqualität

Fahrzeugtypen und Mindestanforderungen

Zulässige Fahrzeugtypen und Mindestanforderungen bezüglich des Platzangebotes sind:

- **KB** – Pkw/Kleinbus, max 2,40 m breit: mindestens 7 Fahrgastsitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für einen Kinderwagen und einen Rollator
- **NBn** – Niederflur-Minibus bis 8 m, max. 2,35 m breit: mindestens 13 Fahrgastsitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **MBn** – Niederflur-Midibus, max. 10,7 m lang: mindestens 22 Fahrgastsitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **Bn** – Niederflur-Solobus: mindestens 30 Fahrgastsitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **BnmFA** – Niederflur-Solobus mit Fahrradanhänger: mindestens 30 Fahrgastsitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **MXn** – Niederflur-15m-Bus, 14,5 m bis 15 m: mindestens 44 Fahrgastsitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **GBn** – Niederflur-Gelenkbus: mindestens 44 Fahrgastsitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231
- **DDn** – Niederflur-Doppelstockbus: mindestens 77 Fahrgastsitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für Kinderwagen/Rollstuhl/Fahrrad/Rollator nach VDV-Schrift 230/231

Mindestanforderungen je Fahrzeugkategorie:

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.1.	**Fahrzeugalter** (bezogen auf das jeweilige Fahrplanjahr, maßgeblich ist der Monat der Erstzulassung)		
1.1.1.	**Maximales Alter**		
	10 Jahre	**X**	
	20 Jahre		**X**
1.1.2	**Maximales Durchschnittsalter**		
	8 Jahre. Das Erfordernis der Einhaltung des Durchschnittsalters von 8 Jahren entfällt, sofern bei Betriebsaufnahme die im regelmäßigen Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge Neufahrzeuge sind. Dies soll es ermöglichen, eine für das Linienbündel bzw. die nichtgebündelte Einzellinie neu angeschaffte Fahrzeugflotte über die gesamte Genehmigungslaufzeit ohne Ersatzinvestition einsetzen zu können.	**X**	
1.1.3	**Low-Entry-Fahrzeuge**		
	Low-Entry-Variante zugelassen	**X**[1]	**X**
1.2.	**Technische Merkmale**		
1.2.1.	**Motor**		
	Angemessene Motorleistung (gem. § 35 StVZO) entsprechend den topographischen Anforderungen einer im Mittelgebirge liegenden Region und betrieblichen Gegebenheiten sowie den Fahrplanvorgaben	**X**	**X**
	Motorraumkapselung zur Dämpfung der Fahrgeräusche. Für Fahrzeuge, bei denen bauartbedingt eine Motorraumkapselung nicht möglich ist, wird zur Fahrgeräuschdämmung eine Begrenzung der Dezibelzahl auf 80 dB (A) nach § 49 StVZO gefordert.	**X**[2]	**X**
1.2.2.	**Türen**		
	Anzahl: mindestens 2, für Gelenkfahrzeuge mindestens 3, für Klein- und Minibusse mindestens 1	**X**	**X**
	Breite: mindestens eine doppeltbreite Tür mit eine lichten Durchgangsbreite von 1250 mm (+/- 50 mm[3]) sowie[4] eine Tür von mind. 790 mm Durchgangsbreite	**X**[5]	**X**
1.2.3	**Ein- und Ausstieg**		
	Absenkvorrichtung (Kneeling) als elektropneumatisches System zur Fahrzeugabsenkung an der Einstiegsseite; Absenkbarkeit der Einstiegskante um 60-80 mm aus der Fahrstellung von 320 mm bis 360 mm	**X**[6]	

1 nur bei Fahrzeugtyp **MBn** zulässig
2 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
3 bei Fahrzeugtyp **DDn** abweichend: +/- 150 mm
4 gilt nicht für Fahrzeugtyp **NBn** oder **KB**
5 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
6 gilt nicht für Fahrzeugtyp **DDn, NBn** oder **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.3.	**Ein- und Ausstieg (Fortsetzung)**		
	Rampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und/oder Kinderwagen an der doppeltbreiten Tür. Diese ist an den Haltestellen auf Anforderung durch mobilitätseingeschränkte Personen einzusetzen.	**X**[7]	**X**
	Podestloses Fahrzeug von Tür 1 bis nach Tür 2 (ausgenommen Sitze auf Podesten vor der Vorderachse)	**X**[8]	
	Gut erreichbare Haltewunschtaster (innen). Die Farbgestaltung der Haltewunschtasten muss kontrastreich ausgeführt sein, damit diese für sehbehinderte Fahrgäste erkennbar sind (vgl. VDV-Richtlinie 230/231)	**X**[9]	**X**
	Haltewunschtaster (innen), Tastenfarbe: rot, mit Blindenschrift; an jeder vorhandenen vertikalen Haltestange[10] und im Bereich des Stehperrons	**X**[11]	
	„Wagen hält“/“STOPP“-Anzeige: muss im gesamten Fahrgastraum gut einsehbar sein	**X**[12]	**X**
	akustische Bestätigung des Haltewunsches für das Fahrpersonal und die Fahrgäste	**X**[13]	**X**
1.2.4.	**Fahrgastkomfort- und Sicherheit**		
	Sitzplätze		
	Sitzabstand mindestens 700 mm[14]	**X**	
	Sitzabstand mindestens 680 mm[15]		**X**
	Sitzabstand mindestens 680 mm[16]	**X**	**X**
	Die Bestuhlung ist in hochfester Überland-Bauweise zu wählen. Die Rückenlehnen müssen eine Höhe von mind. 700 mm aufweisen. Die Sitzflächen sind mit einer „Komfortpolsterung“ zu versehen. Die Höhe der Polsterung der Sitzfläche muss mindestens 80 mm betragen.	**X**[17]	
	Die Fahrgastsitze sind mit Polster und Stoffbezügen in einem einheitlichen Design je Fahrzeug zu versehen.	**X**	**X**
	Die Sitzplatzanordnung ist in Reihenbestuhlung, Sitzteilung 2+2 (wo möglich) und vis-à-vis-Bestuhlung vorgeschrieben. Eine Rundbestuhlung bzw. „Kommunikationsecke“ im Fahrzeugheck ist nicht gestattet.	**X**[18]	
	Stoff-Fahrgastsitzbezug: „9067 Jolly_ECE/5621 blau bunt“/SV (Hersteller: Kneitz, Österreich) oder gleichwertig	**X**[19]	

7 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
8 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB, NBn, MBn** und **DDn**
9 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
10 gilt nicht für Fahrzeugtyp **DDn**
11 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
12 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
13 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
14 gilt nicht für Fahrzeugtyp **NBn**
15 gilt nicht für Fahrzeugtyp **NBn**
16 gilt nur für Fahrzeugtyp **NBn**
17 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
18 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
19 gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.4.	**Fahrgastkomfort- und Sicherheit (Fortsetzung)**		
	Fußboden, Seitenwände, Decken[20]		
	Bodenbelag: Gerflor Tarabus Gaya Wood NT 6057 Everglades oder gleichwertig; Decken- und Dachwauten in heller Farbe	**X**[21]	
	Sondernutzungsflächen[22]		
	Ausgewiesene Sondernutzungsfläche für 1 Rollstuhl, mit Einstiegshilfe für Rollstühle/Kinderwagen/Fahrräder nach VDV-Richtlinie 230/231.	**X**[23]	**X**
	Für Maxibusse, Standardbusse und Gelenkbusse gilt zusätzlich: Sondernutzungsfläche: Mindestlänge 2000 mm und mindestens 4 Klappsitze. Für Doppelstockbusse gilt zusätzlich: Sondernutzungsfläche: Mindestlänge 2000 mm und mindestens 2 Klappsitze.	**X**	
	Für Midibusse, Maxibusse, Standardbusse und Gelenkbusse gilt: Anlehnpolster, Fabrikat Compin oder gleichwertig, an Seitenwand im Stehbereich, mit Polsterstoff wie Fahrgastsitze bezogen	**X**	
	Ausgewiesene Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste	**X**	**X**
	Kontrastreiche Farbgestaltung oder Farbmarkierung von orientierungsrelevanten Einrichtungselementen des Innenraums		**X**
	Sicherheit		
	Ausreichende Innenraumbeleuchtung, der Türbereich ist bei geöffneten Türen zusätzlich auszuleuchten.	**X**	**X**
	Gilt nur Fahrzeugtyp **GBn**: Im Drehkranz blaue LED-Beleuchtung. Diese blauen LEDs sind über die Innenbeleuchtung ein- und auszuschalten. Die blauen LEDs müssen auch bei Lichtstromabsenkung in Betrieb sein. Eine separate Schaltung der blauen LEDs ist nicht gestattet. Eine Nachtbeleuchtung (wie Reisebus) ist nicht vorzusehen.	**X**	
	Außenbeleuchtung für alle Türen	**X**[24]	
	Wegfahrsperre (Türsicherung)	**X**[25]	**X**
	Längs des Ganges ist mindestens eine horizontale Haltestange in Deckennähe anzubringen (bei Low-Entry-Fahrzeugen nur im Niederflur-Bereich).	**X**[26]	**X**
	Senkrechte Haltestangen an den Türen in taktiler Struktur	**X**[27]	
	Farbe der Haltestangen: RAL 1028, bei Fahrzeugtyp **DDn** abweichend: silber/Edelstahl	**X**[28]	

[20] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[21] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[22] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[23] Bei Fahrzeugtyp **GBn** und **DDn:** 2 Rollstuhlplätze
[24] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[25] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[26] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[27] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB** und **DDn**
[28] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.4.	**Fahrgastkomfort- und Sicherheit (Fortsetzung)**		
	An den Fahrgastsitzen, an denen keine Haltestangen vorhanden sind, sind gangseitig auf beiden Seiten des Ganges Haltegriffe vorzuhalten, die von den im Gang stehenden Fahrgästen gut erreicht werden können.	**X**[29]	**X**
	Fensterschutzstange im Bereich der Sondernutzungsfläche	**X**[30]	**X**
	Winterbereifung auf der Antriebsachse in der Zeit vom 01.11. bis 01.04. des Folgejahres und zusätzlich bei entsprechender Witterung (Allwetterreifen nicht zulässig)	**X**	**X**
	Gilt nur für Fahrzeugtyp **KB**: Winterbereifung in der Zeit vom 01.11. bis 01.04. des Folgejahres und zusätzlich bei entsprechender Witterung (Allwetterreifen nicht zulässig)	**X**	
	Mindestens ein Abfallbehälter im Fahrzeug	**X**[31]	**X**
	Heizung, Lüftung, Klimatisierung		
	Heizung (Fahrgastraum und Fahrerplatz)	**X**	**X**
	Klimaanlage (Fahrgastraum und Fahrerplatz), die folgende Vorgaben erfüllt: Temperatur- und Regelungsvorgaben bei Heiz- und Kühlbetrieb gemäß[32] VDV-Schrift 236, gleichmäßige Temperaturverteilung im Bus (vorne-mitte-hinten)	**X**	**X**
	Ausreichende Belüftung von Fahrgastraum und Fahrerplatz, auch bei Ausfall der Klimaanlage	**X**	**X**
1.2.5.	**Fahrgastinformation im Fahrzeug**[33]		
	Visuelle Fahrgastinformation: TFT-Stretchmonitor 29‘‘ (Querformat; Sichtbereich mindestens 698 mm x 222 mm) mit LED-Hinterleuchtung; bei Fahrzeugtyp **GBn** zweiter im TFT im hinteren Wagenteil; bei Fahrzeugtyp **DDn** zweiter TFT im oberen Wagenteil. Fabrikat LAWO oder gleichwertig. Fabrikat und Typ sind vom Auftragnehmer vor der Fahrzeugbeschaffung anzugeben und vom Auftraggeber genehmigen zu lassen. Auflösung 1920 x 610 Pixel. Inhalte und Layout der Fahrgastinformation sind gemäß der Anlage zum Verkehrsvertrag „Fahrgastinformation im Fahrzeug“ umzusetzen.	**X**	**X**
	Akustische Haltestellen- und Umsteigeansage über Bordrechner	**X**	**X**
	Bordmikrofon für Ansagen an die Fahrgäste im Wageninneren	**X**	**X**
	Bereitstellung und Anbringung von zwei Plakatrahmen DIN-A2 hoch für Marketingaktionen des VRM	**X**	**X**
	Bereitstellung und Anbringung von zwei Dispensern im Format DIN-lang (hoch) für Marketingaktionen des VRM	**X**	

[29] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[30] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[31] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[32] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[33] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.6.	**Fahrgastinformation am Fahrzeug**		
	Linienbeschilderung außen, (frei programmierbar und alphanumerisch) als elektronische Vollmatrixanzeige, Schriftfarbe weiß: Fahrzeugfront: Linienbezeichnung, Fahrtziel Einstiegsseite: Linienbezeichnung, Linienverlauf Fahrzeugheck: Linienbezeichnung, Fahrtziel[34]	**X**[35]	
	Linienbeschilderung außen (frei programmierbar und alphanumerisch) als elektronische Vollmatrixanzeige: Fahrzeugfront: Linienbezeichnung, Fahrtziel Einstiegsseite: Linienbezeichnung, Linienverlauf Fahrzeugheck: Linienbezeichnung		**X**
	Gilt nur für Fahrzeugtyp **KB**: Linienbeschilderung außen, an der Frontseite (Linienbezeichnung, Fahrtziel)	**X**	
	Das VRM-Logo ist am Fahrzeug gut sichtbar an der Front anzubringen.	**X**[36]	**X**[37]
1.2.7.	**Fahrzeugaußendesign**		
	-freibleibend-		
1.2.8.	**Bordrechner/Fahrkartenverkaufsgerät**		
	Bordrechner zur Lieferung von Echtzeitdaten und LSA-Beeinflussung[38]. Für die LSA-Beeinflussung im Stadtgebiet Koblenz gilt: - Der Auftragnehmer rüstet seine Fahrzeuge zur Sicherung und kontinuierlichen Überwachung der Leistung mit einem rechnergestützten Betriebsleitsystem/ITCS zur Integration in ein intermodales RBL-/ITCS-System u. a. zur Ansteuerung der ÖPNV-Bevorrechtigung an einzelnen Lichtsignalanlagen (LSA) aus. Dieses hat die vorhandene, von der Stadt Koblenz eingerichtete Lichtsignalbeeinflussung zu versorgen. - Die einzelnen LSA werden durch die Aussendung von auswertbaren Funk-Datentelegrammen gemäß VDV-Norm R09.16 beeinflusst; die Frequenz im 2 m-Band wird durch die Stadt Koblenz mitgeteilt. - Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, die Technik, die Busvorrangspuren und LSA-Beeinflussung in Anspruch nimmt, im alltäglichen Linienbetrieb anzuwenden. - Die Anforderungskriterien und die Telegrammformate an den einzelnen LSA sind vom Auftragnehmer beim Systemhersteller der LSA anzufordern. Ansprechpartner werden seitens der Stadt Koblenz mitgeteilt. - Der Auftragnehmer hat für die Ersteinrichtung und den laufenden Betrieb geschultes Fachpersonal vorzuhalten und während des Betriebes regelmäßige und kontinuierliche Qualitätskontrollen durchzuführen.	**X**[39]	**X**

[34] bei Fahrzeugtyp **DDn**: nur Linienbezeichnung
[35] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[36] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[37] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**
[38] LSA-Beeinflussung nur auf ausgewählten Relationen im Stadtgebiet Koblenz
[39] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie 1	Kategorie 2
1.2.6.	**Fahrgastinformation am Fahrzeug (Fortsetzung)**		
	Funkgerät (Sprechfunk, Bündelfunk, Mobiltelefon, Bordrechner o.ä.) zur Kommunikation zwischen Fahrpersonal und Betriebsleitung	**X**	**X**
	Verkaufsbereiter elektronischer Fahrkartendrucker/Bordrechner	**X**	**X**
1.2.9.	**WiFi (WLAN) / USB-Steckdosen**		
	WLAN-Betrieb durch den Auftraggeber: Den Fahrgästen wird in den Fahrzeugen jeweils ein WLAN zur Verfügung gestellt. Die erforderliche Technik wird vom Auftraggeber bzw. einem von diesem benannten Dritten zur Verfügung gestellt, eingebaut und betrieben. Hierbei wird zur Gewinnung von Telemetriedaten bezüglich der Netzabdeckung ein GPS-Moduls installiert. Die Telemetriedaten werden vom Auftraggeber ausgewertet. Für den Ein- und Ausbau der technischen Geräte sind ggf. bauliche Veränderungen an den Fahrzeugen notwendig (z.B. Öffnungen für Kabel, Bohrungen für die Komponentenbefestigung usw.). Der Auftragnehmer erklärt sich mit dem strukturellen Eingriff durch den Ein- und Ausbau der technischen Geräte in sein Fahrzeug einverstanden und verzichtet gegenüber dem Auftraggeber oder einem von diesem beauftragten Dritten auf Ansprüche bezüglich der erforderlichen Veränderungen an seinem Fahrzeug; Ansprüche wegen Rechtsverletzungen auf Grund eines fehlerhaften Einbaus bleiben unberührt. Fahrzeuge, die über ein vom Auftraggeber gestelltes WLAN verfügen, sind im vertragsgegenständlichen Verkehr einzusetzen.	**X**[40]	
	Doppel-USB-C-Ladesteckdose für jeden Doppelsitz an der Seitenwand oder gut erreichbar und sichtbar unmittelbar unter der Sitzfläche sowie an der Mehrzweckfläche, Leistungsabgabe mindestens 400 mA je Ladesteckdose	**X**[41]	

[40] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

[41] gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

1.3. Wartung und Sauberkeit

Die Fahrzeuginstandhaltung und -wartung unterliegt der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Verkehrsunternehmens. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, die Fahrzeuge stets im verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und gepflegten Zustand zu halten.

Zum täglichen Betriebsbeginn haben die Fahrzeuge innen und außen sauber zu sein. Klebrige oder abfärbende Rückstände und entfernbare Schmierereien des Vortags sind bis spätestens Betriebsbeginn des Folgetages zu entfernen. Das Fahrzeug hat gut gelüftet zu sein, die Sitze müssen trocken sein.

Starke Verunreinigungen im Fahrgastraum (z.B. durch Erbrochenes) und Quellen unangenehmer Gerüche sind unverzüglich - soweit möglich - bereits durch das Fahrpersonal zu beseitigen. Auf den Fahrzeugen sind entsprechend Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel vorzuhalten, damit das Fahrpersonal die genannten punktuellen Reinigungsmaßnahmen durchführen kann.

Die Abfallbehältnisse werden spätestens zum nächsten täglichen Betriebsbeginn geleert. Während des Betriebes ist durch etwaige Zwischenleerungen sicherzustellen, dass die Abfallbehältnisse nicht überlaufen.

Die Fahrzeuge müssen innen und außen schadensfrei sein. Etwaige Unfallschäden an Karosserie und Lack sind binnen zwei Wochen zu beseitigen. Kaugummis, Schmierereien, aufgeschlitzte Sitze, Beschädigungen von Wand- und Deckenverkleidungen sowie sonstige Schäden im Fahrgastraum sind binnen sieben Tagen zu beheben.

Um das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste positiv zu beeinflussen, sind die Fahrzeuge übersichtlich und hell zu gestalten. Im Interesse der Fahrgastinformation sind die Fensterscheiben von großflächigen Werbefolien freizuhalten. Der ungehinderte Durchblick durch die Fensterscheiben ist zur besseren Orientierung der Fahrgäste und für einen optimalen Lichteinfall zu gewährleisten.

2. Betriebsqualität

2.1. Betriebs- und Meldepflichten

Das Verkehrsunternehmen hat unverzüglich zumindest mündlich/telefonisch den Aufgabenträger oder von diesen benannten Dritten über alle auftretenden gravierenden Störungen bei den Fahrzeugen und im Betriebsablauf sowie über gravierende Abweichungen von den definierten Standards zu unterrichten. Diese Meldung muss in Textform bis spätestens 10.00 Uhr des nachfolgenden Arbeitstages vorliegen, bzw. nach Wochenenden bis spätestens Montag 10.00 Uhr.

Darüber hinaus hat das Verkehrsunternehmen vierteljährlich zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. einen kurz gefassten Qualitätsbericht mit folgenden Inhalten an den Aufgabenträger zu senden (Muster siehe Anlage):

- Dokumentation der beim Verkehrsunternehmen eingegangenen Beschwerden
- Probleme mit der Pünktlichkeit (z.B. regelmäßige Verkehrsbehinderungen und damit verbundene regelmäßige Verspätungen mit mehr als 3 Minuten)
- Auffälligkeiten in der Auslastung der Kapazitäten (Über- und Unterauslastungen)
- größere Beschädigungen bzw. Reparaturen bei den Fahrzeugen
- ausgefallene Fahrten sowie sonstige Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten
- Teilnahme an Ortsterminen und sonstigen Abstimmungsterminen mit dem Aufgabenträger oder Dritten sowie Testfahrten

Ferner hat das Verkehrsunternehmen jährlich zum 10.01. die eingesetzten Fahrzeuge mit Kennzeichen, Monat und Jahr der Erstzulassung, Abgasnorm (Euro-Norm), Anzahl der Sitz- und Stehplätze an den Aufgabenträger zu melden.

2.2. Beschwerdemanagement

Die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden liegt im Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens. Im Beschwerdemanagement sind die nachfolgend definierten Qualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Es sind alle in Textform, telefonisch und mündlich eingehenden Beschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten. Bei telefonischen und mündlichen Beschwerden sind grundsätzlich Name, Anschrift und Telefonnummer des Beschwerdeführers zu erfragen.
- Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen zu bearbeiten. Dem Beschwerdeführer ist die Antwort in kunden- und serviceorientierter Form mitzuteilen. Die Beantwortung einer Beschwerde in Textform ist, sofern sie Aspekte der Angebotskonzeption betrifft, vorab mit dem Aufgabenträger

abzustimmen. Ist für die Bearbeitung der Beschwerde im Ausnahmefall ein längerer Zeitraum notwendig, ist dem Beschwerdeführer ein Zwischenbescheid mit Erläuterung des Verzögerungsgrundes zuzustellen. Grundsätzlich sind Beschwerden innerhalb von vier Wochen abschließend zu bearbeiten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Aufgabenträgers.

- Der Aufgabenträger behält sich vor und ist berechtigt, direkt Rücksprache mit dem Fahrpersonal zu halten oder dort bzw. beim Verkehrsunternehmen Stellungnahmen einzufordern. Ebenso behält sich der Aufgabenträger vor und ist berechtigt, Beschwerden eigenverantwortlich zu beantworten.

- Vom Verkehrsunternehmen sind die Beschwerden und Hinweise EDV-gestützt in der Aufnahme und Bearbeitung zu dokumentieren. Vorzusehen ist eine Kategorisierung in der Dokumentation (z.B. Fahrplan, Liniennetz, Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrpersonal, Pünktlichkeit, Anschlusssicherung). Die Kategorisierung ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen.

- Bei groben Verstößen des Fahrpersonals behält sich der Aufgabenträger vor und ist berechtigt, das Verkehrsunternehmen zu verpflichten, den betreffenden Fahrer vom künftigen Einsatz auf einer Einzellinie oder in einem Linienbündel auszuschließen.

- Beschwerden, die beim Aufgabenträger eingehen, werden zur Bearbeitung an das Verkehrsunternehmen innerhalb von drei Arbeitstagen weitergeleitet. Es gelten die gleichen Bearbeitungsgrundsätze wie bei Kundenbeschwerden.

- Bei der Antwort auf personalbezogene Beschwerden ist gegenüber dem Aufgabenträger der Name des betroffenen Mitarbeiters zu nennen.

- Der Aufgabenträger behält sich grundsätzlich das Recht einer Überprüfung der Einhaltung der Bearbeitungsfristen und der Qualität der Beantwortung der Beschwerden durch unangemeldete Einsicht in die EDV-gestützte Dokumentation vor und ist berechtigt, diese vorzunehmen.

Das Verkehrsunternehmen muss für Kundenanfragen zu den Themenbereichen Fundsachen, Fahrtausfälle und Verspätungen telefonisch montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr (ausgenommen Wochenfeiertage sowie 24.12. und 31.12.) erreichbar sein.

2.3. Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Die Qualitätsstandards sind durch das Verkehrsunternehmen selbständig zu überwachen. Es sind Maßnahmen zur Sicherung und ggf. zur Erhöhung der Qualität zu ergreifen.

Der Aufgabenträger behält sich vor und ist berechtigt, jederzeit ohne Voranmeldung offene oder verdeckte Kontrollen bezüglich der Einhaltung der definierten Qualitätsvorgaben durchzuführen. Personen, die im Linienverkehr im Besitz eines Berechtigungs- oder Kontrollausweises des Aufgabenträgers oder der VRM GmbH sind,

ist deren kostenfreie Beförderung und Durchführung ihrer Arbeit zu gestatten, zum Beispiel zum Zwecke der Fahrgastzählung, Fahrgastbefragung u. Ä..

Zu Kontrollen, Zählungen und Erhebungen berechtigt sind alle Mitarbeiter der VRM GmbH sowie des Aufgabenträgers bzw. von diesen beauftragte Dritte.

2.4. Fortschreibung der Fahrpläne

Zur Gewährleistung eines integrierten Angebotes entwickelt das Verkehrsunternehmen die Fahrpläne in Abstimmung mit dem Aufgabenträger weiter bzw. passt diese den sich verändernden Rahmenbedingungen an.

Das Verkehrsunternehmen legt dem Aufgabenträger bis spätestens 31.7. jeden Jahres eine Analyse möglicher Schwachstellen des aktuellen Fahrplanes vor und unterbreitet gleichzeitig entsprechende Anpassungsvorschläge.

Das Verkehrsunternehmen hat sich bei Fahrplanänderungen frühzeitig mit allen Betreibern benachbarter Verkehre abzustimmen.

2.5. Ersatzbeförderung

Bei Liegenbleiben eines Fahrzeuges wegen technischen Defektes oder Unfall ist eine Ersatzbeförderung der betroffenen Fahrgäste auf Kosten des Verkehrsunternehmens zu gewährleisten. Eine entsprechende Ersatzbeförderung ist auch zu gewährleisten, wenn an Haltestellen ohne Halt vorbeigefahren wird, obwohl ein- oder ausstiegswillige Fahrgäste vorhanden sind oder fahrplanmäßig anzudienende Haltestellen oder Teilstrecken nicht bedient werden.

Die Ersatzbeförderung gilt als ordnungsgemäß erbracht, wenn sich dadurch die Ankunft der Fahrgäste an ihrem gewünschten Zielort bei einer planmäßigen Gesamt-Reisedauer (innerhalb des VRM) von bis zu einer Stunde um nicht mehr als 30 Minuten, bei höheren Gesamt-Reisedauern (innerhalb des VRM) um nicht mehr als eine Stunde verlängert.

Bei Verspätungen, Anschluss-Verlusten und Fahrtausfällen aufgrund dem Verkehrsunternehmen nicht zurechenbaren Ereignissen, wie unpassierbarer Straßen wegen Unwetter, Vereisung, starkem Schneefall, Überschwemmung, örtlichen Veranstaltungen und sonstiger ungeplanter kurzfristiger Straßensperrungen wegen Unfall, Einsatz von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr usw. erlischt die Verpflichtung zu einer zeitnahen Ersatzbeförderung. Das Verkehrsunternehmen sorgt in diesem Falle für eine größtmögliche Sicherstellung des Fahrplanangebotes auf den betroffenen Linien bzw. Streckenabschnitten, ggf. auch über Umwegfahrten.

2.6. Fahrbetrieb

Die Fahrpläne sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere sind die Fahrten pünktlich anzutreten, soweit keine verspäteten Anschlüsse abzuwarten sind. Fahrten, die über 30 Minuten verspätet sind, gelten als ausgefallen, ebenso Fahrten, bei denen an drei aufeinanderfolgenden oder sämtlichen Haltestellen früher als vor der im Fahrplan angegebenen Zeit abgefahren wird bzw. regulär zu bedienende Haltestellen ausgelassen wurden.

Das Fahrpersonal muss der deutschen Sprache mächtig sein und Streckenkunde besitzen.

2.7. Verhalten bei Betriebsstörungen und Verspätungen

Das Verkehrsunternehmen hat für die vertrags- und ordnungsgemäße Durchführung des Betriebes zu sorgen. Es ist für die Behebung der Betriebsstörungen direkt zuständig. Die Kosten für Planungen trägt das Verkehrsunternehmen.

Bei absehbaren, d.h. planbaren Betriebsstörungen werden die Fahrgäste durch das Verkehrsunternehmen informiert.

Bei nicht planbaren Betriebsstörungen ist der Aufgabenträger über die Ursachen und die verkehrlichen Auswirkungen der Störungen zu informieren. Das Fahrpersonal informiert die Fahrgäste über die Art der Störung, ihre voraussichtliche Dauer und Auswirkung sowie insbesondere über alternative Bedienungen.

Zur Sicherung der Durchführung des Betriebes hat das Verkehrsunternehmen ein Notfall- und Störungsmanagement vorzuhalten, das im Bedarfsfall den kurzfristigen Einsatz von Ersatzfahrzeugen ermöglicht.

Bei geplanten Straßensperrungen, absehbaren Fahrzeitverlängerungen durch Baumaßnahmen u.ä. werden Ersatzfahrpläne durch das Verkehrsunternehmen erarbeitet und mit dem Aufgabenträger abgestimmt.

Die Fahrplanänderungen sind rechtzeitig, d.h. mindestens fünf Tage vor Inkrafttreten der Änderungen bzw. bei kurzfristig angekündigten Maßnahmen einen Tag nach Bekanntwerden des Ereignisses durch das Verkehrsunternehmen an die Fahrgäste zu kommunizieren. Die VRM-GmbH gibt für die Veröffentlichung entsprechende einheitliche Textbausteine bzw. Formulierungen vor.

Damit sich die Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln frühzeitig darüber informieren können, wo mit wetterbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen ist, sind auf der VRM-Internet-Seite in der Rubrik „Extremwetter“ im Falle von betrieblichen Einschränkungen entsprechende Meldungen direkt von den Verkehrsunternehmen zu veröffentlichen. Ziel ist, dass bereits sehr früh durch die Betriebsleitungen Informationen für die Fahrgäste bereitgestellt werden. Bei extremen Wetterverhältnissen stehen auf diese Art und Weise alle Informationen gebündelt und mit einer Aktualität zur Verfügung, die den Kunden erlaubt, sich rechtzeitig auf die Situation einzustellen. Für jeden Eintrag

auf der Extremwetterseite wird zudem automatisiert ein entsprechender „Tweet“ erzeugt und über den Twitter-Account des VRM veröffentlicht. Die VRM-GmbH gibt für die Veröffentlichung entsprechende einheitliche Textbausteine bzw. Formulierungen vor.

3. Haltestellenausstattung

(1) Der Auftraggeber bzw. ein von diesem beauftragter Dritter übernimmt die Ausstattung der regulären Haltestellen mit:

- Haltestellenzeichen nach StVO (Zeichen 224) und VwV-StVO
- Haltestellenbezeichnung gemäß VRM-Vorgabe
- Liniennummer, Linienverlauf und Zielangabe gemäß VRM-Vorgabe
- für jede Linie und Richtung eine Aushangmöglichkeit des Fahrplans in DIN-A3 hoch
- Aushangmöglichkeit für ein VRM-Werbeplakat DIN-A3 hoch.
- Aushangmöglichkeit für einen VRM-Liniennetzplan DIN-A3 quer[6]

Das Verkehrsunternehmen übernimmt die Ausstattung von temporär eingerichteten Haltestellen, z.B. bei Umleitungen, Baumaßnahmen, kurzfristigen behördlichen Anordnungen u.ä. mit:

- Haltestellenzeichen nach StVO (Zeichen 224) und VwV-StVO
- für jede Linie und Richtung eine Aushangmöglichkeit des Fahrplans in DIN-A3 hoch.

Das Verkehrsunternehmen ist für das Aushängen der jeweils aktuellen Haltestellenfahrpläne, VRM-Liniennetzpläne, VRM-Werbeplakate und Fahrplanänderungen zuständig. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Fahrplanänderungen die Aushänge bis zum Inkrafttreten des neuen Fahrplanes ausgewechselt werden. Die Fahrplanaushänge und VRM-Liniennetzpläne werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, sind in Farbe auszudrucken (Qualität: Laserdruck) und wasserfest zu laminieren. Die VRM-Werbeplakate werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH auf Papier zur Verfügung gestellt und sind wasserfest zu laminieren.

[6] nur in den Städten/Gemeinden: Andernach, Altenkirchen (Westerw), Bad Ems, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bendorf, Vallendar, Urbar (b Koblenz), Betzdorf, Boppard, Cochem, Diez, Koblenz, Lahnstein, Mayen, Neuwied, Nastätten und Simmern (Hunsr)

Das Verkehrsunternehmen ist für das Aushängen der jeweils aktuellen Haltestellenfahrpläne, VRM-Liniennetzpläne, VRM-Werbeplakate und Fahrplanänderungen zuständig. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Fahrplanänderungen die Aushänge bis zum Inkrafttreten des neuen Fahrplanes ausgewechselt werden. Die Fahrplanaushänge und VRM-Liniennetzpläne werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, sind in Farbe auszudrucken (Qualität: Laserdruck) und wasserfest zu laminieren. Die VRM-Werbeplakate werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH auf Papier zur Verfügung gestellt und sind wasserfest zu laminieren.

Während der gesamten Betriebsdauer müssen die Angaben an den Haltestellen auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden.

Bei Ablauf des Vertrags/der Liniengenehmigung ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, die Masten zum nachgewiesenen Restbuchwert an das Nachfolgeverkehrsunternehmen abzugeben. Die Restbuchwerte sind dem Aufgabenträger rechtzeitig auf Anforderung bekannt gegeben.

4. Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb

4.1. Fahrplandaten

Zur Gewährleistung einer betreiberübergreifenden Information der Bevölkerung über das Fahrplanangebot unterhält die VRM GmbH ein elektronisches Informationssystem über das Internet und erstellt verschiedene gedruckte Fahrplanveröffentlichungen. Das Verkehrsunternehmen stellt zu diesem Zweck der VRM GmbH unter Mitteilung etwaiger Änderungen die Fahrplandaten [elektronisch im VDV-Format (erweitert aus VDV 451 / VDV 452, ÖPNV-Datenmodell 5.0)] rechtzeitig unentgeltlich zur Verfügung (dies betrifft sämtliche Änderungen einschließlich Baustellenfahrpläne etc.), spätestens bis eine Woche vor Inkrafttreten der Änderung. Das Verkehrsunternehmen stimmt der Weitergabe der Daten in elektronischer Form an die VRM GmbH, an andere Betreiber von Fahrplanauskunftssystemen sowie der Veröffentlichung der Fahrplandaten als offene Daten unentgeltlich zu.

Die VRM GmbH betreibt zum Zwecke der Fahrgastinformation und Anschlusssicherung ein System zur Übermittlung und Darstellung von Echtzeitdateninformationen (einschließlich situativer Änderungen wie bspw. Wasserrohrbrüche, kurzfristige Sperrungen etc.). Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet für alle zu veröffentlichenden Verkehre Echtzeitinformationen unentgeltlich zu übermitteln und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, die Daten gemäß den VDV-Schriften 452, 453 und 454 an die VRM GmbH oder eine von dieser zu benennende Stelle zu übermitteln. Es übermittelt und empfängt hierbei Daten zur Fahrplanauskunft, zur Anschlusssicherung und zur Dynamischen Fahrgastinformation. Die VRM GmbH ist berechtigt, Echtzeitdaten zu speichern und zu verarbeiten.

Das Verkehrsunternehmen liefert in einem mit der VRM GmbH abzustimmenden Layout und DV-Format die zur Veröffentlichung im Fahrplanbuch und/oder -faltblättern vorgesehenen Fahrpläne.

4.2. Marketing

Das Verkehrsunternehmen unterstützt Werbeaktionen des VRM, indem es Plakate, Linienverlaufspläne, Broschüren, etc., die es vom VRM zur Verfügung gestellt bekommt, in den Fahrzeugen zeitnah auslegt bzw. anbringt. Das Verkehrsunternehmen gestattet dem VRM bzw. Dritten, die vom VRM dazu beauftragt wurden, unentgeltlich Marketing-Aktionen in den Fahrzeugen durchzuführen.

Das Verkehrsunternehmen ist für das Aushängen der Informationen an den Haltestellen zuständig (siehe Punkt 3).

Jedes Verkehrsunternehmen zahlt für Verbundmarketing einen Beitrag vom 10.000,00 Euro.

Bis zum Vorliegen eines Testats der Jahreseinnahmen für das erste Jahr, erfolgt die fiktive Festlegung des Fahrausweiserlöses des Vorjahres durch die VRM GmbH. Die Abrechnung auf Basis der realen Fahrausweiserlöse erfolgt, sobald der VRM GmbH das Testat der Jahreseinnahmen vorliegt.

Die Zahlung des Verbundmarketingbeitrags erfolgt Quartalsweise jeweils zum 10.02., 10.05., 10.08. und 10.11. eines Jahres zu je einem Viertel des Jahreswertes, eingehend auf einem Konto der VRM GmbH. Im Interesse aller Beitragszahler ist die VRM GmbH berechtigt, bei Zahlungsverzug nach einmaliger Mahnung ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

Der vom Verkehrsunternehmen an die VRM GmbH zu zahlende Marketingbeitrag für von der VRM GmbH vertriebene Tickets gemäß Punkt 4.4. und Anlage „Fahrkartenvertrieb“ beträgt 5,0 % des im Einnahmenaufteilungsverfahren festgestellten bzw. testierten Fahrausweiserlöses.

Der VRM gibt für jeden zu veröffentlichenden Fahrplan die Verkehrsmittel- und Produktbezeichnungen, die Liniennummer sowie die Haltestellen- und Bussteigbezeichnungen verbindlich vor. Das Verkehrsunternehmen hat diese Bezeichnungen zu nutzen.

Das Verkehrsunternehmen stellt der VRM GmbH für Linienbündel mit mehr als neun Fahrzeugen die Flächen von Fahrzeugen für Verbund-Eigenwerbung kostenfrei zur Verfügung: Für Linienbündel mit 10 bis 20 Fahrzeugen werden die Gesamtflächen von einem Fahrzeug, für Linienbündel mit mehr als 20 Fahrzeugen werden die Gesamtflächen von zwei Fahrzeugen zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Beklebung und Entfernung der Verbund-Eigenwerbung trägt die VRM-GmbH.

4.3. Werbung für Dritte

Eine Außenwerbung am Fahrzeug und Werbung im Innenraum von und für Dritte ist nur in Abstimmung mit dem Aufgabenträger zulässig. Die Zustimmung wird insbesondere versagt, wenn die Werbung zum Verkleben der Fensterflächen und damit zu einer Sichtbehinderung führt oder die Wahrnehmbarkeit der Fahrgastinformationen beeinträchtigt. Die Werbegegenstände dürfen in keinem Widerspruch zu den Geschäftsinteressen des Aufgabenträgeres und des Verkehrsverbundes stehen, müssen politisch und religiös neutral sein und müssen berücksichtigen, dass die Fahrzeuge auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Es darf deshalb z.B. nicht für Alkoholika, Tabakwaren und in freizügiger Darstellung von Körpern geworben werden. Außerdem legt der Aufgabenträger insgesamt Wert auf ein die Fahrgäste ansprechendes Erscheinungsbild der Fahrzeuge. Die vorzunehmende Einzelfallprüfung wird sich an diesen Leitlinien orientieren.

4.4. Vertrieb

Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, auf Grundlage der von der Gesellschafterversammlung der VRM GmbH als Gruppe zuständiger Behörden erlassenen Allgemeinen Vorschrift, den jeweils gültigen VRM-Verbundtarif - bestehend aus den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRM inklusive der besonderen Bedingungen und den Regelungen zu Übergangstarifen zwischen Verbund-/ Kooperationsräumen sowie der Tarifdaten- und Haltestellendatenbank inklusive der darin enthaltenen Sonderregelungen - anzuwenden.

Der Vertrieb ist Aufgabe des Verkehrsunternehmens und der VRM GmbH. Das Verkehrsunternehmen gestattet der VRM GmbH oder von dieser ermächtigten Dritten den Verkauf von VRM-Fahrkarten im Namen und auf Rechnung des Verkehrsunternehmens. Es ist das gesamte Fahrkartensortiment des VRM-Verbundtarifes (inklusive der Übergangstarife der Nachbarverbünde, soweit diese im Einzugsbereich der Verkehrsleistung gelten) anzubieten. Die Fahrkarten müssen vom Verkehrsunternehmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Verkehrsverbundes selbst oder in Kooperation mit anderen Verkehrsunternehmen ausgestellt werden. Der Vertrieb der einzelnen Fahrkartensorten und die Anforderungen an die Fahrkartensicherheit, -inhalte und -layout sind in der jeweils aktuellen Fassung der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ dargestellt und anzuwenden.

Zur Kontrolle der Fahrausweise sind die in der Anlage „Grundsätze für die Durchführung von Fahrkartenprüfungen“ aufgestellten Anforderungen im Rahmen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel anzuwenden.

Je Linienbündel ist mindestens eine Verkaufsstelle im Bedienungsgebiet des Linienbündels einzurichten. Bei Überschneidung kann für mehrere Bündel eine Verkaufsstelle ausreichend sein. Die Öffnungszeiten einer Verkaufsstelle betragen mindestens 30 Stunden pro Woche und bedürfen der Zustimmung des Aufgabenträgers. An der Vorverkaufsstelle ist gut sichtbar ein Hinweisschild anzubringen. In der

Vorverkaufsstelle sind Faltfahrpläne, Prospektmaterial (z.B. Anträge, Tarifinformationen, Plakate) vorzuhalten.

Der VRM stellt den Verkehrsunternehmen die Unterlagen für die Tarifanwendung zur Verfügung. Das Verkehrsunternehmen benennt einen Tarifbeauftragten, der bei Bedarf durch den VRM beraten wird. Der Tarifbeauftragte schult alle im Vertrieb eingesetzten Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens.

Die Meldung von Verkaufsdatensätzen ist die Grundlage für alle Einnahmenmeldungen und das Einnahmenaufteilungsverfahren im VRM. Die Verkaufsdatensätze sind gemäß den DV-Vorgaben in Anlage „Verkaufsdatenmeldungen“ vom Verkehrsunternehmen für jeden Kalendermonat bis spätestens zum Ende des nächsten Monats an die VRM GmbH zu übermitteln. Die VRM GmbH akzeptiert nur vollständige und DV-technisch korrekte Datenlieferungen. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet unkorrekte Datenlieferungen unverzüglich nachzubessern. Die VRM GmbH und die Aufgabenträger nutzen die Verkaufsdaten für die Weiterentwicklung des Verbundtarifs sowie zu verkehrsplanerischen Zwecken. Die VRM GmbH gibt die Verkaufsdaten an die mit der Einnahmenaufteilung betraute Stelle für die Nutzung zur Einnahmenaufteilung frei. Die VRM GmbH, die Aufgabenträger und die mit der Einnahmenaufteilung betraute Stelle sind verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

VRM-Vorgaben zur Fahrgastinformation

Information	Dateninhalt aus
Akustische Haltestellen- und Umsteigeansage über Sprachspeicher (digitales Ansagegerät) gemäß der Anlage „Qualitätsanforderungen"	VRM-Haltestellenkataster: „Ortsteil", „HstName", „AkustischerZusatz". Falls das Feld „Ortsteil" leer ist, stattdessen „Gemeinde" verwenden.
Linienbeschilderung außen (frei programmierbar und alphanumerisch) als elektronische Vollmatrixanzeige gemäß Punkt 1.2.6 der Anlage „Qualitätsanforderungen" und gemäß § 33 BOKraft: - Fahrzeugfront: Linienbezeichnung, Fahrziel	VRM-Haltestellenkataster: „Ortsteil", „HstName". Falls das Feld „Ortsteil" leer ist, stattdessen „Gemeinde" verwenden. Bei sehr langen Namen sind Abkürzungen zulässig. Beschilderung an der Fahrzeugfront: *Beispiele 1* und *2.* Mit wichtigem Über-Ziel lt. Linienverzeichnis in Punkt 1.1. der Leistungsbeschreibung ist *Beispiel 3* anzuwenden. Wenn das Über-Ziel erreicht ist, darf es nicht mehr angezeigt werden, dann sind wieder die *Beispiele 1* oder *2* anzuwenden. Bei Zwangsdurchbindungen auf andere Fahrten ist *Beispiel 3* anzuwenden, dann steht der Zielort der Zwangsdurchbindung in der ersten Zeile und der Zielort der aktuellen Fahrt in der zweiten Zeile.
- Einstiegsseite: Linienbezeichnung, Linienverlauf	Linienverlauf mit Über-Zielen lt. Linienverzeichnis in Punkt 1.1. der Leistungsbeschreibung; ggf. sind Überziele abzukürzen oder wegzulassen, siehe *Beispiel 4*.
- Fahrzeugheck (Fahrzeug-Kategorie 1): Linienbezeichnung, Fahrziel	Beschilderung am Fahrzeugheck: *Beispiele 1* und *2.* Mit wichtigem Über-Ziel lt. Linienverzeichnis in Punkt 1.1. der Leistungsbeschreibung ist *Beispiel 3* anzuwenden. Wenn das Über-Ziel erreicht ist, darf es nicht mehr angezeigt werden, dann sind wieder die *Beispiele 1* oder *2* anzuwenden. Bei Zwangsdurchbindungen auf andere Fahrten ist *Beispiel 3* anzuwenden, dann steht der Zielort der Zwangsdurchbindung in der ersten Zeile und der Zielort der aktuellen Fahrt in der zweiten Zeile.
- Fahrzeugheck (Fahrzeugkategorie 2): Linienbezeichnung	Liniennummer lt. Vorgabe VRM.

Beispiel 1 (Ziel zweizeilig)

567	**Limburg ZOB Süd**

Beispiel 2 (Ziel einzeilig)

567	**Diez Bahnhof**

Beispiel 3

567	**Limburg via Nastätten**

Beispiel 4

567	**Nastätten – Katzen- elnbogen – Limburg**

Bei „Leerfahrten“ / „Dienstfahrten“ / „Betriebsfahrten“ / „Pause“ sind folgende Darstellungen zulässig:

a)

Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens

oder

b)

XX	**Außer Dienst Out of Service**

Stand:08/2026

Anlage: Fahrgastinformation im Fahrzeug

Haltstellenangabe erfolgen nach folgendem Schema: Ortsteilname, Haltestellenname. (laut VRM Haltestellendatenbank)

Maßangabe in mm

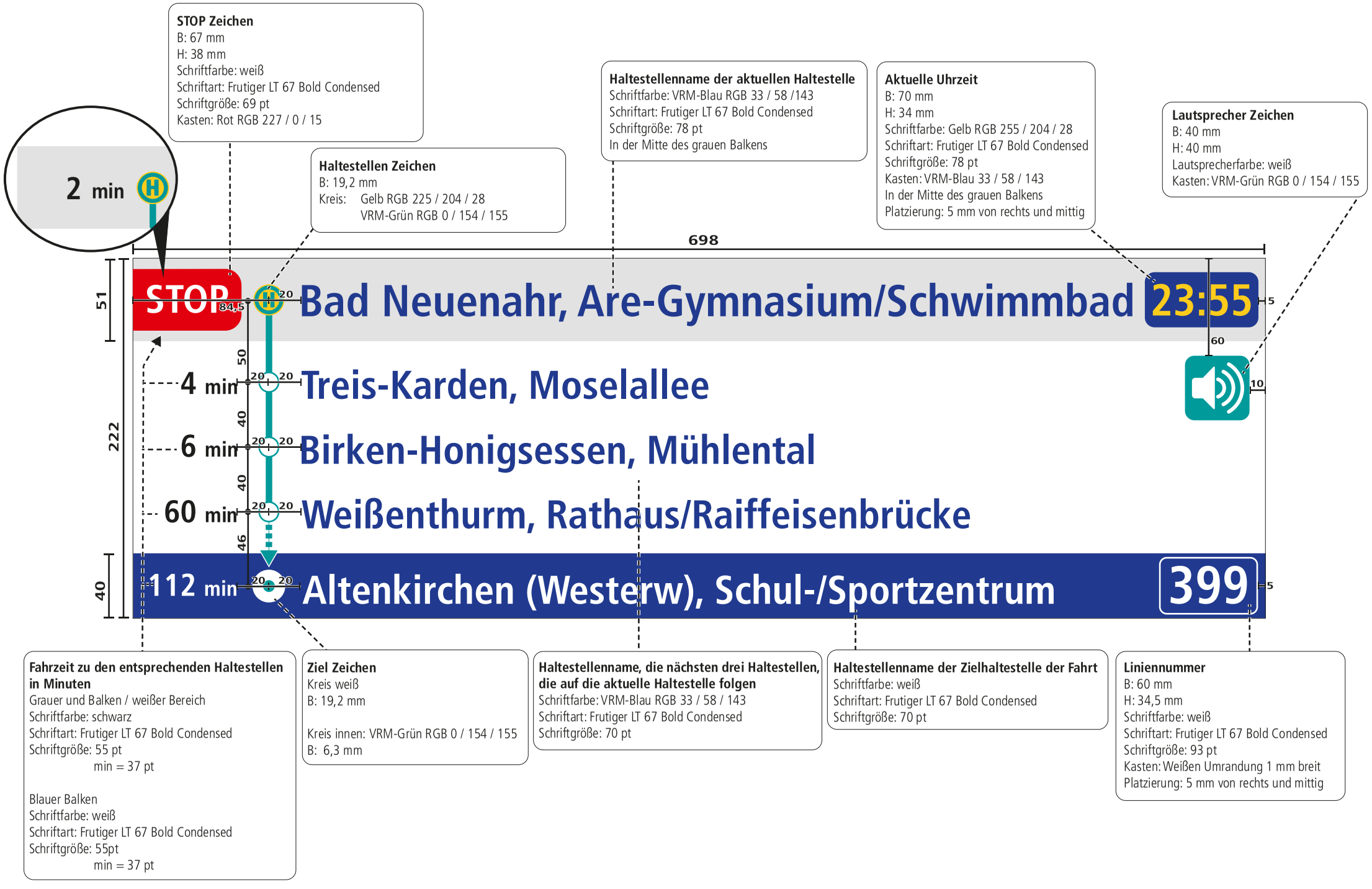

Anzeige Variationen

1. STOP-Taste nicht gedrückt, alle Haltestellen eingeblendet



2. STOP-Taste gedrückt, alle Haltestellen eingeblendet



3. Aktuelle Haltestelle eingeblendet und nur noch drei Folgehaltestellen vorhanden



4. Aktuelle Haltestelle eingeblendet und nur noch zwei Folgehaltestellen vorhanden



5. Aktuelle Haltestelle eingeblendet und nur noch eine Folgehaltestelle vorhanden



6. Zielhaltestelle der Fahrt ist gleich aktuelle Haltestelle, Fahrtende

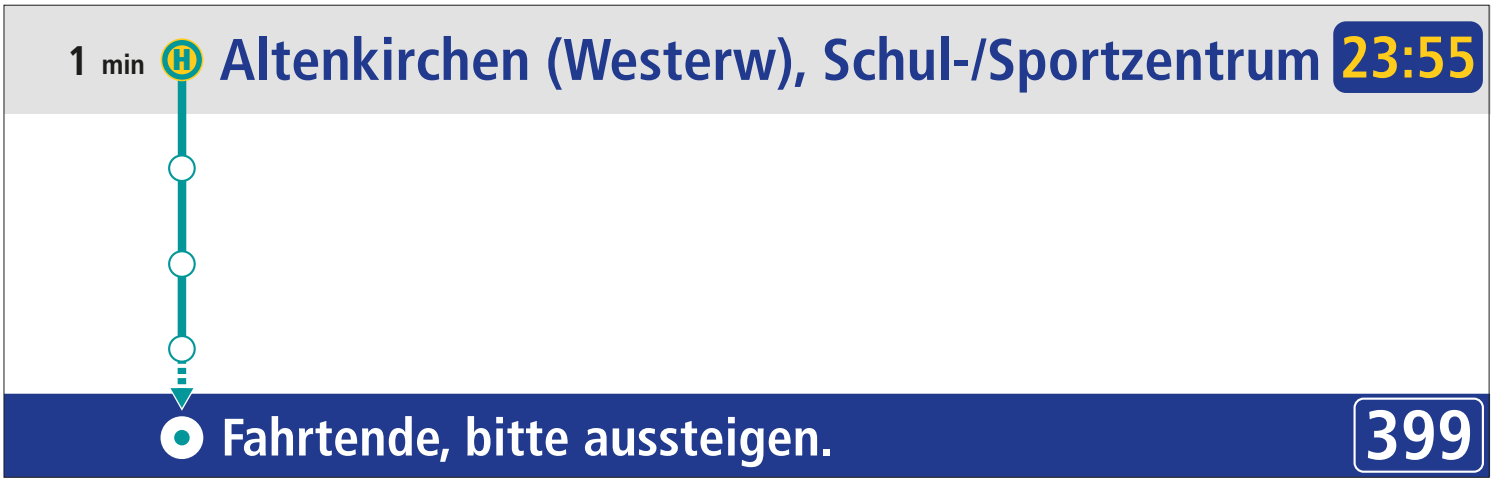

7. Zielhaltestelle der Fahrt ist gleich aktuelle Haltestelle, fährt weiter auf anderer Linie (Wagendurchlauf)

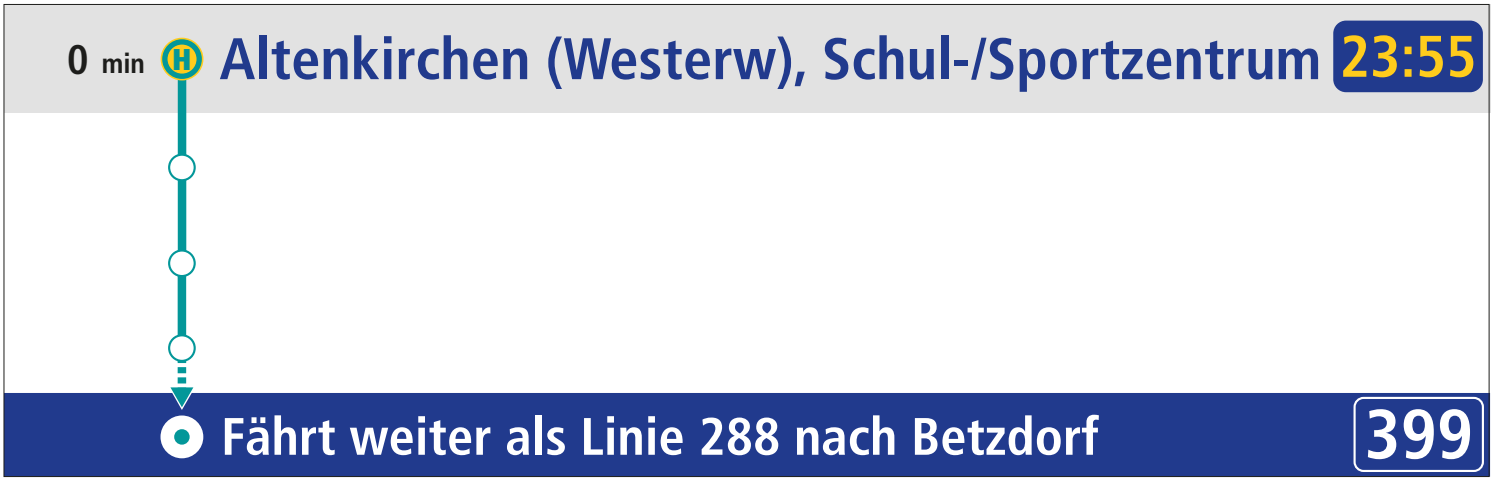

Informationsaushang an Haltestellen

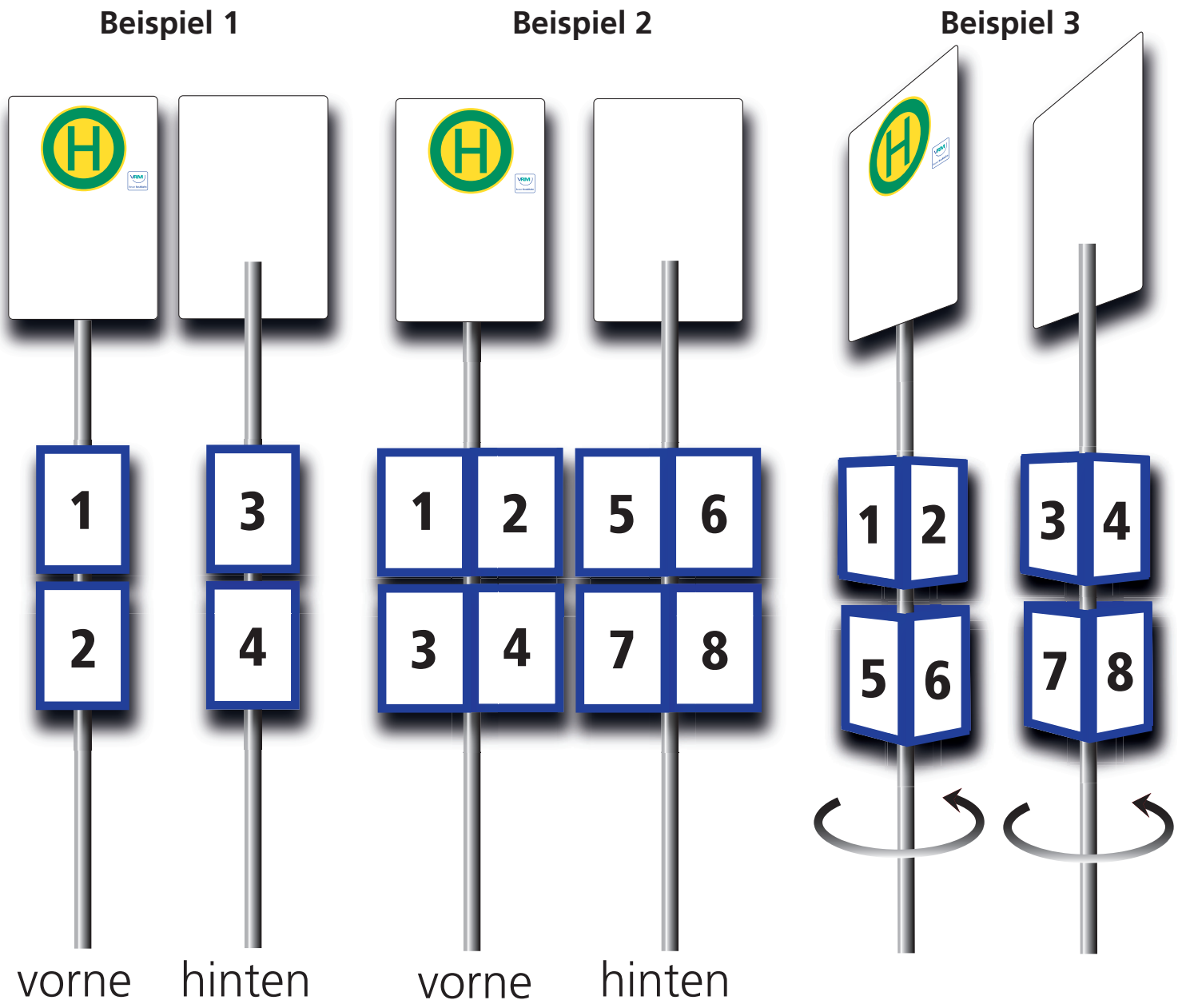

Reihenfolge bei der Befüllung von Fahrplanaushangkästen:

Es gelten folgende Ordnungsgrundregeln:
Zuerst von links nach rechts, dann von oben nach unten. Diese Regeln gelten zunächst für eine Vorderseite, dann für eine ggf. vorhandene Rückseite.
Bei Drehgestellen ("Karussells") gilt "von oben nach unten".

- Zuerst Fahrplan mit der kleinsten Liniennummer, weitere Reihenfolge siehe Beispielbilder oben.

  Es gilt: Numerische Linien (also 123 etc.) vor Alphanumerischen Linien (SB 23, N7 etc.).

  Innerhalb der Alphanumerischen zunächst nach Buchstaben, dann nach Zahlen.
- Danach folgt ein Haltestellenübersichtsplan, falls für diesen Bereich verfügbar.
- Danach folgt ein schematischer Stadtliniennetzplan, falls für diesen Bereich verfügbar.
- Danach folgt ein Nachtliniennetzplan, falls für diesen Bereich vorhanden.
- Zum Schluß folgt mind. ein aktuelles VRM-Werbeplakat. Sollten noch Plätze frei bleiben, sind diese mit aktuellen VRM-Werbeplakate aufzufüllen.

Anlage: Fahrkartenvertrieb

1. Fahrkartensorten und Vertrieb

Die Zuständigkeit für den Vertrieb von VRM-Fahrkarten im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Fahrkartensorte	Vertriebsweg	vertriebsberechtigt
Einzelfahrschein, Ermäßigter Einzelfahrschein (Kind, 1. Klasse-Zuschlag), Einzelfahrschein BahnCard, Einzelfahrschein MobilCard, Fahrradkarte	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten[1]	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	DB Vertrieb GmbH
Gruppenfahrschein	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten[1]	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	DB Vertrieb GmbH
Tageskarte, 3-Tageskarte, Minigruppenkarte	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten[1]	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	DB Vertrieb GmbH
Rheinland-Pfalz-Ticket	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten[1]	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	DB Vertrieb GmbH, VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	DB Vertrieb GmbH

[1] im Schienenpersonennahverkehr ist der Verkauf im Fahrzeug nur in Einzelfällen auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages zulässig

Fahrkartensorte	Vertriebsweg	vertriebsberechtigt
Rheinland-Pfalz-Ticket Monatskarte, 9-Uhr-Monatskarte, 60-Plus-Ticket, Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse; Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten[1]	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	DB Vertrieb GmbH, VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	DB Vertrieb GmbH
Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten[1]	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
Monatskarte im Abo, 9-Uhr-Monatskarte im Abo, Schüler-Plus-Ticket, 60-Plus-Ticket im Abo, Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse im Abo	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	DB Vertrieb GmbH, VRM GmbH
Schülermonatskarte im Abo	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	nach besonderer Vereinbarung	Verkehrsunternehmen
Kindergartenjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	nach besonderer Vereinbarung	Verkehrsunternehmen
Kombiticket (bspw. KoblenzCard, Gäste-Ticket, Veranstaltungsticket, Schülerpraxistag, Gästekarte, Dienst-/Prüfausweis)	nach besonderer Vereinbarung	VRM GmbH
Job-Ticket, Deutschland-Ticket als Jobticket	nach besonderer Vereinbarung (VRM-JobTicket-Vertrag)	VRM GmbH, Verkehrsunternehmen
Semester-Ticket und D-Ticket-Semesterticket	nach besonderer Vereinbarung (Semesterticket-Vertrag)	VRM GmbH
D-Ticket	Handyticket (via Mobiltelefon), Chipkarte	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH

[1] im Schienenpersonennahverkehr ist der Verkauf im Fahrzeug nur in Einzelfällen auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages zulässig

2. Anforderungen an die Fahrkartensicherheit

Für die Fahrkartensicherheit im VRM gelten folgende Mindestanforderungen:

- Verwendung dokumentenechter Fahrkartenpapiere
- Sensibilisierung der Mitarbeiter durch schriftliche Anweisung über den Wert und die Behandlung von Fahrkartenpapier (Fahrkartenpapier = „Wertpapier“)
- Aufbewahrung nur in verschlossenen Schränken (möglichst mit Alarmanlage und Transponder)

- Exakte Buchführung über sämtliche Fahrkartenpapiere, z.B. sollte auch der Ort der Verwendung schriftlich festgehalten werden
- Regelung der Zugriffsrechte zu den Fahrkartenpapieren
- Fahrkartenpapierausgabe nur gegen Quittung
- Ausgabe von Fahrkartenpapier an Vorverkaufsstellen und Fahrpersonal nur in geringen Mengen
- Regelungen zur Vernichtung und Aufbewahrung stornierter Fahrkarten (mindestens 2 Jahre Aufbewahrungsfrist)
- Fahrkartenpapierverluste zeitnah an VRM GmbH, Fahrausweisprüfer und Fahrpersonal melden
- Fahrkartenpapierreste innerhalb des Verkehrsunternehmens zentral vernichten oder entwerten
- Fahrkartenpapierverbrauch stichprobenartig auf Plausibilität prüfen und dokumentieren (mindestens Stichproben)
- Einstellung der Ticketmuster in die VRM-Datenbank

Für Fahrkartenpapier gelten folgende Anforderungen[2]:

- Auf der Vorder- oder Rückseite muss ein Guilloche-Balken, ein Verkehrsmittelpiktogramm oder ein Unternehmenslogo in „Leuchtorange“ aufgedruckt sein. Bei Abo-Karten kann alternativ auch die Nummer des Gültigkeitsmonats in „Leuchtorange“ auf der Vorderseite ausgeführt werden.
- Bei Fahrkartenrollen sind Rollennummer und Fahrkartennummern fortlaufend aufzudrucken.
- Auf der Vorder- oder Rückseite muss der Text „Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen“ aufgedruckt sein.

Für die Fahrkartenbewertung gelten folgende Anforderungen:

- Der Druck muss satt schwarz, gut lesbar, schnell trocknend, lichtecht, wisch- und wasserfest und mit chemischen Mitteln nicht spurlos zu beseitigen sein. Des Weiteren muss der Druck nach zwei Jahren noch mindestens einen Kontrast von 50 % zur optimalen Druckdichte (Schwärzungsgrad) aufweisen.

[2] im Schienenpersonennahverkehr können auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages weitere/abweichende Standards zur Anwendung kommen

3. Fahrkarteninhalte und -layout

Die exakten, vertriebsspezifischen Text- und Dateninhalte auf VRM-Fahrkarten sowie deren Anordnung sind den folgenden Tabellen/Beispielen zu entnehmen. Die Vorgaben zur Programmierung bzw. Ausstellung der räumlichen Gültigkeit auf VRM-Fahrkarten sind den VRM-Tarifdaten (werden zum Download in einer Cloud zur Verfügung gestellt) zu entnehmen.

Fahrkartensorte **Inhalte**	Einzelfahrschein, Ermäßigter Einzelfahrschein (Kind, 1. Klasse-Zuschlag), Einzelfahrschein BahnCard, Einzelfahrschein MobilCard, Fahrradkarte
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, und Uhrzeit
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	Klartext (VRM-FGI-Abkürzung oder Bahnhofsname oder VRM-Ortsteilname+Haltestellenname)
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Ermäßigter Einzelfahrschein Kind



Fahrkartensorte **Inhalte**	Gruppenfahrschein
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, und Uhrzeit
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	Klartext (VRM-FGI-Abkürzung oder Bahnhofsname oder VRM-Ortsteilname+Haltestellenname)
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	ja
Anzahl Personen	ja
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Gruppenfahrschein



Fahrkartensorte **Inhalte**	Tageskarte, Minigruppenkarte
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig am TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	Ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Tageskarte

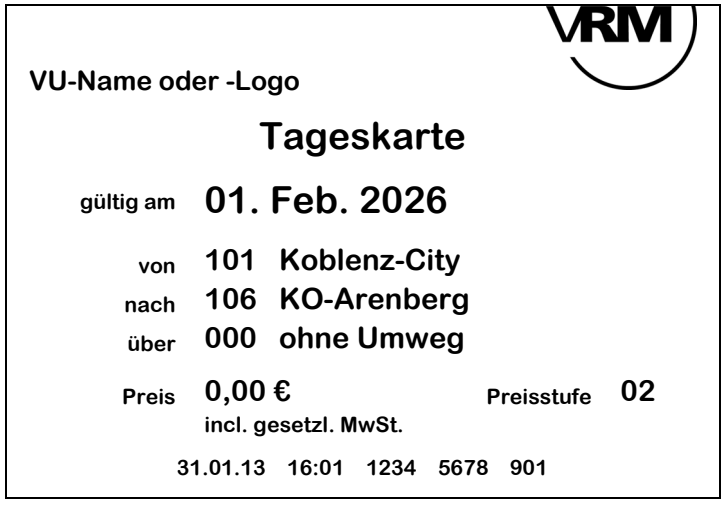

Fahrkartensorte **Inhalte**	3-Tageskarte
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ … gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: 3-Tageskarte

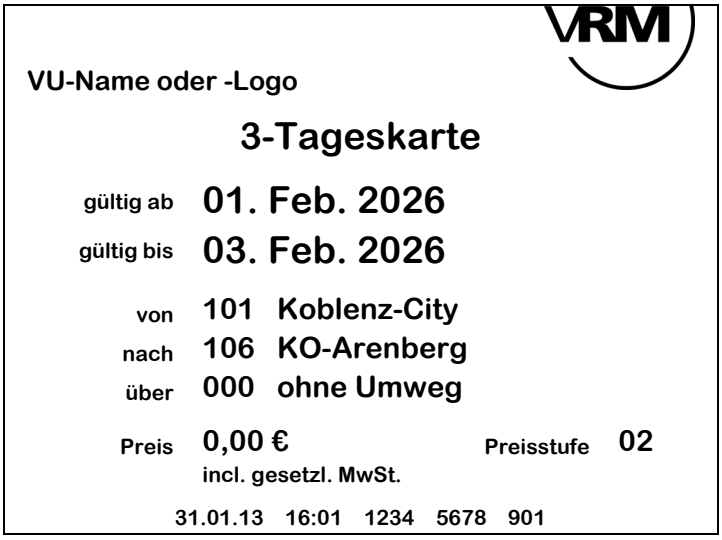

Fahrkartensorte **Inhalte**	Rheinland-Pfalz-Ticket
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig am TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Über (Wegwahl)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	ja
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Rheinland-Pfalz-Ticket



Fahrkartensorte **Inhalte**	Wochenkarte, Monatskarte, 9-Uhr-Monatskarte, Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse, Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ … gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Gültig im	Angabe des Netzes (Netz Koblenz, Netz Neuwied oder VRM-Gesamtnetz)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Wochenkarte

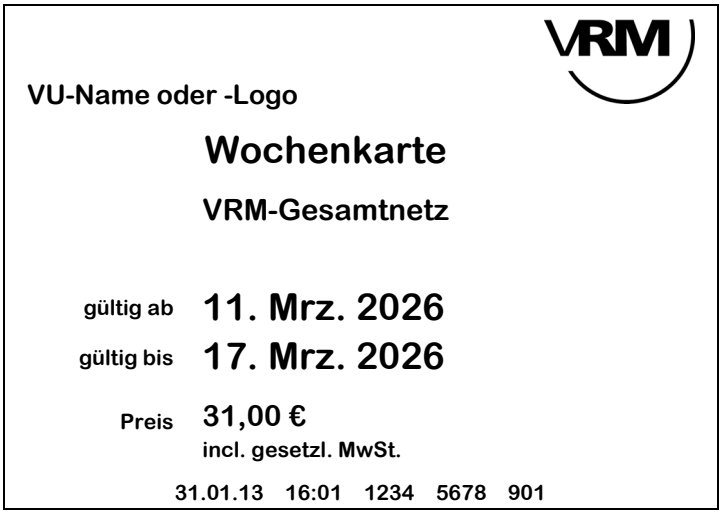

Fahrkartensorte **Inhalte**	Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ … gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Gültig im	Angabe „VRM-Gesamtnetz“
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	Ja
Preis (€, EUR)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Schülerwochenkarte

VU-Name oder -Logo

Schülerwochenkarte

gültig nur in Verbindung
mit einer Schülerkundenkarte

VRM-Gesamtnetz

gültig ab **11. Mrz. 2026**

gültig bis **17. Mrz. 2026**

Name, Vorname _____

Preis **26,30 €**
incl. gesetzl. MwSt.

31.01.13 16:01 1234 5678 901

Fahrkartensorte **Inhalte**	60-Plus-Ticket
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ … gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Gültig im	Angabe „VRM-Gesamtnetz“
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	ja
Preis (€, EUR)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: 60-Plus-Ticket



Fahrkartensorte **Inhalte**	Schüler-Plus-Ticket
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig für Monat, Jahr
Verkaufsdatum, -uhrzeit	-
Gültig im	Angabe „VRM-Gesamtnetz“, weiterer Text s. Muster
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	ja
Preis (€, EUR)	-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	-
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Schüler-Plus-Ticket



Fahrkartensorte **Inhalte**	Monatskarte im Abo, 9-Uhr-Monatskarte im Abo, Schülermonatskarte im Abo, 60-Plus-Ticket im Abo, Zuschlag-Monatskarte 1.Klasse im Abo
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig für Monat, Jahr
Verkaufsdatum, -uhrzeit	-
Gültig im	Angabe des Netzes (Netz Koblenz, Netz Neuwied oder VRM-Gesamtnetz) bei Monatskarte und 9-Uhr-Montaksrtae im Abo, bei Schülerabos und 60-PlusTicket im Abo nur Angabe „VRM-Gesamtnetz“
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	nur bei persönlicher Karte
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	-

Musterbeispiel:
Monatskarte im Abo, übertragbar



Musterbeispiel:
Monatskarte im Abo, persönlich



Fahrkartensorte **Inhalte**	Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger), Kindergartenjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig für Monat, Jahr
Gültig im	Angabe „VRM-Gesamtnetz“
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	ja
Preis (€, EUR)	-
Preisstufe (2-stellig)	-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	-
Automaten-/Geräte-Nr.	-
weitere Angaben	Wohnort des Nutzers, Bestell-Nr. des Kostenträgers, Name und Ort der Bildungseinrichtung

Musterbeispiel: Schülerjahreskarte



D-Tickets:

Die Ausgabe der D-Tickets erfolgt nach Vorgabe der bundeweiten Tarifbestimmungen für das D-Ticket sowie den Bestimmungen des Vertrages über die Aufteilung der Einnahmen aus dem D-Ticket mit der D-Tix GmbH & Co.KG.

VRM-Handytickets:

VRM-Handytickets sind auf Grundlage des VDV-KA- oder UIC-Standrads in der jeweils aktuellen Fassung auszugeben.

Zusätzlich zum Barcode sind folgende Standards abzubilden:

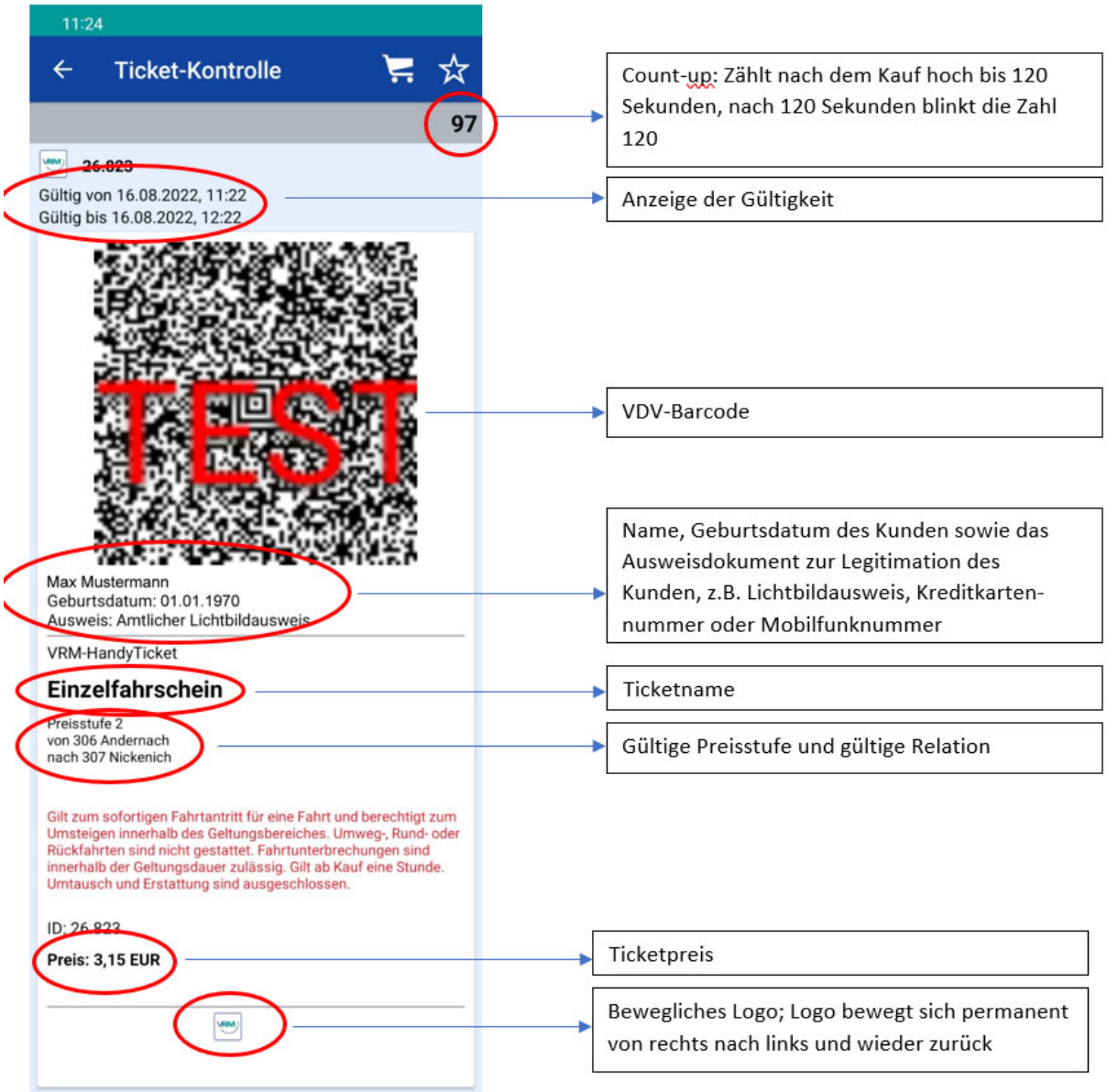

Fahrkartenklartexte:

Fahrkartensorte	**Fahrkartenklartext Standard**	**Fahrkartenklartext Abkürzungs-variante 1**	**Fahrkartenklartext Abkürzungs-variante 2**
Einzelfahrschein	Einzelfahrschein		
Ermäßigter Einzelfahrschein Kind	Ermäßigter Einzelfahrschein Kind	Erm. Einzelfahrschein Kind	Erm. Einzelfahrt Kind
Ermäßigter Einzelfahrschein 1. Klasse	Ermäßigter Einzelfahrschein 1. Kl.	Erm. Einzelfahrschein 1. Kl.	Erm. Einzelfahrt 1. Kl.
Einzelfahrschein BahnCard	Einzelfahrschein BahnCard	Einzelfahrschein BC	
Einzelfahrschein MobilCard	Einzelfahrschein MobilCard	Einzelfahrschein MC	
Fahrradkarte	Fahrradkarte, im SPNV Mo-Fr vor 9 Uhr	Fahrradkarte, Mo-Fr vor 9 Uhr	Fahrrad, Mo-Fr vor 9 Uhr
Gruppenfahrschein	Gruppenfahrschein		
Tageskarte	Tageskarte		
3-Tageskarte	3-Tageskarte		
Minigruppenkarte	Minigruppenkarte bis zu 5 Personen	Minigruppenkarte 5 Pers.	Minigruppenkarte 5 P.
Rheinland-Pfalz-Ticket, 1 Person *(für 2. bis 5. Person ist analog zu verfahren)*	Rheinland-Pfalz-Ticket 1 Person[3]	RLP-Ticket 1 P.[3]	

[3] weitere Textvorgaben sind bei DB Vertrieb abzufragen

Fahrkartensorte	Fahrkartentext Standard	Fahrkartentext Abkürzungs-variante 1	Fahrkartentext Abkürzungs-variante 2
Wochenkarte	Wochenkarte		
Monatskarte	Monatskarte		
9-Uhr-Monatskarte	9-Uhr-Monatskarte	9-Uhr-Monat	
Schülerwochenkarte	Schülerwochenkarte	Schüler Woche	
Schülermonatskarte	Schülermonatskarte	Schüler Monat	
60-Plus-Ticket	60-Plus-Ticket		
Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse	Zuschlag-Wochenkarte 1. Kl.	Zuschlag Woche 1. Kl.	Zuschlag Woche
Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse	Zuschlag-Monatskarte 1. Kl.	Zuschlag Monat 1. Kl.	Zuschlag Monat
Monatskarte im Abo	Monatskarte Abo	Monat Abo	
9-Uhr-Monatskarte im Abo	9-Uhr Monatskarte Abo	9-Uhr-Monat Abo	
Schülermonatskarte im Abo	Schülermonatskarte Abo	Schülermonat Abo	
Schüler-Plus-Ticket	Schüler-Plus-Ticket		
60-Plus-Ticket im Abo	60-Plus-Ticket Abo		
Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse im Abo	Zuschlag-Monatskarte 1.Kl. Abo	Zuschlag Monat 1.Kl. Abo	Zuschlag Monat Abo
Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Schülerjahreskarte	Schüler Jahr	

Anlage: Fahrkartenprüfungen

Die Verkehrsunternehmen sind zur Durchführung von Fahrkartenprüfungen nach folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Die Fahrkartenprüfung ist, im Sinne der Gleichbehandlung aller Kunden, das geeignete Mittel zur Durchsetzung der Entgeltverpflichtung bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

- Die Fahrkartenprüfung ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Einnahmen aus der Personenbeförderung.

- Die Fahrkartenprüfung ist Bestandteil der Vertriebsaktivitäten der einzelnen Verkehrsunternehmen und als solche auch von den einzelnen Verkehrsunternehmen auf ihren Fahrzeugen und ihren Linien eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen.

- Durch Einsatz von besonderen Fahrkartenprüfern sind mindestens 1,0 % der jährlich pro Linienbündel durchgeführten Fahrten (Prüfquote) auf eigene Kosten und repräsentativ über ein Jahr verteilt zu prüfen. Bei Unternehmen mit permanenter Einstiegsprüfung ermäßigt sich diese Prüfquote auf 0,2 %. Diese Prüfungsquote ist einmal jährlich durch die Vorlage der Prüfstatistik durch die einzelnen Verkehrsunternehmen gegenüber der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM GmbH) nachzuweisen. Auf Anforderung durch die VRM GmbH sind dieser die Tätigkeitsberichte der Fahrkartenprüfer nach deren Wahl in Kopie oder als Datei zu übersenden. Sollte ein Verkehrsunternehmen diesen Prüfungsumfang auf eigene Kosten über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht erfüllen, so kann die VRM GmbH auf Kosten und zu Lasten des jeweiligen Verkehrsunternehmens die Fahrkartenprüfungen selbst durchführen oder Dritte damit beauftragen.

- Die Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt sind nicht Bestandteil der Fahrgeldeinnahmen und verbleiben bei dem prüfenden Verkehrsunternehmen Zur gleichartigen Durchführung von Fahrkartenprüfungen werden die Verkehrsunternehmen die Prüfmethoden aufeinander abstimmen und die Aus- und Fortbildung der Fahrkartenprüfer vereinheitlichen bzw. gemeinsam durchführen. Der Austausch von Prüfpersonal ist anzustreben.

- Zur Erfüllung der vorgenannten Grundsätze haben die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit neben eigenem Prüfpersonal auch das Personal anderer Verkehrsunternehmen im Verkehrsnetz einzusetzen.

- Die Verkehrsunternehmen und die VRM GmbH erklären sich bereit, im Rahmen des rechtlich zulässigen Umfangs, die Zusammenarbeit in der Bearbeitung der Forderungen aus dem erhöhten Fahrgeld und der damit sich ergebenden rechtlichen Verfahren anzustreben.

VRM-Einnahmenaufteilung

Schnittstellenbeschreibung für die Vertriebsdatenmeldung (Version 1.2)

4. Mai 2022

Versionsgeschichte

04.10.2021	Version 1.0 Neufassung
25.02.2022	Version 1.1 Haltestellendatenquelle geändert (Abschnitt 2.6.10); Beschreibung zur Datenübermittlung mittels WebDAV ergänzt; Schlüssel für VU und LB im Anhang aktualisiert; Schlüssel für Fahrtberechtigungen im Anhang aktualisiert (HomeOffice-Ticket); Fehlender Namespace in Beispielen ergänzt (Abschnitt 2.1 und Abbildung 3); Häufigkeit des Knotens „Ein“ in XSD (Abbildung 2) beschränkt (maxOccurs=“1“)
04.05.2022	Version 1.2 Hinzufügen des VRM als Verkäufer (Abschnitt 2.6.5); Änderung der geforderten Meldegenauigkeit (Tabelle 2 im Anhang); Schlüssel für Fahrtberechtigungen im Anhang aktualisiert (9€-Ticket, JT 2020); Redaktionelle Änderungen

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund 5

2. Dateiaufbau 6

2.1 Grundstruktur 6

2.2 ID der Meldung 7

2.3 Meldendes Verkehrsunternehmen 7

2.4 Meldezeitraum 7

2.4.1 Struktur 7

2.4.2 Beginn des Meldezeitraums 7

2.4.3 Ende des Meldezeitraums 8

2.5 Kommentar(e) des Meldenden Verkehrsunternehmens 8

2.6 Vertriebsvorgang 9

2.6.1 Struktur 9

2.6.2 ID des Vorgangs 9

2.6.3 Vertriebszeitpunkt 9

2.6.4 Vertriebskanal 10

2.6.5 Verkäufer 10

2.6.6 Fahrtberechtigung 11

2.6.7 Datum der Preistafel 11

2.6.8 Preisstufe 11

2.6.9 Nutzungszeitfenster (bei eTarif-Verkäufen) 12

2.6.10 Verkaufsrelation 13

2.6.11 Volumen 14

3. Datenaustausch 16

3.1 Datei-Namenkonventionen 16

3.1.1 Struktur 16

3.1.2 Beispiele 17

3.2 Datenübermittlung 17

Anhang **18**

XML-Schemadefinition 18

XML-Beispieldatei 20

Mindestanforderung Verkaufsrelation 21

Verkehrsunternehmen, Linienbündel und Einzellinienbündel 22

Fahrtberechtigungen 24

rme-schnittstellenbeschreibung_v1.2.docx

1. Hintergrund

Für die Einnahmenaufteilung im VRM sind von jedem Verkehrsunternehmen Vertriebsdaten für jeden Kalendermonat bis spätestens zum Ende des Folgemonats an die mit der Einnahmenaufteilung betraute Stelle zu übermitteln. Hierbei werden alle verbundrelevanten Vertriebsvorgänge relationsbezogen – gemäß der im Anhang in Tabelle 2 vorgegebenen Genauigkeit – gemeldet. Die Pflicht zum Relationsbezug entfällt bei Verkaufsdatenmeldungen von netzweitgültigen Verbundfahrausweisen.

Um ein einheitliche Datenqualität zu garantieren, werden nachfolgend die Vorgaben zum Dateiaufbau und den Dateiinhalten sowie das Vorgehen beim Datenaustausch beschrieben.

2. Dateiaufbau

2.1 Grundstruktur

Zur einheitlichen und automatisierten Datenübergabe der Vertriebsdaten ist eine XML-Schemadefinition vorgegeben (s. Anhang, Abbildung 1 und Abbildung 2). Die technische XML-Schema Definition ist außerdem als XML-Schemadefinitions-Datei (.xsd) verfügbar.

Die sich aus dieser technischen Definition ergebende Dateistruktur wird im Folgenden ergänzend erklärt.

Alle Schnittstellendateien haben die folgende Grundstruktur:

XML-Deklaration des Dokumentes

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
```

Grundschema:

```
<Vertriebsmeldung xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-in-
stance">
      <MeldeID></MeldeID>
      <Meldender></Meldender>
      <Meldezeitraum></Meldezeitraum>
      <Meldekommentar></Meldekommentar>
      …
      <Meldekommentar></Meldekommentar>
      <Vv></Vv>
      …
      <Vv></Vv>
</Vertriebsmeldung>
```

Die Reihenfolge ist hierbei entsprechend einzuhalten. In den folgenden Abschnitten werden die Knoten und Felder der Dateistruktur detailliert beschrieben. Optionale Felder können entfallen, dürfen aber nicht leer (ohne Wert) enthalten sein. Im Anhang findet sich – neben der Schemadefinition – eine Beispieldatei (Abbildung 3) in der alle hier erläuterten Felder und Knoten vorkommen. Die Beispieldatei ist auch separat verfügbar.

2.2 ID der Meldung

Feld: *MeldeID* (optional; Datentyp: xs:string).

Einmalige, optionale Angabe einer – vom Meldenden zu vergebenen – ID, zur Identifizierung der Vertriebsmeldung.

2.3 Meldendes Verkehrsunternehmen

Feld: *Meldender* (optional; Datentyp: xs:string).

Einmalige, optionale Angabe des die Meldedatei übergebenden Verkehrsunternehmens (muss nicht dem Verkäufer entsprechen).

2.4 Meldezeitraum

2.4.1 Struktur

Knoten: *Meldezeitraum*

Einmalige optionale Angabe des Zeitraums für den die Meldung Daten enthält:

Wenn der Knoten *Meldezeitraum* vorhanden ist, müssen die folgenden Felder – innerhalb des Knotens – in der entsprechenden Reihenfolge (Beginn, Ende) vorkommen.

2.4.2 Beginn des Meldezeitraums

Feld: *MeldungVon* (Datentyp: xs:dateTime).

Startzeitpunkt des Meldezeitraums.

Gültige Werte für den Datentyp „xs:dateTime“ sind beispielsweise:

- 2021-10-26T21:32:52Z (UTC – koordinierte Weltzeit)
- 2021-10-26T22:32:52+01:00 (MEZ – Mitteleuropäische Zeit)
- 2021-10-26T23:32:52+02:00 (MESZ – Mitteleuropäische Sommerzeit)

- 2021-10-26T21:32:52 (Zeitzone unbestimmt).

Die Zeitzone kann als Z (UTC) oder als (+|-) hh:mm (abweichend von der UTC) angegeben werden.

2.4.3 Ende des Meldezeitraums

Feld: *MeldungBis* (Datentyp: xs:dateTime).

Endzeitpunkt des Meldezeitraums.

Gültige Werte für den Datentyp „xs:dateTime“ sind beispielsweise:

- 2021-10-26T21:32:52Z (UTC – koordinierte Weltzeit)
- 2021-10-26T22:32:52+01:00 (MEZ – Mitteleuropäische Zeit)
- 2021-10-26T23:32:52+02:00 (MESZ – Mitteleuropäische Sommerzeit)
- 2021-10-26T21:32:52 (Zeitzone unbestimmt).

Die Zeitzone kann als Z (UTC) oder als (+|-) hh:mm (abweichend von der UTC) angegeben werden.

2.5 Kommentar(e) des Meldenden Verkehrsunternehmens

Feld: *Meldekommentar* (optional; Datentyp: xs:string).

Optionaler zusätzlicher Inhalt. Feld darf (an dieser Stelle) mehrfach vorkommen.

2.6 Vertriebsvorgang

2.6.1 Struktur

Knoten: *Vv*

Jeder Vertriebsvorgang erhält seinen eigenen Knoten. Jede Schnittstellendatei muss mindestens einen Vertriebsvorgang enthalten. Die Struktur im Knoten *Vv* bietet die Möglichkeit, neben der ID des Vorgangs, Informationen zum Vertriebszeitpunkt, Fahrausweis, Verkäufer, Vertriebskanal, zur Vertriebsrelation und zum Volumen zu übermitteln. In den folgenden Unterabschnitten werden die innerhalb des Knotens *Vv* vorkommenden Felder und Unterknoten beschrieben. Die Reihenfolge ist hierbei entsprechend einzuhalten. Optionale Felder können entfallen, dürfen aber nicht leer (ohne Wert) enthalten sein.

2.6.2 ID des Vorgangs

Feld: *ID* (optional; Datentyp: xs:string).

Optionale Angabe der vom Meldenden vergebenen ID für den Vertriebsvorgang.

2.6.3 Vertriebszeitpunkt

Konvention

Bei allen Vorgängen (außer Abo-Fahrscheinen) soll das genaue Vertriebsdatum angegeben werden.

Bei Abo-Fahrscheinen kann das genaue Vertriebsdatum angegeben werden, ausreichend ist aber auch der Monat (inkl. Jahr). Es soll hierbei entweder das Vertriebsdatum oder der Vertriebsmonat angegeben werden, nicht beides.

Vertriebsdatum

Feld: *Da* (s. Konvention; Datentyp: xs:date)

Datum des Verkaufs / Ausgabe des Fahrausweises. Ein gültiger Wert ist beispielsweise „2021-10-26“.

Vertriebsmonat

Feld: *Mo* (s. Konvention; Datentyp: xs:gYearMonth)

Monat des Verkaufs / der Ausgabe bei Abo-Fahrscheinen. Gültige Werte sind die Zeiträume eines Kalendermonats, beispielsweise „2021-10“ für Oktober 2021.

2.6.4 Vertriebskanal

Feld: *Vk* (Datentyp: xs:string).

Angabe des Vertriebskanals, gemäß der folgenden Aufzählung:

- S = Schulträger
- V = Vorverkauf
- A = Automat (stationär)
- F = Fahrzeug (Drucker)
- C = Chipkarte
- E = eTarif (CiCo/CiBo)
- O = Onlineverkauf (z.B. bahn.de oder DB-Navigator-App).

2.6.5 Verkäufer

Feld: *Vu* (Datentyp: xs:positiveInteger).

Das den Fahrschein verkaufende Verkehrsunternehmen (oder Linienbündel) ist gemäß der abgestimmten ID-Schlüssel zu übermitteln (s. Anhang, Tabelle 3 und Tabelle 4).

Bei vom Verbund verkauften Fahrausweisen ist die 6000 als Verkäufer-ID anzugeben.

Nur ganzzahlige positive Werte sind zugelassen.

2.6.6 Fahrtberechtigung

Feld: *Fb* (Datentyp: xs:positiveInteger).

Die Sorte der Fahrtberechtigung ist gemäß der abgestimmten ID-Schlüssel zu übermitteln (s. Anhang, Tabelle 5).

Nur ganzzahlige positive Werte sind zugelassen.

2.6.7 Datum der Preistafel

Feld: *Pt* (Datentyp: xs:date).

Datum des ersten Tages ab dem die dem Verkauf zu Grunde liegenden Preise gelten. Preisänderungen gibt es (im VRM) üblicherweise zum 1. Januar eines jeden Jahres. Für einen Fahrausweis, der zu einem Preis von 2021 verkauft wurde, muss beispielsweise der Wert „2021-01-01“ als Datum der Preistafel angegeben werden.

2.6.8 Preisstufe

Feld: *Ps* (Datentyp: xs:positiveInteger).

Die Preisstufe ist gemäß der in Tabelle 1 dargestellten, abgestimmten ID-Schlüssel zu übermitteln.

Das RLP-Ticket ist nicht mit der Preisstufe „9 (inkl. Netz VRM)“ (90002) zu melden, sondern mit der Preisstufe „RLP(-Ticket)“ (3).

ID	Preisstufe
10002	1
20002	2
30002	3
40002	4
50002	5
60002	6
70002	7
80002	8
90002	9 (inkl. Netz VRM)
120002	Netz Neuwied
130002	Netz Koblenz
3	RLP(-Ticket)

Tabelle 1: ID-Schlüssel Preisstufen

2.6.9 Nutzungszeitfenster (bei eTarif-Verkäufen)

Struktur und Konvention

Knoten: *Ze*

Das Nutzungszeitfenster ist nur bei eTarif-Verkäufen (Vertriebskanal „eTarif (CiCo/CiBo)“) anzugeben. Bei Verkäufen über andere Vertriebskanälen kann der Knoten *Ze* entfallen. Wenn der Knoten *Ze* vorkommt, müssen die folgenden Felder in der entsprechenden Reihenfolge (erst Zugang und dann Abgang) vorkommen.

Zugangszeit (Beginn der Nutzung)

Feld: *Zg* (Datentyp: xs:dateTime).

Zeitpunkt des Check-In-Vorgangs.

Gültige Werte für den Datentyp „xs:dateTime“ sind beispielsweise:

- 2021-10-26T21:32:52Z (UTC – koordinierte Weltzeit)
- 2021-10-26T22:32:52+01:00 (MEZ – Mitteleuropäische Zeit)

- 2021-10-26T23:32:52+02:00 (MESZ – Mitteleuropäische Sommerzeit)
- 2021-10-26T21:32:52 (Zeitzone unbestimmt).

Die Zeitzone muss als Z (UTC) oder als (+|-) hh:mm (abweichend von UTC) angegeben werden. Wenn keine Zeitzone angegeben wird, wird die koordinierte Weltzeit (UTC) angenommen.

Abgangszeit (Ende der Nutzung)

Feld: *Ag* (Datentyp: xs:dateTime).

Zeitpunkt des Check-Out-Vorgangs.

Gültige Werte für den Datentyp „xs:dateTime“ sind beispielsweise:

- 2021-10-26T21:32:52Z (UTC – koordinierte Weltzeit)
- 2021-10-26T22:32:52+01:00 (MEZ – Mitteleuropäische Zeit)
- 2021-10-26T23:32:52+02:00 (MESZ – Mitteleuropäische Sommerzeit)
- 2021-10-26T21:32:52 (Zeitzone unbestimmt).

Die Zeitzone muss als Z (UTC) oder als (+|-) hh:mm (abweichend von UTC) angegeben werden. Wenn keine Zeitzone angegeben wird, wird die koordinierte Weltzeit (UTC) angenommen.

2.6.10 Verkaufsrelation

Struktur und Konvention

Knoten: *Re*

Die Angabe der (räumlichen) Verkaufsrelation soll bei allen Vertriebsvorgängen erfolgen. Die geforderte (minimale) Genauigkeit (Haltestelle oder Wabe) ist abhängig von der Fahrausweisgruppe (s. Anhang, Tabelle 2). Die Reihenfolge Von, (Via), Bis ist entsprechend einzuhalten.

Bei Angabe von Haltestellen ist jeweils die entsprechende ID aus der aktuellen von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Schlüsseldatei zu verwenden (Schlüssel-2022-02.xlsx).

Bei Angabe der Wabe sind die im VRM gebräuchlichen dreistelligen Wabennummern zu verwenden.

Bei Netzfahrscheinen (bzw. Netzpreisstufen) können entsprechende „Netz-Waben“ angegeben werden:

- Netz VRM 1000
- Netz Koblenz 100
- Netz Neuwied 200

Von Haltestelle oder Wabe

Feld: *VonHs* oder *VonWa* (Datentyp jeweils xs:positiveInteger)

Nur eine Ausprägung „Von..“ darf im Knoten *Re* vorkommen, entweder Haltestelle oder Wabe.

Via Wabe

Feld: *ViaWa* (optional; Datentyp xs:positiveInteger)

In der VRM-Tarifmatrix werden – für einige Tarif-Relationen – Preis-Unterscheidungen (bei Start- und Zielgleichheit) anhand einer Via-Wabe vorgenommen. Sofern zur tariflichen Unterscheidung notwendig, ist die entsprechende Via-Wabe an dieser Stelle anzugeben.

Bis Haltestelle oder Wabe

Feld: *BisHs* oder *BisWa*(Datentyp jeweils xs:positiveInteger)

Nur eine Ausprägung „Bis..“ darf im Knoten *Re* vorkommen, entweder Haltestelle oder Wabe.

2.6.11 Volumen

Konvention

Bei allen Vorgängen muss das Volumen als Stückzahl übermittelt werden. Die übergebene Bruttoeinnahme ergibt sich als das Produkt aus Stückzahl und Preis des Fahrausweises. Als

Prüfwert kann zusätzlich die mit dem Vorgang übermittelte Bruttoeinnahme übergeben werden.

Beim Gruppenfahrschein ist die Gruppengröße (mindestens 10 Personen) über die Stückzahl zu berücksichtigen, da der Preis pro Person hinterlegt ist (Preis eines ermäßigten Fahrausweises je Person; zwei Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zählen als eine Person).

Stückzahl

Feld: *Stk* (Datentyp: xs:integer)

Anzahl der im Vorgang gemeldeten Fahrausweise. Stornos mit negativem Vorzeichen.

Einnahme

Feld: *Ein* (optional, Datentyp xs:decimal(10,2))

Bruttoeinnahme in Euro. Stornos mit negativem Vorzeichen.

Maximalwert „99999999.99“, Minimalwert „-99999999.99“.

3. Datenaustausch

3.1 Datei-Namenkonventionen

3.1.1 Struktur

Alle Schnittstellendateien werden gemäß festgelegter Namenskonventionen benannt. Die Namenskonventionen sind für die Datenübertragung bindend:

UUUUJJJJMMLLVV.xml

Hierbei bedeuten:

- UUUU:
  - Meldendes VU gem. Tabelle 3 (s. Anhang)
  - Muss nicht mit den in der Meldung vorkommenden Verkäufer (VU/LB) übereinstimmen
  - Fehlende Stellen werden mit führenden Nullen aufgefüllt
- JJJJ: Meldejahr
- MM: Meldemonat
- LL:
  - Laufende Nummer der Meldung
  - Startet bei 01
  - (Bei mehreren Meldungen für einen Monat, z.B. aus unterschiedlichen Verkaufssystemen)
- VV:
  - Versionsnummer
  - Startet bei 01
  - Wird je Korrekturmeldung um Eins erhöht

3.1.2 Beispiele

Beispiel 1

- 00072021040101.xml
  - Erste Meldung der koveb (ID = 7) für April 2021
  - Versionsnummer 01 steht für die Basismeldung

Beispiel 2

- 00072021040102.xml
  - Erste Meldung der koveb (ID = 7) für April 2021 war fehlerhaft
  - Versionsnummer 02 steht für die erste Korrekturmeldung

3.2 Datenübermittlung

Die Datenübermittlung an die Server der Geschäftsstelle erfolgt durch Kopieren der (gem. Dateinamenskonvention benannten) Schnittstellendateien in für jeden Meldenden (über den WebDAV-Standard) zur Verfügung gestellte passwortgeschützte Ordner.

Eine Anleitung zum Einrichten Ihres WebDAV-Ordners sowie die für die Verbindung zum Ordner zu verwendenden Nutzerdaten können bei der Geschäftsstelle angefragt werden (bzw. werden initial von dieser zu Verfügung gestellt).

Perspektivisch soll zusätzlich ein Webportal für den Upload der Schnittstellendateien zur Verfügung gestellt werden mit ausführlichen Auswertungsmöglichkeiten für die Meldenden.

Fehlerprotokolle und Auswertungen zur Meldung werden vorübergehend noch automatisiert per E-Mail zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass der Import sehr großer Schnittstellendateien (> 20 Megabyte bzw. mehr als 100.000 Datensätze) aufgrund umfangreicher Prüfungen auf Einzeldatensatzniveau (und parallellaufender Importe anderer Meldungen) bis zu einer Stunde dauern kann.

Anhang

XML-Schemadefinition

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<xs:schema xmlns="VRM-Vertriebsdaten" xmlns:xs="http://www.w3.org/2001/XMLSchema">
<!--Historie:
    <xs:element name="Vertriebsmeldung">
        <xs:complexType>
            <xs:sequence>
                <!--Optionale Angabe einer ID zur Identifizierung der Vertiebsmeldung-->
                <xs:element name="MeldeID" type="xs:string" minOccurs="0" maxOccurs="1"/>
                <!--Optionale Angabe des meldenden Verkehrsunternehmens (muss nicht dem Verkäufer entsprechen)-->
                <xs:element name="Meldender" type="xs:string" minOccurs="0" maxOccurs="1"/>
                <!--Optionale Angabe des Meldezeitraums-->
                <xs:element name="Meldezeitraum" minOccurs="0" maxOccurs="1">
                    <xs:complexType>
                        <xs:sequence>
                            <xs:element name="MeldungVon" type="xs:dateTime"/>
                            <xs:element name="MeldungBis" type="xs:dateTime"/>
                        </xs:sequence>
                    </xs:complexType>
                </xs:element>

                <!--Der Meldende darf hier zusätzliche Inhalte einfügen-->
                <xs:element name="Meldekommentar" type="xs:string" minOccurs="0" maxOccurs="unbounded"/>

                <!--Jeder Vertriebsvorgang erhält seinen eigenen Block-->
                <xs:element name="Vv" minOccurs="1" maxOccurs="unbounded">
                    <xs:complexType>
                        <xs:sequence>

                            <!--Optionale Angabe einer ID des Vertiebsvorganges-->
                            <xs:element name="ID" type="xs:string" minOccurs="0" maxOccurs="1"/>

                            <!--Bei Einzelfahrscheinen, ... Angabe des Datums
                            <xs:choice>
                                <xs:element name="Da" type="xs:date"/>
                                <xs:element name="Mo" type="xs:gYearMonth"/>
                                <xs:element name="Ja" type="xs:gYear"/>
                            </xs:choice>

                            <!--Angabe des Vertrieskanals:
                            <xs:element name="Vk">
                                <xs:simpleType>
                                    <xs:restriction base="xs:string">
                                        <xs:enumeration value="S"/>
                                        <xs:enumeration value="V"/>
                                        <xs:enumeration value="A"/>
                                        <xs:enumeration value="F"/>
                                        <xs:enumeration value="C"/>
                                        <xs:enumeration value="E"/>
                                        <xs:enumeration value="O"/>
                                    </xs:restriction>
                                </xs:simpleType>
                            </xs:element>
```

Abbildung 1: XML-Schemadefinition Teil 1 (Kommentare teilw. ausgeblendet)

```
                    <!--Angabe des Verkehrsunternehmens:
                    <xs:element name="Vu" type="xs:positiveInteger"/>

                    <!--Angabe der Fahrtberechtigung:
                    <xs:element name="Fb" type="xs:positiveInteger"/>

                    <!--Angabe der Preistafel:
                    <xs:element name="Pt" type="xs:date"/>

                    <!--Angabe der Preisstufe:
                    <xs:element name="Ps" type="xs:positiveInteger"/>

                    <!-- Angabe des Nutzungszeitfensters bei eTarif-Verkäufen (Vertriebskanal "E", CiCo/CiBo)
                    <xs:element name="Ze" minOccurs="0">
                        <xs:complexType>
                            <xs:sequence>
                                <xs:element name="Zg" type="xs:dateTime"/>
                                <xs:element name="Ag" type="xs:dateTime"/>
                            </xs:sequence>
                        </xs:complexType>
                    </xs:element>
                    <!--Angabe der Relation:
                    <xs:element name="Re" minOccurs="0">
                        <xs:complexType>
                            <xs:sequence>
                                <xs:choice>
                                    <xs:element name="VonWa" type="xs:positiveInteger"/>
                                    <!--<xs:element name="VonGe" type="xs:positiveInteger"/>-->
                                    <xs:element name="VonHs" type="xs:positiveInteger"/>
                                </xs:choice>
                                <xs:element name="ViaWa" type="xs:positiveInteger" minOccurs="0" maxOccurs="1"/>
                                <xs:choice>
                                    <xs:element name="BisWa" type="xs:positiveInteger"/>
                                    <!--<xs:element name="BisGe" type="xs:positiveInteger"/>-->
                                    <xs:element name="BisHs" type="xs:positiveInteger"/>
                                </xs:choice>
                            </xs:sequence>
                        </xs:complexType>
                    </xs:element>

                    <!--Angabe zum Volumen:
                    <xs:element name="Stk" type="xs:integer"/>
                    <xs:element name="Ein" minOccurs="0" maxOccurs="1">
                        <xs:simpleType>
                            <xs:restriction base="xs:decimal">
                                <xs:totalDigits value="10"/>
                                <xs:fractionDigits value="2"/>
                            </xs:restriction>
                        </xs:simpleType>
                    </xs:element>
                </xs:sequence>
            </xs:complexType>
        </xs:element>
    </xs:sequence>
</xs:complexType>
</xs:element>
</xs:schema>
```

Abbildung 2: XML-Schemadefinition Teil 2 (Kommentare teilw. ausgeblendet)

XML-Beispieldatei

```xml
<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<Vertriebsmeldung xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance">
  <!--  Optionale Meta-Felder zur Meldung  -->
  <MeldeID>00212021060101</MeldeID>
  <Meldender>21</Meldender>
  <Meldezeitraum>
    <MeldungVon>2021-06-01T00:00:00</MeldungVon>
    <MeldungBis>2021-06-30T23:59:59</MeldungBis>
  </Meldezeitraum>
  <Meldekommentar>00212021060101 - Meldung für Juni 2021</Meldekommentar>
  <!--  Beispielvorgang 1: EF PS 1 über Vertriebskanal eTarif (CiCo/CiBo) verkauft
        mit Haltestellenbezug (Re) und Nutzungszeitfenster (Ze) -->
  <Vv>
    <ID>00912021060101-01</ID>
    <Da>2021-06-01</Da>
    <Vk>E</Vk>
    <Vu>21</Vu>
    <Fb>20001</Fb>
    <Pt>2021-01-01</Pt>
    <Ps>10002</Ps>
    <Ze>
      <Zg>2021-06-01T18:52:15Z</Zg>
      <Ag>2021-06-01T19:44:05Z</Ag>
    </Ze>
    <Re>
      <VonHs>30354</VonHs>
      <BisHs>30357</BisHs>
    </Re>
    <Stk>1</Stk>
    <Ein>2.00</Ein>
  </Vv>
  <!--  Beispielvorgang 2: Monatskarte Abo PS 5 im Vorverkauf
        mit Via-Wabe in der Verkaufsrelation (Re) -->
  <Vv>
    <ID>00912021060101-02</ID>
    <Mo>2021-06</Mo>
    <Vk>V</Vk>
    <Vu>5011</Vu>
    <Fb>220092</Fb>
    <Pt>2021-01-01</Pt>
    <Ps>50002</Ps>
    <Re>
      <VonWa>107</VonWa>
      <ViaWa>101</ViaWa>
      <BisWa>301</BisWa>
    </Re>
    <Stk>1</Stk>
    <Ein>115.80</Ein>
  </Vv>
</Vertriebsmeldung>
```

Abbildung 3: XML-Beispieldatei mit 2 Vertriebsvorgängen (Kommentare in grün, nur ergänzend)

Mindestanforderung Verkaufsrelation

Fahrausweisgruppe	Fahrausweissorte	Von	Nach	Via
Einzelfahrscheine	Einzelfahrschein	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	Einzelfahrschein ermäßigt	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	Einzelfahrschein BC	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	Einzelfahrschein MC	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	eTicket/Chip-Karte	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
	Gruppenfahrschein	Haltestelle	Haltestelle / Wabe*	Wabe
Kurzzeitfahrscheine	Tageskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	3-Tageskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Minigruppenkarte	Wabe	Wabe	Wabe
Vielfahrerzeitkarten	Wochenkarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Monatskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Monatskarte Abo	Wabe	Wabe	Wabe
	9-Uhr-Monatskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	9-Uhr-Monatskarte Abo	Wabe	Wabe	Wabe
	HomeOffice-Ticket	Wabe	Wabe	Wabe
Ausbildungszeitkarten	Schülerwochenkarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Schülermonatskarte	Wabe	Wabe	Wabe
	Schülermonatskarte Abo	Wabe	Wabe	Wabe
Schulträgerjahreskarten	Schülerjahreskarte	Haltestelle / Wabe**	Haltestelle / Wabe**	Wabe
	Kindergartenjahreskarte	Haltestelle / Wabe**	Haltestelle / Wabe**	Wabe
Netzfahrscheine	60-Plus-Ticket	-	-	-
	60-Plus-Ticket Abo	-	-	-
	Schüler-Plus-Ticket	-	-	-
	Rheinland-Pfalz-Ticket	-	-	-

Tabelle 2: Minimal zulässige Genauigkeit bei Übermittlung der Verkaufsrelation

* Bei eTarif-Verkäufen (CiCo/CiBo, s. Vertriebskanal) soll die Zielhaltestelle übermittelt werden

** Bevorzugt soll die genaue Haltestelle gemeldet werden

Verkehrsunternehmen, Linienbündel und Einzellinienbündel

ID	Kurzbezeichnung	Bezeichnung
1	Schmidt	Omnibusbetrieb Auto-Schmidt
2	BVB	Blankenrather Verkehrsbetrieb GmbH
4	Hoffmann	Hoffmann
7	koveb	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH
8	Modigell	Modigell & Scherer GmbH
9	Orthen	Jörg Orthen GmbH Busunternehmen
11	RMV	Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft GmbH
12	RMB	DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH
14	VREM	Verkehrsbetrieb Rhein Eifel Mosel GmbH
16	VRW	Verkehrsbetrieb Rhein Westerwald GmbH
19	Zick	Zickenheiner GmbH
21	MB	Martin Becker GmbH & Co. KG
23	DB	DB Regio AG
25	Griesar	Griesar Reisen GmbH
28	HRB	Hunsrückbahn
31	KVG	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH
33	Marenbach	Marenbach GmbH & Co. KG
34	MOB	Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH
35	NVG	Nassauische Verkehrsgesellschaft mbH
36	Ochsen	H. Ochsenbrücher GmbH
37	ORN	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH
43	AWV	Ahrweiler Verkehrs-GmbH & Co. KG
44	MVB	Mittelrheinischer Verkehrsbetrieb
45	TR	Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH
46	VIAS	VIAS GmbH
47	Vogts	Vogts Reisen GmbH
49	WEBA	Westerwaldbahn GmbH
66	Rhenus	Rhenus Veniro SE & Co. KG
69	HLB	Hessische Landesbahn
70	vlexx	vlexx
71	RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
72	NX	National Express Rail GmbH
73	Jung	Jung Bus GmbH
74	BH	Bischoff-Touristik GmbH & Co. KG
75	Scherer	Scherer Reisen Omnibus GmbH
76	Dill	Dillschnitter GmbH und Co. KG
77	RMBM	DB Regio Bus Mitte GmbH
91	FriBus	FriBus
92	Stemmler	Stemmler
93	OVEM	OVEM Omnibusverkehr Eifel-Mosel GmbH
94	MowB	Moselweinbahn
95	WEBU	Westerwaldbus
411	SWA	Stadtwerke Andernach GmbH
414	DABA	Daadetalbahn
417	KVG-Zick	KVG Zickenheiner

Tabelle 3: Für die Übermittlung des Verkäufers zu verwendende ID (Verkehrsunternehmen)

ID	Kurzbezeichnung	Bezeichnung
5001	B Maifeld	Bündel Maifeld
5002	Linie 500	Linie 500
5003	B Ems Nass	Bündel Ems Nassau
5004	B Bl Länd	Bündel Blaues Ländchen
5005	B Einrich	Bündel Einrich
5007	B Bendorf	Bündel Bendorf Weitersburg
5008	Linie 132	Linie 132
5009	B Diez	Bündel Diez
5010	Linie 567	Linie 567
5011	B AK LW	Bündel AK + Leuscheider Wald
5012	B Brohl	Bündel Rhein-Brohltal
5013	B Ahr	Bündel Rhein-Ahr
5014	B OMT	Bündel Oberes Mittelrheintal
5015	B Treis	Bündel Treiser Schock
5016	B Daaden	Bündel Daaden-Gebhardshain
5017	B Betzdorf	Bündel Betzdorf-Kirchen
5018	Linie 994	Linie 994
5019	B ÖVE	Bündel Östliche Vulkaneifel
5020	Linie 750	Linie 750
5022	B HHN	Bündel Hunsrückhöhenstraße Nord
5027	B HHS	Bündel Hunsrückhöhenstraße Süd
5028	B Hu Mitte	Bündel Hunsrück Mitte
5029	B Zell	Bündel Zeller Land
5030	B R-R Nord	Bündel Raiffeisen-Region Nord
5031	B RR	Bündel Rechte Rheinseite
5032	B AK WI	Bündel Altenkirchen-Wissen
5033	B Hamm	Bündel Hamm
5034	B Mo	Bündel Mosel
5035	Linie 383	Linie 383
5036	Linie 110	Linie 110
5037	B KO	Bündel Stadtverkehr Koblenz
5038	B Lahn	Bündel Lahnstein
5039	Linie 743	Linie 743
5040	B Wi-Land	Bündel Wildenburger Land
5041	B Maif Neu	Bündel Maifeld Neu
5042	B VE	Bündel Vordereifel
5043	B Pell	Bündel Pellenz
5044	B LR	Bündel Linke Rheinseite
5045	B RR Neu	Bündel Rechte Rheinseite Neu (ab Dez. 2021)
5046	B MM	Bündel Mosel-Maare
5047	B Aar	Bündel Aartal

Tabelle 4: Für die Übermittlung des Verkäufers zu verwendende ID-Schlüssel (Linienbündel und Linien)

Fahrtberechtigungen

ID	Fahrausweisbezeichnung	Fahrausweisgruppe
20001	Einzelfahrschein	Einzelfahrscheine
20002	Einzelfahrschein ermäßigt	Einzelfahrscheine
20003	Gruppenfahrschein	Einzelfahrscheine
20015	Einzelfahrschein BahnCard	Einzelfahrscheine
20017	Einzelfahrschein MobilCard	Einzelfahrscheine
20018	eTicket/Chip-Karte	Einzelfahrscheine
20020	Minigruppenkarte	Kurzzeitfahrscheine
20022	Tageskarte	Kurzzeitfahrscheine
20023	3-Tageskarte	Kurzzeitfahrscheine
20006	Wochenkarte	Vielfahrerzeitkarten
20010	Monatskarte	Vielfahrerzeitkarten
220092	Monatskarte im Abo	Vielfahrerzeitkarten
20060	9-Uhr-Monatskarte	Vielfahrerzeitkarten
220091	9-Uhr-Monatskarte im Abo	Vielfahrerzeitkarten
75	HomeOffice-Ticket	Vielfahrerzeitkarten
75000	HomeOffice-Ticket leer	Vielfahrerzeitkarten
20008	Schülerwochenkarte	Ausbildungszeitkarten
20012	Schülermonatskarte	Ausbildungszeitkarten
220093	Schülermonatskarte im Abo	Ausbildungszeitkarten
1020088	Kindergartenjahreskarte (monatlich)	Schulträgerjahreskarten
1020089	Schülerjahreskarte (monatlich)	Schulträgerjahreskarten
1020090	Schülerjahreskarte (monatlich) 12-fach	Schulträgerjahreskarten
20013	60-Plus-Ticket	Netzfahrscheine
220090	60-Plus-Ticket im Abo	Netzfahrscheine
20069	Schüler-Plus-Ticket	Netzfahrscheine
20035	RLP-Ticket 1 Person	Netzfahrscheine
20036	RLP-Ticket 1 Person (DB-Verkauf)	Netzfahrscheine
20037	RLP-Ticket Zusatzperson	Netzfahrscheine
320094	RLP-Ticket für 2 Personen	Netzfahrscheine
320095	RLP-Ticket für 3 Personen	Netzfahrscheine
320096	RLP-Ticket für 4 Personen	Netzfahrscheine
320097	RLP-Ticket für 5 Personen	Netzfahrscheine
582	Jobticket 2020 (ab 10 Personen)	Netzfahrscheine
99	9-Euro-Ticket	Netzfahrscheine
220085	1. Klasse Zuschlag Wochenkarte	Zuschlag Vielfahrerzeitkarten
220086	1. Klasse Zuschlag Monatskarte	Zuschlag Vielfahrerzeitkarten
220087	1. Klasse Zuschlag Monatskarte Abo	Zuschlag Vielfahrerzeitkarten

Tabelle 5: Für die Übermittlung der Fahrtberechtigung zu verwendende ID-Schlüssel

ID	Fahrausweisbezeichnung	Fahrausweisgruppe
1020006	AK Plus Wochenkarte	Jedermannzeitkarten
1020010	AK Plus Monatskarte	Jedermannzeitkarten
10220092	AK Plus Monatskarte im Abo	Jedermannzeitkarten
1020060	AK Plus 9-Uhr-Monatskarte	9-Uhr-Karten
10220091	AK Plus 9-Uhr-Monatskarte im Abo	9-Uhr-Karten
134	AK Plus Schülermonatskarte	Ausbildungszeitkarten
170	AK Plus Schülermonatskarte Abo	Ausbildungszeitkarten

Tabelle 6: Für die Übermittlung der Fahrtberechtigung zu verwendende ID-Schlüssel (AK Plus)

Dipl.-Wirt.-Ing. Jens Habedank ▪ hab@ivv-aachen.de ▪ +49 (241) 94691-0

So werden Sie Teilnehmer an (((eTicket Deutschland

Onboarding für Verkehrsunternehmen und -verbünde



Wir unterstützen Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde bei der technischen Umsetzung des Deutschlandtickets.
In diesem Dokument begleiten wir Sie Schritt für Schritt: von der Registrierung im ASM-Tool über das Ausfüllen des Teilnahmevertrages und das Bestellen von Sicherheitskomponenten bis zum Anschalttest.

Inhalt

Übersicht: Willkommen bei (((eTicket Deutschland

- Schritt 1: Registrieren im ASM-Tool (S. 5)
- Schritt 2: (((eTicket-Teilnahmevertrag abschließen (S. 6)
- Schritt 3: Schlüssel bestellen (S.8)
- Schritt 4: Freigabe des PV-Schlüssels (S. 9)
- Schritt 5: Bestellen von SAMs (S.10)
- Schritt 6: Ausgabe des Aktivierungsschlüssels (S.11)
- Schritt 7: Bestellen von ZSAM-Zertifikaten (S.12)
- Schritt 8: Installation und Registrierung (S.13)
- Schritt 9: GSS12– Anbindung (S. 14)
- Schritt 10: ION Zertifikate beantragen (S. 15)
- Schritt 11: Anschalttest (S.16)

Anhang:

- Kontakt (S. 17)
- Checkliste Anmeldung ASM-Tool und Teilnehmervertrag (S. 18)
- Nächste Schritte & Kostenübersicht für Dienstleister (S. 19)
- Nächste Schritte & Kostenübersicht für Kundenvertragspartner (S. 21)
- Nächste Schritte und Kostenübersicht für Produktverantwortliche (S. 24)
- Kostenübersicht Nutzermedien (S. 26)
- Linkliste (S. 27)

Übersicht: Willkommen bei (((eTicket Deutschland

Ein eTicket ist ein elektronischer Fahrschein für den ÖPNV. Gespeichert wird es auf einem Nutzermedium, zum Beispiel auf einer Plastikkarte mit Chip oder in einem Smartphone.
Diese digitalen Tickets werden in einem Hintergrundsystem erzeugt, durch eine IT-Sicherheitsinfrastruktur abgesichert, über Vertriebssysteme ausgegeben, auf einem Nutzermedium gespeichert und mit Kontrollsystemen überprüft.
Damit das überall in Deutschland funktioniert, nutzen Verkehrsunternehmen und –verbünde den Standard für elektronisches Ticketing in Deutschland.
Für eine reibungslose Kommunikation der Systeme aller Beteiligten schließen die (((eTicket Deutschland-Teilnehmer ihre Hintergrundsysteme an die Zentralen Systeme von (((eTicket Deutschland an.



Mehr Infos über die Zentralen Systeme hinter (((eTicket Deutschland gibt es hier.

Damit auch Sie künftig Tickets auf der Chipkarte oder dem Smartphone ausgeben können, müssen Sie zunächst Teilnehmer an (((eTicket Deutschland werden.
Wie das funktioniert, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Unser Rollenmodell: wer hat welche Aufgabe?

Innerhalb der (((eTicket Welt gibt es drei Rollen, die Verkehrsunternehmen beziehungsweise Verkehrsverbünde einnehmen:

- der Produktverantwortliche (PV), in der Regel ein Verkehrsverbund, gibt das Tarifprodukt heraus
- der Kundenvertragspartner (KVP) verkauft die Tickets und gibt die Chipkarten bzw. den VDV Barcode für Tickets auf dem Smartphone aus
- der Dienstleister (DL) befördert Fahrgäste und sorgt für die Kontrolle von Fahrscheinen

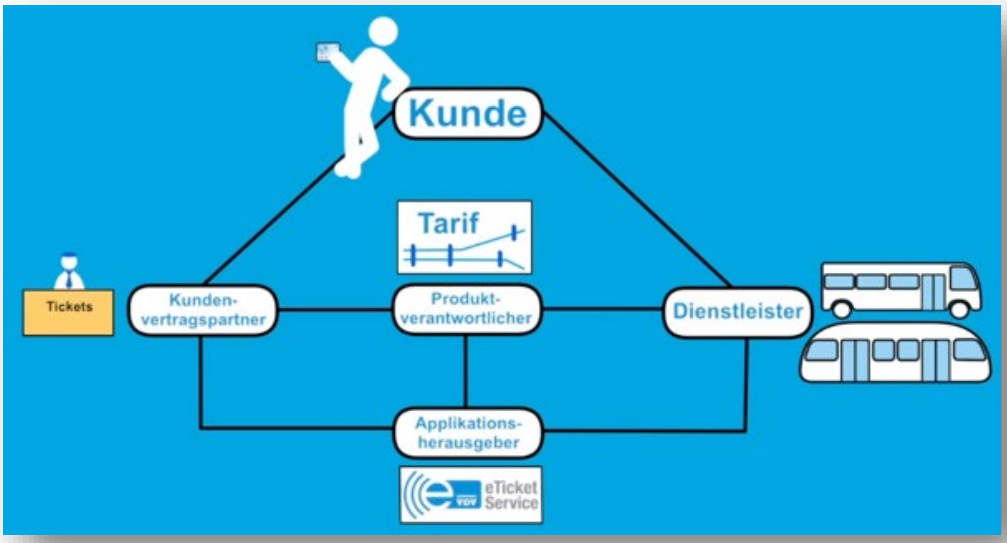

Die nachfolgenden Schritte auf dem Weg zum Teilnehmer an (((eTicket Deutschland sind für alle Rollen relevant. Bei der Bestellung von Sicherheitskomponenten gibt es jedoch rollenspezifische Unterschiede.

Hier gibts mehr Informationen über das VDV-KA Rollenmodell.

Schritt 1: Registrieren im ASM-Tool

Der erste Schritt, um Teilnehmer an (((eTicket Deutschland zu werden, führt in das das Applikations- und Sicherheits-Management-Tool.
Das ASM-Tool ist das zentrale Service- und Verwaltungssystem für (((eTicket Deutschland.

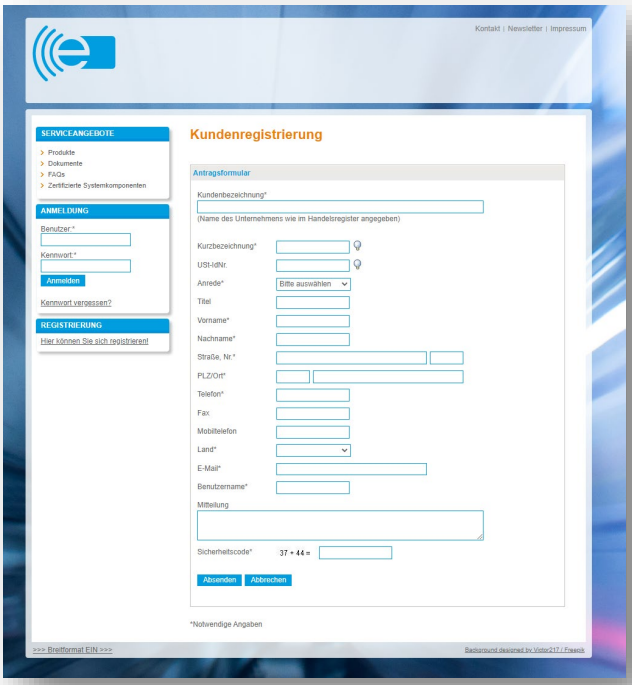

Für den Zugang zum ASM-Tool ist eine Registrierung erforderlich. Dabei muss das Unternehmen so angegeben werden, wie es im Handelsregister eingetragen ist. Pro Unternehmen können mehrere Benutzer angelegt werden.

Nach Überprüfung sendet der VDV-ETS diesen Benutzern eine Email mit dem jeweiligen Anmeldekennwort zu.

Hier finden Sie eine Anleitung, wie Sie Ihr Unternehmen registrieren.

Die Bestätigungsmail samt Kennwort erhalten Sie binnen eines Werktages.

Legen Sie mindestens zwei Personen als Benutzer an. Wie das geht, lesen Sie hier.

Schritt 2: (((eTIcket-Teilnahmevertrag abschließen

Um Teilnehmer an (((eTicket Deutschland zu werden, muss der im ASM-Tool hinterlegte FULL (((eTicket Vertrag ausgefüllt an VDV-ETS gesendet werden.

Der Vertrag befindet sich im ASM-Tool unter:

- Menüpunkt Benutzerkonto
- Menüpunkt Antragsverwaltung
- Anträge
- FULL (((eTicket Vertrag



Hier wird der Prozess Schritt für Schritt erläutert.
Wichtig: Durch den Vertragsabschluss entstehen keine Kosten.

Sobald der Vertrag eingegangen ist, weist VDV-ETS dem Antragsteller den Status „Level 3 Teilnehmer“ zu und vergibt eine Level 2- und eine Level 3-Organisations-ID (OrgID).



Level 2 und Level 3 stehen für zwei von drei unterschiedlichen Sicherheitslevels: Level 2 für den Test-, Level 3 für den Wirkbetrieb. Die OrgID kennzeichnet eine Organisation eindeutig im gesamten Geltungsbereich des Ticketing-Standards.



Nach Eingang des Vertrags dauert es i.d.R. einen Werktag, bis Status und OrgIDs zugewiesen sind.

Zusätzlich schickt der VDV-ETS eine Bestätigungsmail, die den Rahmenvertrag mit der Deutschen Telekom Security (DTS) sowie eine Beitrittserklärung enthält. DTS ist für Aufbau und Betrieb der Sicherheitsinfrastruktur verantwortlich und gibt Sicherheitskomponenten aus.
Unternehmen, die Sicherheitskomponenten bestellen wollen, senden deshalb den unterzeichneten Vertrag samt Beitrittserklärung an die DTS. In der Beitrittserklärung werden Mitarbeiter, die Komponenten bestellen dürfen, als Administrative Ansprechpartner (Admin-ASP) benannt. Sie erhalten einen persönlichen OTP-Token sowie eine vierstellige PIN für die Nutzung des Tokens. Sobald dessen Empfang bestätigt ist, wird er aktiviert.



Mehr Infos zu OTP-Token gibt's hier.

Schritt 3: Schlüssel bestellen

Alle Daten, die in einem Ticket hinterlegt sind, werden verschlüsselt. Zum Ver- und Entschlüsseln und zur Authentifizierung von Komponenten und Prozessen benötigen Teilnehmer an (((eTicket Deutschland Schlüssel.
Diese Schlüssel werden für die SAM-Produktion herangezogen und können ausschließlich von einem Admin-ASP bestellt werden. Es gibt zwei Arten von Schlüsseln:

- Symmetrische Schlüssel: als Schlüsselpaar mit zwei Versionen (regulär und Notfallschlüssel)
- Asymmetrische Schlüssel: als Schlüsselpaare (öffentlicher und privater Schlüssel)





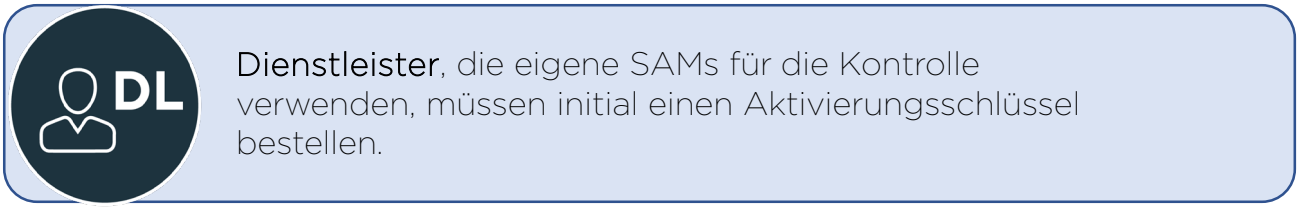

Die Schlüssel verbleiben nach der Bestellung im Key-Management der DTS.
Nur der Aktivierungsschlüssel wird dem Verkehrsunternehmen nach separater Beantragung per E-Mail zugeschickt (siehe Schritt 6).

Schritt 4: Freigabe des PV-Schlüssels

Damit ein Kundenvertragspartner sogenannte Secure Application Modules (SAMs) bestellen kann, muss er bei der Bestellung den PV-Schlüssel seines PV zu seinen SAMs hinzufügen.
Damit das funktioniert, muss der Produktverantwortliche den PV-Schlüssel erst für die Nutzung durch die KVPs freigeben. Die Freigabe kann nur durch einen Admin-ASP erfolgen.



Die Anleitung, wie ein PV die Schlüsselberechtigung verwaltet und Freigaben erteilt oder entzieht, gibt's hier.



Die Freigabe erfolgt unmittelbar.

Schritt 5: Bestellen von SAMs

Das SAM ist ein Sicherheitsmodul, auf dem Schlüssel gespeichert sind. Es wird von KVP und DL in Verkaufs- und Kontrollterminals verbaut. Bestellen kann sie nur ein Admin-ASP.



Um SAMs zu bestellen, meldet sich der Admin-ASP im ASM-Tool an und geht im Menü auf:

- Menüpunkt SAM-Verwaltung
- Menüpunkt SAM-Bestellung
- Aktion Neue SAM-Bestellung erstellen

Dort wählt er den Aktivierungsschlüssel aus bzw. fügt ihn hinzu und wählt über das Eingabefenster „Auswahl eines Schlüssels nach Schlüssel-Inhaber“ weitere Schlüssel aus.

Die Schlüsselkonfiguration hängt davon ab, ob die Tickets auf einer Chipkarte oder als VDV Barcode ausgegeben werden. Mehr Infos dazu hier.

Sollte ein Schlüssel nach Eingabe der OrgID des PV nicht zur Auswahl stehen, muss der Schlüsselinhaber den Schlüssel für die betreffende OrgID des KVP freigeben. Nach Auswahl der Schlüssel kann die Bestellung abgeschickt werden.

Der voraussichtliche Liefertermin steht in der Bestellbenachrichtigung. Je nach Auslastung sind es zwischen fünf und 20 Werktage.

Schritt 6: Ausgabe des Aktivierungsschlüssels

SAMs, die für die Ausgabe von Berechtigungen genutzt werden, müssen aktiviert werden. Dafür benötigt der Kundenvertragspartner einen Aktivierungsschlüssel. Dessen Ausgabe kann nur durch einen Admin-ASP beantragt werden. Der entsprechende Antrag muss im ASM-Tool heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Dafür meldet sich der Admin-ASP mit Benutzername und Kennwort im ASM-Tool an und klickt im Menü auf:

- Menüpunkt Dokumente
- Kategorie DTS-Formulare
- Formular VDV-KM-F08 / Ausgabe eines Asym. Schlüssels

Dieses Dokument lädt er herunter und sendet es ausgefüllt an DTS. Der Aktivierungsschlüssel ist eine verschlüsselte Datei und wird dem Verkehrsunternehmen per E-Mail zugeschickt. Alle anderen Schlüssel verbleiben im Key-Management von DTS.



Die Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Ausgabe von Aktivierungsschlüsseln gibt es hier.



Der Schlüssel wird i.d.R. innerhalb von 4 bis 5 Werktagen verschickt.

Schritt 7: Bestellen von ZSAM-Zertifikaten

Um Tickets als VDV Barcode oder mit dem Motics auf dem Smartphone auszugeben, benötigen Unternehmen sogenannte ZSAM-Zertifikate. Die werden vom Admin-ASP mit seiner OTP-User-Kennung und dem OTP Einmalpasswort am PKI-Webportal bestellt.



PKI steht für Public Key Infrastructure. Die Anleitung für den Web-Service gibts hier.

Es gibt zwei Webportale: eines für den Test- und eines für den Wirkbetrieb.



Hier geht's zum PKI-Webportal für Level 2 (Testbetrieb).



Hier geht's zum PKI-Webportal für Level 3 (Wirkbetrieb).

Je nach Anzahl der betreffenden SAMs können die benötigten ZSAM-Zertifikate einzeln, als Gruppe oder als Bulk-Beantragung mittels CSV-Datei bestellt werden.



Anleitung zum Beantragen einzelner ZSAM-Zertifikate



Anleitung zum Beantragen einer Gruppe von ZSAM-Zertifikaten



Anleitung zum Beantragen von ZSAM-Zertifikaten per Bulk mit CSV Datei

Die Zertifikate werden nach der Bestellung unmittelbar erstellt.

Schritt 8: Installation und Registrierung des Systems

Um das eigene System nun an die Zentralen Systeme von (((eTicket Deutschland anzuschließen, ist die Angabe des Verbindungsparameters in Form einer URL, unter der das System von außen erreichbar ist, im ASM-Tool notwendig.

Dort erfolgt die Registrierung an der Zentralen Vermittlungsstelle (ZVM).



Hier gibt es eine Anleitung, wie ein neuer ZVM-Dienst angelegt wird. Die einzugebenden Daten sollten vorher mit der IT-Abteilung abgestimmt werden.



Die Kommunikation im ION funktioniert über Web-Frameworks. Technische Anleitungen und Voraussetzungen sind im ION-StarterKit beschrieben.

Schritt 9: GSS–Anbindung (optional)

Soll das System über eine Gemeinsame Service-Stelle (GSS) an das ION angeschlossen werden, muss das über das ASM-Tool beantragt werden.



Im Whitepaper „Einsatz einer Gemeinsamen Service-Stelle (GSS) im Rahmen der VDV-Kernapplikation“ wird erklärt, was eine Gemeinsame Service-Stelle ist. Wie der Anschluss über eine GSS beantragt wird, erklären wir hier.

Wird das System über die GSS angeschlossen, müssen die Verbindungsparameter der GSS im ASM-Tool in der ZVM-Dienstverwaltung (siehe vorheriger Schritt) angegeben werden.



Auch für diesen Schritt müssen im Vorfeld die einzugebenden Daten mit der IT-Abteilung/dem Hersteller abgestimmt werden.

Schritt 10: ION Zertifikate beantragen

Damit die angeschlossenen Systeme über das ION miteinander kommunizieren können, sind Zertifikate erforderlich, die vom Admin-ASP bei der Deutschen Telekom Security über deren PKI-Portal beantragt werden können. Dort stehen folgende Zertifikate zum Download zur Verfügung:

- SSL/TLS-Zertifikat
- Signatur-Zertifikat
- Verschlüsselungszertifikat

Für den Zugang zum PKI-Portal ist ein OTP-Token mit der dazugehörigen PIN notwendig.



Alle Infos zur Anmeldung und Bedienung des PKI-Portal stehen in diesem Handbuch. Infos zu den OTP-Token gibt's hier.



Hier wird erklärt, wie die Zertifikate für die Schlüssel der Nachrichtenverschlüsselung und Nachrichtensignatur beantragt werden und hier, wie SSL-Zertifikate beantragt werden. Eine detailliertere Anleitung findet sich im ION-StarterKit.



Die Zertifikate werden nach der Bestellung unmittelbar erstellt und können dann heruntergeladen werden.

Die Schlüssel und Zertifikate müssen anschließend noch in die Teilnehmersysteme eingebracht werden. Die genaue Verfahrensweise sollte vom Hersteller des jeweiligen Teilnehmersystems erläutert werden.

Schritt 11: Anschalttest

Bevor das System für den produktiven Einsatz auf Level-3 verwendet werden kann, findet eine letzte Prüfung durch den Systemhersteller statt: der Anschalttest. Die Anmeldung zum Anschalttest und zur Mandatserteilung erfolgt über das ETS Kundenservice-Portal über den Bereich „Back Office Test".

Um sich zum Anschalttest anzumelden, sind die folgenden Angaben erforderlich:

- OrgID(s)
- Rolle(n)
- gewünschte Tests/Systeme (Test unverschlüsselt, Test verschlüsselt)
- Ansprechpartner(n)
- Kontaktdaten des/der Ansprechpartner



Wie der Anschalttest abläuft, ist im Dokument „Testvorschrift für die Zulassung von VU/VV zum KA-ION-Wirkbetrieb" beschrieben.

Der Systemhersteller testet zunächst festgelegte Testfälle im Level 2-Testsystem ohne Webservice Security (WSS). Dies ist die Voraussetzung für Tests im Level 2-Testsystem mit WSS. Beim Test mit Web Service Security (WSS) kann wahlweise die gleiche URL beibehalten oder im ASM-Tool geändert werden.

Wenn der Anschalttest erfolgreich verlaufen ist, wird das getestete System für Level-3 zugelassen.



Die Anmeldung zum Anschalttest dauert in der Regel zwei Werktage. Bei guter Vorbereitung lässt sich der Test innerhalb von drei bis vier Tagen absolvieren.

Kundenservice: Kontakt zu unseren Fachleuten

Unser Kundenservice ist gerne für Sie da:



0221-716174-111 (Mo-Do 9:00– 12:00 Uhr)

service@eticket-deutschland.de

Kundenservice-Portal.



Unsere Fachleute aus dem Implementierungsmanagement beraten und unterstützen Sie von der Projektkonzeption über die Ausschreibungsphase bis zur Inbetriebnahme. Digital oder bei Ihnen vor Ort.



Vom Grundlagenseminar über die ASM-Tool-Schulung bis zum Spezialwissen: im Rahmen unseres Seminarangebots machen wir Sie und Ihr Team fit für (((eTicket Deutschland.
Digital und in Präsenz.

Checkliste: Teilnahme an (((eTicket Deutschland

Alle Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde, die Teilnehmer an (((eTicket Deutschland werden wollen, müssen sich unabhängig von ihrer Rolle im ASM-Tool registrieren und den Teilnehmervertrag ausfüllen.

Schritt 1: Registrieren im ASM-Tool

Schritte im ASM-Tool	Dauer	👍
1. Registrierung ASM-Tool	Wenige Minuten	
2. Kennwort erhalten	Ein Werktag	
3. Weitere Benutzer anlegen	Wenige Minuten	

Schritt 2: Teilnahmevertrag ausfüllen

Schritte im ASM-Tool	Dauer	👍
1. Anmeldung ASM-Tool		
2. FULL (((eTicket Vertrag ausfüllen		
3. Vertrag unterzeichnet an VDV ETS schicken		
4. L2- und L3-OrgIDs erhalten	Nach Zusendung i.d.R. innerhalb eines Werktages	
5. Rahmenvertrag und Beitrittserklärung unterzeichnet bei DTS einreichen		
6. Empfang des OTP-Tokens und Rücksendung der Empfangsbestätigung.		



Nächste Schritte für Dienstleister

Aufgabe	Einzelne Schritte	
Asymmetrischen Schlüssel bestellen	➢ im ASM-Tool auf den Menüpunkt „Schlüsselverwaltung“ klicken ➢ Menüpunkt „Asymmetrische Schlüssel“ ➢ Menüpunkt „Asymmetrischen Schlüssel bestellen“ ➢ OrgID und Schlüsseltyp „Aktivierungsschlüssel“ auswählen	
Ausgabe Aktivierungsschlüssel	➢ im ASM-Tool auf Menüpunkt „Dokumente“ klicken ➢ Kategorie „DTS-Formulare“ ➢ Dokument „VDV-KM-F08 / Ausgabe eines Asym. Schlüssels“ herunterladen ➢ ausfüllen und bei DTS einreichen	
SAMs bestellen	➢ im ASM-Tool auf Menüpunkt „SAM-Verwaltung“ klicken ➢ Menüpunkt „SAM-Bestellungen“ ➢ Menüpunkt „Neue SAM-Bestellung erstellen“ ➢ Schlüssel und Bestelldaten eingeben ➢ Button „Bestellung absenden“	
Installation und Anmeldung des Systems	➢ im ASM-Tool auf Menüpunkt „Benutzerkonto“ klicken ➢ Menüpunkt „ZVM-Dienstverwaltung“ ➢ Menüpunkt „OrgID, Kundenrolle und KA-Release eingeben“ ➢ Button „Neuen ZVM Dienst anlegen“ ➢ in Eingabemasken Dienstdefinition, Port und Routing eingeben	
GSS-Anbindung (optional)	➢ im ASM-Tool auf den Menüblock „Angemeldet“ klicken ➢ Menüpunkt „GSS Anbindungsantrag“ ➢ Button „Neuen GSS Anbindungsantrag stellen“ ➢ OrgID bei GSS Betreiber/OrgID eingeben ➢ Button „GSS Abindungsantrag senden“	
ION Zertifikate beantragen	➢ im PKI-Webportal auf den Menüpunkt „ION-Zertifikate beantragen und herunterladen“ klicken ➢ Einbringen der Schlüssel und Zertifikate in die Teilnehmersysteme mit Hilfe des Herstellers	
Anschalttest	➢ Anmeldung zum Anschalttest über das Kundenserviceportal des VDV-ETS ➢ Anschalttest durchführen	



Kostenübersicht für Dienstleister

DL benötigen nur Komponenten für die Kontrolle (Wirkbetrieb, L3).

Komponente	benötigte Stückzahl	Kosten einmalig pro Stück	Betriebs- und Pflegekosten pro Stück/Jahr
Aktivierungsschlüssel	1	97,61 €	213,39 €
SAM pro Kontrollgerät	1	22,93 €	
ION-Zertifikat (1 TLS/SSL + 1 rollenspez. Signatur- + 1 rollenspez. Verschlüsselungszertifikat; erforderliche, kostenfreie Sicherheitskomponente)“	3	0,00 €	



Nächste Schritte für Kundenvertragspartner

Aufgabe	Einzelne Schritte	
Asymmetrischen Schlüssel bestellen	➢ im ASM-Tool auf Menüpunkt „Schlüsselverwaltung“ klicken ➢ Menüpunkt „Asymmetrische Schlüssel“ ➢ Menüpunkt „Asymmetrischen Schlüssel“ bestellen ➢ OrgID und Schlüsseltyp „Aktivierungsschlüssel“ auswählen	
Symmetrischen Schlüssel bestellen	➢ im ASM-Tool auf Menüpunkt „Schlüsselverwaltung“ klicken ➢ Menüpunkt „Symmetrische Schlüssel“ ➢ Menüpunkt „Symmetrischen Schlüssel bestellen“ ➢ OrgID und Schlüsseltyp „KVP-Schlüssel“ auswählen	
Ausgabe des Aktivierungs-schlüssels	➢ im ASM-Tool auf den Menüpunkt „Dokumente“ klicken ➢ Kategorie „DTS-Formulare“ ➢ Dokument „VDV-KM-F08 / Ausgabe eines Asym. Schlüssels“ herunterladen ➢ ausfüllen und bei DTS einreichen	
SAMs bestellen	➢ im ASM-Tool auf den Menüpunkt „SAM-Verwaltung“ klicken ➢ Menüpunkt „SAM-Bestellungen“ ➢ Menüpunkt „Neue SAM-Bestellung erstellen“ ➢ Schlüssel und Bestelldaten eingeben (Verkauf SAMs) ➢ Button „Bestellung absenden“	
ZSAM-Zertifikate bestellen	➢ im PKI-Webportal auf den Menüblock „ZSAM-Zertifikate“ klicken ➢ Menüpunkt „Beantragen“ ➢ Menüpunkt „ZSAM-Zertifikate herunterladen“	
Installation und Anmeldung des Systems	➢ im ASM-Tool auf Menüpunkt „Benutzerkonto“ klicken ➢ Menüpunkt „ZVM-Dienstverwaltung“ ➢ ORG_ID, Kundenrolle und KA-Release eingeben ➢ Button: „Neuen ZVM Dienst anlegen“ ➢ in Eingabemasken Dienstdefinition, Port und Routing eingeben	



Nächste Schritte für Kundenvertragspartner

Aufgabe	Schritte im ASM-Tool	
GSS-Anbindung (optional)	➢ im ASM-Tool auf den Menüblock „Angemeldet“ klicken ➢ Menüpunkt „GSS Anbindungsantrag“ ➢ Menüpunkt „Neuen GSS Anbindungsantrag stellen“ ➢ OrgID bei GSS Betreiber/OrgID eingeben ➢ Button „GSS Abindungsantrag senden“	
ION-Zertifikate beantragen	➢ im PKI-Webportal auf den Menüpunkt „ION-Zertifikate beantragen und herunterladen“ klicken ➢ Einbringen der Schlüssel und Zertifikate in die Teilnehmersysteme mit Hilfe des Herstellers	
Anschalttest	➢ Anmeldung zum Anschalttest über das Kundenserviceportal des VDV-ETS ➢ Anschalttest durchführen	



Kostenübersicht für Kundenvertragspartner

KVP benötigen i.d.R. nur Komponenten für die Ausgabe von Berechtigungen (Wirkbetrieb L3). Ausnahme: Der KVP ist gleichzeitig DL oder stellt dem DL Komponenten zur Verfügung

Komponente	benötigte Stückzahl	Kosten einmalig pro Stück	Betriebs- und Pflegekosten pro Stück/Jahr
Signaturschlüssel	1	97,61 €	213,39 €
Aktivierungsschlüssel	1	97,61 €	213,39 €
Ausgabe Schlüssel (Aktivierungsschlüssel)	1	554,44 €	
KVP-Schlüssel	1	97,61 €	213,39 €
SAM pro Terminal	1	22,93 €	
ZSAM-Zertifikat (pro SAM, das für 2D Barcode-Signierung eingesetzt wird)	1	5,52 €	
ION-Zertifikat (1 TLS/SSL + 1 rollenspez. Signatur- + 1 rollenspez. Verschlüsselungszertifikat; erforderliche, kostenfreie Sicherheitskomponente)“	3	0,00 €	
Nutzermedien-Zertifikat (auf Chipkarte)	1	1,00 €	0,19 €



Nächste Schritte für Produktverantwortliche

Aufgabe	Einzelne Schritte	
Asymmetrischen Schlüssel bestellen	➢ im ASM-Tool auf Menüpunkt „Schlüsselverwaltung“ klicken ➢ Menüpunkt „Asymmetrische Schlüssel“ ➢ Menüpunkt „Asymmetrischen Schlüssel“ bestellen ➢ OrgID und Schlüsseltyp „Aktivierungsschlüssel“ auswählen	
Symmetrischen Schlüssel bestellen	➢ im ASM-Tool auf den Menüpunkt „Schlüsselverwaltung“ klicken ➢ Menüpunkt: „Symmetrische Schlüssel“ ➢ Menüpunkt „Symmetrischen Schlüssel“ bestellen ➢ OrgID und Schlüsseltyp „PV-Schlüssel“ auswählen	
Ausgabe des Aktivierungs-schlüssels	➢ im ASM-Tool auf den Menüpunkt „Dokumente“ klicken ➢ Kategorie „DTS-Formulare“ ➢ Dokument „VDV-KM-F08 / Ausgabe eines Asym. Schlüssels“ herunterladen ➢ ausfüllen und bei DTS einreichen	
Freigabe des PV-Schlüssel durch den PV	➢ im ASM-Tool auf den Menüpunkt „Schlüsselverwaltung“ klicken ➢ Menüpunkt „Symmetrische Schlüssel“ ➢ Menüpunkt „Berechtigung“ ➢ Freigabe für betreffende (KVP)-OrgID erteilen.	
Installation und Anmeldung des Systems	➢ im ASM-Tool auf Menüpunkt „Benutzerkonto“ klicken ➢ Menüpunkt „ZVM-Dienstverwaltung“ ➢ ORG_ID, Kundenrolle und KA-Release eingeben ➢ Button: „Neuen ZVM Dienst anlegen“ ➢ in Eingabemasken Dienstdefinition, Port und Routing eingeben	
GSS-Anbindung (optional)	➢ im ASM-Tool auf den Menüblock „Angemeldet“ klicken ➢ Menüpunkt „GSS Anbindungsantrag“ ➢ Menüpunkt „Neuen GSS Anbindungsantrag stellen“ ➢ OrgID bei GSS Betreiber/OrgID eingeben ➢ Button „GSS Abindungsantrag senden“	

Nächste Schritte für Produktverantwortliche

Aufgabe	Einzelne Schritte	
ION-Zertifikate beantragen	➢ im PKI-Webportal auf den Menüpunkt „ION Zertifikate beantragen und herunterladen“ klicken ➢ Einbringen der Schlüssel und Zertifikate in die Teilnehmersysteme mit Hilfe des Herstellers	
Anschalttest	➢ Anmeldung zum Anschalttest über Kundenserviceportal des VDV-ETS ➢ Anschalttest durchführen	

Kostenübersicht für Produktverantwortliche

Komponente	benötigte Stückzahl	Kosten einmalig pro Stück	Betriebs- und Pflegekosten pro Stück/Jahr
Signaturschlüssel	1	97,61 €	213,39 €
PV-Schlüssel	1	97,61 €	213,39 €
ION-Zertifikat (1 TLS/SSL + 1 rollenspez. Signatur- + 1 rollenspez. Verschlüsselungszertifikat; erforderliche, kostenfreie Sicherheitskomponente)“	3	0,00 €	

Kostenübersicht: Nutzermedium (Chipkarte)

Für die Teilnehmer an (((eTicket Deutschland organisiert der VDV ETS in regelmäßigen Abständen eine zentrale Ausschreibung für die Bestellung von Chipkarten. Die Bestellung der Nutzermedien erfolgt dann über die Teilnehmer bei den ausgewählten Chipkartenherstellern zu den ausgehandelten Konditionen.

Für die Teilnehmer, die nicht an der Chipkarten-Ausschreibung 2019 teilgenommen haben, setzten sich die Preise wie folgt zusammen:

	Einzelpreis/Stück*
Grundpreis Chipkarte	0,45 €
Halbleiterkrisenzuschlag (gültig bis 20.09.2024)	0,60 € für Samsung Chip 0,45 € für Fudan Chip 0,60 € für NXP Chip
Kosten für Nutzermedienzertifikat	1,00 €
Gesamtkosten für eine neue Karte (abhängig vom Chip)	**1,90 - 2,05 €**

Hinzu kommen ggf. optionale Kosten*:

- Aufpreis für Aufdruck der Mediennummer als 1D-Barcode: 0,12 €
- Aufpreis für Aufdruck der Mediennummer als 2D-Barcode: 0,13 €
- Aufpreis Lasergravur der Mediennummer in Klarschrift: 0,15 €
- Unterschriftenfeld auf der Rückseite der Karte: 0,15 €
- Mifare-Emulation (DESfire): 0,48 €
- Multiberechtigung: 0,01 €
- Aufpreis Sonderfarben Silber & Gold: 0,12 €

*basierend auf den aktuellen Preisen, Stand Januar 2024

Linkliste: Zum Nachlesen

Erste Schritte im ASM-Tool

- ASM-Tool: https://asmtool.eticket-deutschland.de/asm-tool-extern/home.seam
- Glossar und Abkürzungsverzeichnis ASM-Tool https://asmtool.eticket-deutschland.de/asm-tool-extern#
- ASM-Benutzerhandbuch: https://asmtool.eticket-deutschland.de/handbuch/ASM-Tool_Benutzerhandbuch.pdf
- Registrierung im ASM-Tool: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/9/article/46105425
- Anlegen neuer Benutzer im ASM-Tool: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105449
- Antrag FULL (((eTicket: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105540

Schlüssel bestellen

- PV-Schlüssel bestellen: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105599
- KVP-Schlüssel bestellen: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105617
- Schlüsselberechtigung verwalten: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105658
- Ausgabe Aktivierungsschlüssel: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105640

Zertifikate beantragen

- Bedienungsanleitung PKI-Web-Service: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/85295121
  PKI-Webportal Level 2: https://vdv-test-pki.test.telesec.de/cara-vdv/login/index.html
- PKI-Webportal Level 3: https://vdv-web.telesec.de/cara-vdv/login/index.html
- ZSAM-Zertifikat beantragen (einzeln): https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105773
- zSAM-Zertifikat beantragen (Gruppe): https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105800
- zSAM-beantragen (Bulk mit CSV Datei): https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105827
- ION-Zertifikat – Signatur und Verschlüsselung: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105962
- ION-Zertifikat – SSL-Zertifikat: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105989

Sonstiges

- GSS Anbindung: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105712
- ION-StarterKit: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/106823687
- Kundenservice-Portal: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/portals
- Testvorschrift für die Anschalttests: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/106758151
- ZVM Dienst anlegen: https://eticket-deutschland.atlassian.net/servicedesk/customer/article/46105926